

VARTA AG
Nachhaltigkeitsbericht 2024



Nachhaltigkeitserklärung

Inhalt

49. Allgemeine Informationen.....	194
49.1. Allgemeine Angaben ESRS 2	195
49.2. Governance	198
49.3. Strategie.....	203
49.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	218
50. Umweltinformationen	235
50.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie- Verordnung).....	235
50.1.1. Kennzahlen	239
50.2. Klimawandel.....	245
50.2.1. Strategie	245
50.2.2. Kennzahlen und Ziele	250
50.3. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	259
50.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	259
50.3.2. Kennzahlen und Ziele	260
51. Sozialinformationen.....	263
51.1. Eigene Belegschaft.....	263
51.1.1. Strategie.....	263
51.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	264
51.1.3. Kennzahlen und Ziele.....	270
51.2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....	277
51.1.1. Strategie.....	277
51.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	278
51.1.3. Kennzahlen und Ziele.....	286
51.3. Endnutzer	287
51.3.1. Strategie.....	287
51.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	288
51.3.3. Kennzahlen und Ziele.....	292
52. Unternehmenspolitik.....	292
52.1. Governance.....	292
52.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	292
52.3. Kennzahlen und Ziele.....	296
53. Anhang	297

49. Allgemeine Informationen

49.1. Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der Aufstellung dieses Berichts haben wir als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt und uns an deren inhaltliche Vorgaben angelehnt. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission vorgegebene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung). Der Berichtszeitraum für diese Nachhaltigkeitserklärung ist der 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und stimmt mit dem Berichtszeitraum für den Jahresabschluss des Unternehmens überein. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis analog zum Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses verfasst. Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, welche die VARTA AG direkt oder indirekt kontrolliert. Details zu den einbezogenen Unternehmen finden sich im Geschäftsbericht (siehe Kapitel 46 Beteiligungsgesellschaften).

Die Nachhaltigkeitserklärung ist auch in englischer Sprache verfügbar. Im Falle von Abweichungen hat die deutsche Version des Dokuments Vorrang vor der englischen Übersetzung. Die Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet wesentliche Informationen zu den Unternehmen der VARTA AG-Gruppe sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Zuge der Bewertung der Wesentlichkeit sowie zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Berichterstattungsvorgaben einbezogen. Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Auch von den Ausnahmeregelungen nach Richtlinie 2013/34/EU Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten wurde kein Gebrauch gemacht. Datenpunkte, die einer freiwilligen Berichterstattung oder zeitlich gestaffelten Übergangsbestimmungen unterliegen, werden von der VARTA AG-Gruppe im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt.

Allgemeiner Hinweis zur Darstellung von Zahlen

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen Zeithorizonte

Die Zeithorizonte sind, sofern im jeweiligen Kapitel nicht anderweitig beschrieben, wie folgt definiert:

- für den kurzfristigen Zeithorizont: den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat (1 Jahr),
- für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu drei Jahren (Zeitraum der Budgetplanung bei der VARTA AG-Gruppe analog zu Risikomanagementsystem) und
- für den langfristigen Zeithorizont: mehr als drei Jahre.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Nachhaltigkeitserklärung an ausgewählten Stellen das generische Maskulinum verwendet. Diese Form wird ebenfalls für Unternehmenssubjekte wie Lieferanten oder Kunden verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Insgesamt beinhalten folgende Kennzahlen Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Hierzu gehören zum Beispiel die Verfügbarkeit verlässlicher Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und/oder die Genauigkeit von Messtechniken. Die angewendeten Schätzverfahren werden in folgender Tabelle skizziert. Für die Beschreibung der daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten wird auf die entsprechenden Seiten in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen. Folglich beinhalten die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kennzahlen Schätzungen anhand von indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten. Die Grundlagen für die Erstellung der Kennzahlen, deren Genauigkeit und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit, sind detaillierter in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten	Verweis
Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	CapEx, OpEx	Aufschlüsselung der CapEx- und OpEx-Beträge nach den Umsätzen der Wirtschaftstätigkeiten	49.1.1. Kennzahlen
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Berechnung von fossiler und atomarer Energie Schätzung des Energieverbrauchs der internationalen Vertriebsstandorte anhand durchschnittlicher, landesspezifischer pro Kopf Verbräuche von Haushalten	49.2.3. Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Scope 1-Kategorien: Mobile Verbrennung des Fuhrparks der internationalen Vertriebsstandorte Scope 1-Kategorien: Energiebezug der internationalen Vertriebsstandorte Scope 3-Kategorie: 1 Eingekaufte Materialien, 2 Eingekaufte Dienstleistungen und Kapitalgüter, 4 Vorgelagerte Transporte, 5 Abfälle aus der Produktion, 7 Pendeln der Mitarbeitenden, 9 Nachgelagerte Transporte, 11 Nutzungsphase der verkauften Produkte, 12 Behandlung an der Lebensendphase	49.2.3. THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E5-5	Ressourcenabflüsse	Schätzung von Teilen der Entsorgungsarten Teile des Gesamtabfallaufkommen aus Vertriebsstandorten anhand durchschnittlicher, landesspezifischer pro Kopf Verbräuche von Haushalten	49.3.2. Ressourcenabflüsse
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitsstunden, Lost Time Injury Rate (LTIR), Arbeitsunfälle ≥ 1 Ausfalltag und Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen an den internationalen Vertriebsstandorten anhand von ILO (International Labour Organisation)-Kennzahlen	50.1.3. Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Nachhaltigkeitsklärung enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung der VARTA AG-Gruppe. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen über die Entwicklung des wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Umfelds in einzelnen Ländern, Wirtschaftsregionen und Märkten, die auf Basis der verfügbaren Informationen getroffen wurden und die das Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als realistisch erachtet hat. Die gegebenen Einschätzungen beinhalten gewisse Risiken und die tatsächlichen Entwicklungen können von den prognostizierten abweichen. Alle Änderungen wesentlicher Parameter in Bezug auf die wichtigsten Absatzmärkte der VARTA AG-Gruppe oder alle wesentlichen Verschiebungen von Wechselkursen, Energie und anderen Rohstoffen oder der Lieferung von Teilen, die für das Unternehmen relevant sind, werden sich entsprechend auf die Geschäftsentwicklung der VARTA AG-Gruppe auswirken.

Darüber hinaus kann es zu Abweichungen von der erwarteten Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in dieser Nachhaltigkeitsklärung dargestellten Einschätzungen zu den Einflussfaktoren der nachhaltigen Wertsteigerung sowie zu Chancen und Risiken anders als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erwartet oder zusätzlich entwickeln.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung beachtet teilweise die ESRS und wurde nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellt. Die erstmalige, wenngleich teilweise Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Nachhaltigkeitsklärung erfüllt die Pflichtangaben der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289 c-e HGB. Umweltverschmutzung, Meeres- und Wasserressourcen und Biodiversität als Teil der Pflichtangaben zu den „Umweltbelangen“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen für die VARTA AG-Gruppe nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Belange dar, weshalb das Unternehmen in diesem Bericht keine Konzepte zu diesen Belangen angibt. Wir überwachen die Aspekte fortlaufend und werden bei sich abzeichnender Wesentlichkeit ein Konzept einführen. Weitere Informationen zu unwesentlichen Aspekten sind in Kapitel „Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen und Biodiversität“ zu finden. Es existiert keine oder nur sehr begrenzte Geschäftstätigkeit in Hochrisikoländern.

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor. Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289 c Absatz 3 HGB vor.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für die VARTA AG im Kapitel Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweises in diese Erklärung aufgenommen. Diese sind im Lagebericht zu finden und an entsprechender Stelle als ESRS-Angabe gekennzeichnet.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

ESRS- Angabepflicht	Information	Verweis
ESRS 2 BP-1, Absatz 5e)	Konsolidierungskreis der VARTA AG-Gruppe Überblick über das Geschäftsmodell inklusive der relevanten Produkte sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen	Lagebericht, Konzernstruktur
ESRS 2 GOV-5, Absatz 34	Risikomanagementsystem	Lagebericht, Chancen- und Risikobericht
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a) i., ii., iii., b) c)	<p>a) eine Beschreibung</p> <p>i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),</p> <p>ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),</p> <p>iii. der Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten</p> <p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>b) eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren. Enthält der Abschluss des Unternehmens Segmentberichterstattung nach dem IFRS 8 Geschäftssegmente, werden diese Informationen über die Umsatzerlöse des Sektors so weit wie möglich mit den Angaben gemäß IFRS 8 abgeglichen,</p> <p>c) eine Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, die über die in Absatz 40 Buchstabe b genannten Sektoren hinausgehen, z. B. Tätigkeiten, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, in denen das Unternehmen bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen es mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann. Die Ermittlung dieser zusätzlichen ESRS-Sektoren muss mit der Art und Weise übereinstimmen, in der diese vom Unternehmen bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden, und mit der Art und Weise, in der es wesentliche sektorspezifische Informationen angibt</p>	<p>a) Lagebericht, Konzernstruktur, Geschäftsmodell</p> <p>b) Lagebericht, Angaben zur VARTA AG, Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>c) Lagebericht, Chancen- und Risikobericht</p>
ESRS 2 SBM-3, Absatz 50	Risikomanagement a) die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen b) die Informationen, die das Unternehmen auf der Grundlage seiner Wesentlichkeitsanalyse in seine Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen hat.	Lagebericht, Chancen- und Risikobericht
E1-5, Absatz 43	Abgleich der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	
E1-6, Absatz 53-55	Abgleich der Nettoumsatzerlöse (Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität gemäß Absatz 53) mit den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss	
S1-6, Absatz 50a)	Gesamtzahl nach Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land für Länder in dem das Unternehmen 50 oder mehr Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer ausmachen	Lagebericht, Mitarbeitende
S2-3, Absatz 27a)	Exportkontrolle der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Lagebericht, Chancen- und Risikobericht

49.2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die VARTA AG ist die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe und basiert auf einem dualistischen System. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) besteht es aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Diese beachten die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex und geben jährlich die Erklärung zur Unternehmensführung ab. Das Dokument wird über die Website der VARTA AG-Gruppe unter <https://www.varta.com/de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht.

Der Vorstand ist unter Kontrolle des Aufsichtsrats für die strategische Gesamtausrichtung des Unternehmens verantwortlich und entscheidet letztlich über den Ansatz für Nachhaltigkeit, einschließlich der Verfahrensweisen und Zuteilung von Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen. Er überwacht die Konzepte in Bezug auf die Gestaltung der Prozesse, Festlegung und Erreichung der Ziele und die Zuweisung von Ressourcen für deren Umsetzung. Damit fällt die Aufgabe der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Zuständigkeit des Vorstands der VARTA AG. Beide Organe verfügen durch die Erfahrung in unterschiedlichen Berufsbereichen und langjährige internationale Erfahrungen über Fachwissen und die Fähigkeiten im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Details hierzu lassen sich der Erklärung zur Unternehmensführung entnehmen.

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern am Stichtag 31.12.2024. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet folgende Ressorts

- Divison Consumer Batteries,
- Micro Batteries,
- Lithium Large Cells,
- Investor Relations & Corporate Communications,
- Human Resources, Legal & Compliance,
- Lithium-Ion Small Cells,
- ESS & Li-Ion Battery Packs,
- Operations,
- Marketing,
- Strategy & Business Development,

der Finanzvorstand

- Finance & Controlling,
- Information Technology,
- Purchasing,
- Risk Management,
- Taxes,
- Treasury & Insurance Management,

der Technikvorstand

- Cell Development,
- Funded Projects Commercial,
- Technics,
- Material Research & Pre-Development,
- Quality,
- System Development,
- Sustainability,

sowie der Restrukturierungsvorstand ohne weitere Ressorts. Der Anteil der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 100%.

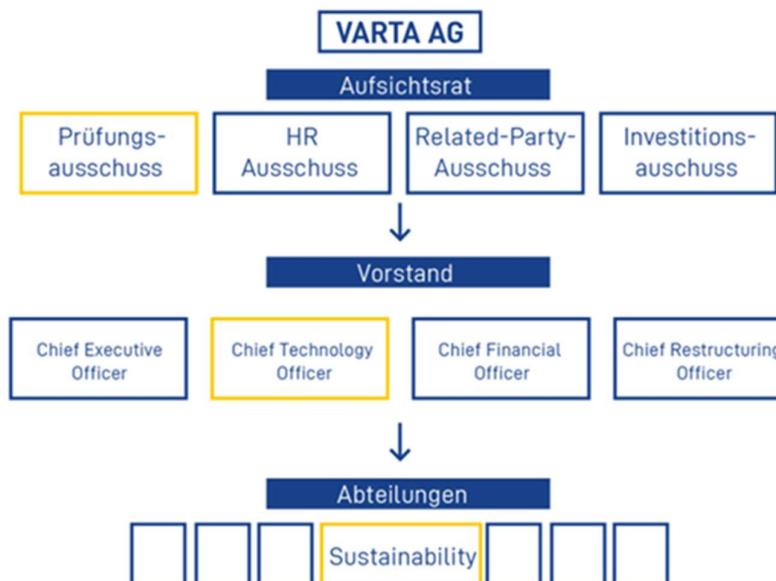
Die Mitglieder des Vorstands verfügen über vielfältige und sich ergänzende Erfahrungen, die für die verschiedenen Sektoren und Produkte des Unternehmens von Bedeutung sind. Einer der vier Vorstandsmitglieder arbeitet fast 25 Jahre bei VARTA AG-Gruppe und zwei bringen Erfahrungen aus der Batteriebranche sowie umfassende Kenntnisse über Märkte und Produkte mit. Der Finanzvorstand hingegen hat umfassende Expertise als Vorstand in verschiedenen Sektoren. Die Geschlechterverteilung des Vorstands der VARTA AG-Gruppe bestand im Jahr 2024 aus vier männlichen Personen und damit 100 %. Der

Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Personen, darunter zwei Frauen und damit knapp 17 %, zusammen. Zusätzlich berücksichtigt das Unternehmen weitere Aspekte der Diversität wie die Altersverteilung. Zwei Personen sind zwischen 30 und 40, zwei Personen zwischen 40 und 50 sowie 8 Personen über 50 Jahre. Von den Mitgliedern des Gremiums werden 6 durch die Beschäftigten und andere Arbeitskräfte des Unternehmens vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 50 %. Die Mitglieder des Gremiums verfügen über umfassende Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Märkte des Unternehmens relevant sind. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse in der produzierenden Industrie, Expertise in der Batteriebranche sowie Erfahrung verschiedenen weltweiten Regionen. In der Einschätzung des Aufsichtsrats gemäß der Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex beträgt der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat 50 %. Die lokale Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verantwortlichen der jeweiligen Standorte. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsstrategie sind die jeweiligen Fachbereiche, insbesondere Sustainability, Human Resources und Quality, beauftragt. Für die Überwachung des Risikomanagements im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist der Bereich Sustainability verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten ergeben sich aus der Grundsatzerklärung Menschenrechte und den zugewiesenen Mandaten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der VARTA AG-Gruppe legt fest, dass dessen Mitglieder gemeinsam über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen müssen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang und basierend auf den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat konkrete Besetzungsziele definiert. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass im Gremium ausreichende Expertise in den Bereichen „Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales“ vorhanden ist. Nach eigener Einschätzung ist der Aufsichtsrat der VARTA AG-Gruppe kompetent besetzt. Dies umfasst sowohl unmittelbar vorhandene als auch mittelbar verfügbare Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die für die Überwachung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Laut Selbsteinschätzung verfügen über 40 % der Aufsichtsratsmitglieder über Kompetenzen in Bezug auf ESRS-Aspekte, 25 % über spezifische ESG-Kompetenzen und mehr als 40 % über Fachwissen in den Bereichen Compliance und Personalwesen. Die Zuordnung der ESRS-Aspekte zu den Kompetenzfeldern erfolgt wie folgt:

- Dem Kompetenzfeld „ESG“ sind die Aspekte Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer zugeordnet.
- Der ESRS-Aspekt „Eigene Arbeitskräfte“ wird dem Kompetenzfeld „Personalwesen“ zugeordnet.
- Der ESRS-Aspekt „Unternehmensführung“ ist sowohl dem Kompetenzfeld „Compliance / Rechtswesen“ als auch „ESG“ zugeordnet.

Die Nachhaltigkeits- und Complianceabteilungen erstatten dem Vorstand direkt Bericht über ihre Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele. Inhalte der Berichte sind insbesondere die Prozesse zur Eindämmung des Klimawandels und Informationen zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie Compliance Themen.



Angabepflicht GOV-2- Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und die erste Führungsebene unter dem Vorstand wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Sustainability anlassbezogen in die Planung und Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS einbezogen und über deren Ergebnisse informiert. Dies umfasste eine Beschreibung der als wesentlich ermittelten und unter Kapitel 48.3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Überwachung der Umsetzung der Konzepte zu Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit fällt in den Zuständigkeitsbereich der Leiter der jeweiligen Standorte. Auf Abteilungsebene sind die Führungskräfte für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in ihrem Bereich verantwortlich. Nachhaltigkeit, insbesondere die Grundsatzklärung Menschenrechte, bildet neben Qualitätsthemen den Rahmen des Managementsystems der VARTA AG-Gruppe und prägt damit die Strategie und Entscheidungsfindung des gesamten Unternehmens (siehe Kapitel 48.3. Managementsystem). Ein besonderer Fokus liegt auf den Unter-Themen Arbeitssicherheit, Energie, Klima, Sorgfaltspflichten und Umwelt. Die Grundsatzklärung Menschenrechte sowie der Verhaltenskodex der VARTA-AG Gruppe umfassen Richtlinien für die Entscheidungsfindung und das Handeln aller Beschäftigten der VARTA-AG Gruppe. Details zum Verhaltenskodex sowie zum Umgang mit Verstößen finden sich in Kapitel 50.1.2. Verhaltenskodex.

Die eigens eingerichtete Nachhaltigkeitsabteilung ist für die Leitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren unternehmensweiten Umsetzung zuständig. Die Nachhaltigkeits- und Complianceabteilungen erstatten dem Vorstand direkt Bericht über ihre Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele. Inhalte der Berichte sind insbesondere die Prozesse zur Eindämmung des Klimawandels und Informationen zur Umsetzung der

Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie Compliance Themen. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel monatlich an den gesamten Vorstand der VARTA AG-Gruppe sowie anlassbezogen. Ergänzend hierzu finden jährliche Managementreviews statt, in deren Rahmen Vorstandsmitglieder über inhaltliche Themen und Fortschritte informiert werden und die Einhaltung der Anforderungen sowie Zielerreichungen bewerten. Auf operativer Ebene treffen sich regelmäßig abteilungsübergreifende Vertreter, um fortlaufende Projekte zu koordinieren und neue zu initiieren. An allen Standorten spielen auch die Mitarbeitenden eine wichtige Rolle beim Vorantreiben der Nachhaltigkeit, indem sie Ideen oder Initiativen an die Nachhaltigkeitsabteilung herantragen.

Für die Umsetzung von Projekten, wie die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die weitere Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance im sozialen Bereich, steht der Nachhaltigkeitsabteilung ein eigenes Budget zur Verfügung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat tragen die Hauptverantwortung für die ESG-Integration in die Unternehmensstrategie.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in Anreizsysteme einbezogen.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Weitere Informationen zum Verfahren der Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Details zum Managementsystem der VARTA AG-Gruppe finden sich in Kapitel 50.1.2. Einhaltung Sorgfaltspflichten und Kapitel 48.3 Managementsystem.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

- a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
- b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht
- c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
- d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen
- e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung

- ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
- ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2, IRO-1, E1 MDR-P, E2-MDR-P, E5-MDR-P, S1-MDR-P, S2-MDR-P
- ESRS-2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
- E1-MDR-A, E5-MDR-A, S1-MDR-A, S2-MDR-A
- E1-MDR-M, E5-MDR-M, S1-MDR-M, S2-MDR-M, E1-MDR-T, E2-MDR-T, E5-MDR-T, S1-MDR-T, S2-MDR-T

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zum internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem finden sich im Kapitel 41 Risikomanagement. Die Abteilungen Nachhaltigkeit und Compliance fungieren, neben anderen Bereichen, als Risikoverantwortliche im konzernweiten Risikomanagementsystem und berichten an den Risikomanager (siehe Kapitel **41 Risikomanagement**).

Im Berichtsjahr umfasste der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung mehrere separate Datenprozesse, die jeweils von verantwortlichen Personen auf Konzernebene organisiert wurden. Die Nachhaltigkeitsabteilung trägt die Verantwortung für die Koordination und Steuerung der gesamten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Grundlage hierfür bildet ein zentrales Managementsystem, das die relevanten Prozesse und Methodiken, einschließlich der Bilanzierungskonzepte und wesentlichen internen Kontrollen, festlegt. Die internen Kontrollen wurden nach einem risikoorientierten Ansatz priorisiert. Zu den bedeutendsten Risiken in der Berichterstattung zählen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Um diese Risiken zu minimieren, wurden spezifische Kontrollen für die einzelnen Prozesse eingeführt, darunter die

Fotodokumentation sowie Plausibilitätsprüfungen wie Vollständigkeitskontrollen und Abweichungsanalysen.

49.3. Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wir stellen uns Herausforderungen, indem die VARTA AG-Gruppe Outputs anbietet, die ein unabhängiges Leben ermöglichen und die Energie- und Mobilitätswende unterstützen. Haushaltsbatterien bieten eine zuverlässige Energiequelle für Alltagsgeräte und sind einfach zu verwenden. Energiespeicherlösungen ermöglichen es Haushalten und Unternehmen unabhängig Energie zu speichern und Kosten zu senken, während Hörgerätebatterien eine konstante Leistung bieten, die das Leben der Nutzer erleichtert. Hörgerätebatterien bieten durch die alternde Bevölkerung ein kontinuierliches Marktpotenzial in einem stabilen Segment. Genauere Informationen zu Märkten und Kundengruppen finden sich im GB in Kapitel 1.1.1.2 Strategie und Ziele.

Energiespeicher und Hörgerätebatterien unterstützen die gesellschaftliche Verantwortung und bieten Innovationsmöglichkeiten, die verschiedene Stakeholdergruppen ansprechen. Die VARTA AG-Gruppe agiert in einem komplexen Netzwerk von verschiedenen Stakeholdern, die in diesem Kapitel unter Stakeholderanalyse im Detail beschrieben werden. Informationen zu den Beschäftigten finden sich in Kapitel 50.1.3. Beschäftigte.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der VARTA AG-Gruppe umfasst alle Prozesse und Akteure, die an der Beschaffung und Verarbeitung der Rohstoffe beteiligt sind, die für die Batterieproduktion benötigt werden. Dazu gehören der Abbau und die Raffination von Materialien, die essenzielle Komponenten der Batteriezellen darstellen. Zwischenhändler sind für den Verkauf des jeweiligen Vormaterials und die logistische Abwicklung verantwortlich. Ein zentraler Teil der Kette ist die Herstellung von Vorprodukten, wie Kathoden- und Anodenmaterialien. Diese Materialien werden in spezialisierten Produktionsstätten gefertigt und dann an die VARTA AG-Gruppe geliefert. Darüber hinaus werden künstliche Materialien, wie beispielsweise künstlicher Graphit direkt vom Erzeuger bezogen. Diese Komponenten werden während der Fertigungsstufen zunächst zu Batteriezellen und gegebenenfalls zu -modulen und -packs zusammengebaut.

Die Prozesse innerhalb des Geschäftsbereichs der VARTA AG-Gruppe umfassen die Produktion, Montage, Verpackung und den Versand an unsere Geschäftskunden. Im Produktionsprozess benötigen wir eine Vielzahl an Materialien, Betriebsmitteln und Maschinen. Wir setzen auf eine qualifizierte Belegschaft und arbeiten eng mit unseren vielfach langjährigen Lieferanten zusammen, um die höchste Produktqualität und Innovation zu gewährleisten. Unsere Batterien werden, abhängig vom Produkt, an Einzelhändler oder andere Produktionsunternehmen zur Weiterverarbeitung geliefert. Um unser Produktportfolio zu ergänzen, beziehen wir zusätzliche Technologien von anderen Unternehmen, um unseren Kunden eine umfassende Produktauswahl bieten zu können. Einen vollständigen Überblick über unsere Geschäftsbereiche, Produkte und Standorte finden sich im Geschäftsbericht in Kapitel **1.1.1.1 Konzernstruktur**. Unsere Geschäftskunden vertreiben unsere Produkte an die Endnutzer. Dort werden unsere Batterien zur Bereitstellung und/oder Speicherung von Energie genutzt und stellen diese bedarfsgerecht für verschiedenste Anwendungen bereit, einschließlich der Energieversorgung von Haushalten und elektronischen Geräten. Sobald eine Batterie das Ende ihres Lebenszyklus erreicht hat, wird sie entsprechend der Vorschriften des jeweiligen Landes gesammelt, recycelt oder entsorgt.

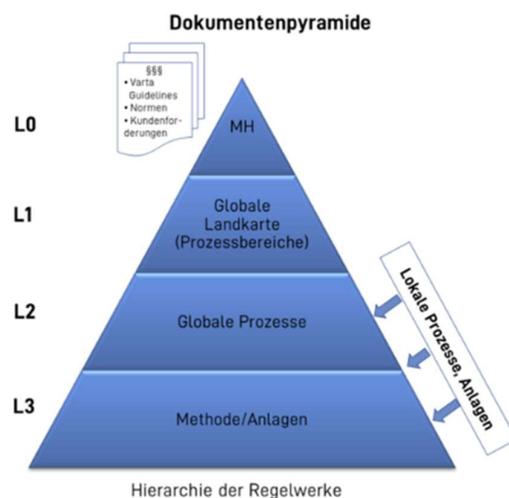
Managementsystem

Das hohe Qualitätsniveau der auf dem Weltmarkt erhältlichen Produkte ist das Ergebnis einer umfassenden Qualitäts- und Nachhaltigkeitspolitik. Voraussetzung für ihre

wirksame Anwendung sind robuste, kontrollierte Prozesse und die Einhaltung rechtlicher und gesetzlicher Anforderungen. Nachhaltigkeit, insbesondere die Grundsatzzerklärung Menschenrechte, bildet neben Qualitätsthemen den Rahmen des Managementsystems der VARTA AG-Gruppe (siehe Kapitel 50.1.2. Einhaltung Sorgfaltspflichten) und prägt damit die Strategie und Entscheidungsfindung des gesamten Unternehmens. Die Nachhaltigkeitspolitik beinhaltet die Themen Arbeitssicherheit, Energie, Klima, Sorgfaltspflichten.

Gegenwärtig werden bestehende lokale Managementsysteme der einzelnen Unternehmen der VARTA AG-Gruppe unter dem globalen Managementsystem zusammengeführt. Das Managementhandbuch und globale Prozesse werden sukzessive ausgerollt. Bis zur vollständigen Implementierung des globalen Systems behalten lokale Prozesse und Regelungen ihre Gültigkeit, bis sie durch globale Prozesse abgelöst werden. Es beinhaltet eine Betrachtung von Chancen und Risiken und stellt sicher, dass die Ansprüche aller interessierten Parteien berücksichtigt werden. Das Managementsystem ist hierarchisch aufgebaut. Das Management Handbuch (Level 0), die Prozesslandkarte (Level 1) und die globalen Prozesse (Level 2) sowie die Methoden (Level 3) gelten verpflichtend für alle Standorte, sofern anwendbar. Das Managementsystem der VARTA AG-Gruppe wird zentral gesteuert. Die Steuerung umfasst die folgenden Aktivitäten:

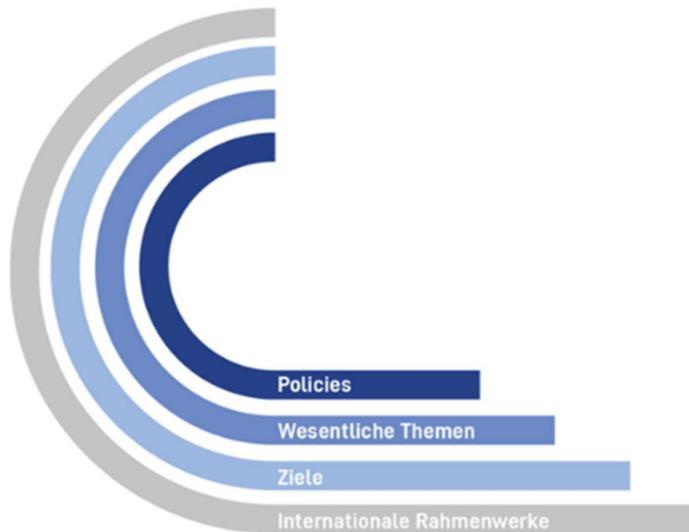
- Strukturierung, Umsetzung und Überwachung des Managementsystems
- Überprüfung des globalen Managementsystems, einschließlich der Beiträge der internen Interessengruppen
- Steuerung und Überwachung des globalen internen Auditprogramms



Sustainability Framework

Als Vorreiter und Innovator, der im Einklang mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Werten agiert, setzen wir uns für faire und gerechte Geschäftspraktiken ein. Die Schonung von Ressourcen durch sparsamen Materialeinsatz sowie die kontinuierliche Steigerung der Produktleistung und -sicherheit sind für die VARTA AG-Gruppe von größter Bedeutung. Wir richten unser Handeln an internationalen Rahmenwerken aus, die einen globalen Kontext für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen darstellen und die Unternehmensziele und -praktiken leiten. Wir arbeiten nach UN-, OECD- und ILO-Richtlinien und unterstützen die Leitprinzipien des UN Global Compact sowie die amfori Business Social and Compliance Initiative (BSCI), das Carbon Disclosure Project (CDP), die Science Based Target initiative (SBTi) und die UN Sustainable

Development Goals (SDGs). Darüber hinaus arbeiten wir direkt mit Interessensgruppen an spezifischen Projekten sowie über Industrie- und Branchenverbände zu unterschiedlichen Themen zusammen. Dieses Netzwerk bietet uns Chancen und macht uns gleichzeitig auf Risiken aufmerksam, die wir identifizieren und mindern müssen, sowie potenzielle Auswirkungen, die wir weiter verbessern, reduzieren oder vermeiden möchten.



Auf Unternehmensebene ist VARTA AG-Gruppe bestrebt, die Nachhaltigkeitsstrategie in den folgenden vier Facetten umzusetzen.

- Zukunft gestalten: Alles bei VARTA ist von dem Streben nach einer besseren Lebensqualität für künftige Generationen bestimmt.
- Aufrichtige Verantwortung für die Menschen: Ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs von VARTA AG-Gruppe sind seine Mitarbeiter und alle Akteure der Lieferkette.
- Aufrichtige Verantwortung für den Planeten: VARTA engagiert sich für den Planeten. Daher will das Unternehmen die Kompetenzen innerhalb seiner Lieferkette erhöhen, um sie mit VARTAs Umweltambitionen in Einklang zu bringen.
- Streben nach Energieeffizienz: VARTA ist ständig bestrebt, den Einsatz von Ressourcen in den Produktionsprozessen zu optimieren und die Energieeffizienz seiner Produkte zu erhöhen.

Sie dienen als Kompass für die Bewertung der aktuellen und zukünftigen Leistung. Die Identifizierung wesentlicher Themen bietet Orientierung für die Priorisierung von Maßnahmen und prägt somit die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Policies dienen als Leitlinie und Arbeitsanweisung, um das Verhalten unserer Mitarbeitenden auf das Erreichen der Ziele auszurichten. Der Anwendungsbereich der Konzepte umfasst Aktivitäten des Unternehmens selbst, in der vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, alle geografischen Gebiete und schwerpunktmäßig die identifizierten Stakeholdergruppen (siehe weiter unten in diesem Kapitel unter Interessen und Standpunkte der Interessenträger). Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sind in Kapitel 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Aufgrund der engen Verzahnung der Konzepte mit der Wesentlichkeitsanalyse sollte diese immer im Kontext mit den gewonnenen Erkenntnissen gelesen werden (siehe Kapitel 1.4. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell). Detaillierte Konzepte sowie die Auflistung von Maßnahmen, Zielen und Parametern in Bezug auf einzelne wesentliche Themen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Zukunft gestalten

Seit der Gründung des Unternehmens ist der Pioniergeist der VARTA AG-Gruppe eine treibende Kraft bei der Entwicklung der Energielösungen von morgen. Die zentralen Markenpfeiler der VARTA AG-Gruppe – Explorer, Performance, Tomorrow – ebnen den Weg in die Zukunft. Wir möchten als Innovator verstanden werden, der die Welt von morgen aktiv gestaltet und die Entwicklung von Technologien und Angeboten zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen ermöglicht. Die Speicherung von kohlenstoffarmem Strom und die Elektrifizierung der Mobilität sind für die Energiewende von entscheidender Bedeutung. Die Energiespeichersysteme der VARTA Storage GmbH ermöglichen es jedem einzelnen Hausbesitzer, energieunabhängig zu werden und die Energiewende zu unterstützen. Unsere Aktivitäten werden von dem Streben nach einer besseren Lebensqualität angetrieben. Alle Geschäftsbereiche und Produkte tragen gemeinsam zur Verwirklichung unserer Vision „Empower Independence“ bei. Unsere speziell für Hörgeräte konzipierten Produkte im Geschäftsbereich Micro Batteries ermöglichen Menschen ein unabhängiges und erfülltes Leben in einer inklusiven Gesellschaft. Der Geschäftsbereich Lithium-Ion Small Cells versorgt True-Wireless-Bluetooth-Headsets, tragbare Technologien, medizinische Geräte und vieles mehr. Darüber hinaus bieten wir mit unseren Lithium-Ionen-Batterie-Packs standardisierte Produkte mit der notwendigen Flexibilität, um die komplexen Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Das Segment Consumer Batteries beinhaltet die Produktkategorien Haushaltsbatterien, Akkus, Ladegeräte, portable Speichermöglichkeiten (Power Banks) und Leuchten. Die VARTA AG-Gruppe ist einer der europäischen Marktführer mit Produktionsstandort in Deutschland für Haushaltsgerätebatterien. Consumer Batteries richtet sich überwiegend an Endkunden. Die innovativen Qualitätsprodukte aus dem Segment Consumer Batteries werden mit modernster Technologie und dem Know-how international qualifizierter Fachleute entwickelt und gefertigt.

Die VARTA AG-Gruppe sammelt Input direkt bei Interessensgruppen in spezifischen Projekten sowie über Industrie- und Branchenverbände zu unterschiedlichen Themen. Die VARTA AG-Gruppe strebt kontinuierlich die Erforschung neuer Technologien an. Im Jahr 2024 führten unsere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu 11 Erstanmeldungen von Schutzrechten. Viele davon stammen aus dem Geschäftsbereich Lithium-Ion Large Cells. Durch die Entwicklung einer innovativen Zellchemie in Kombination mit neuen Materialien und einer konsequenten Optimierung der Innenwiderstände, ist es uns gelungen, eine am Markt einzigartige Hochleistungszelle anzubieten. Zudem erforscht der Bereich Li-Ion Large Cell die Erweiterung der bestehenden Zelle in weiteren Generationen hin zu höherer Energiedichte, bei weiterhin höchster Leistungsdichte am Markt. Unseren Kunden ermöglicht diese Technologie unerschlossene Bereiche zu elektrifizieren und von fossilen Brennstoffen unabhängiger zu gestalten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung von Energiespeichersystemen. Um unseren Innovationsvorsprung zu erhalten, sind wir mit verschiedenen Organisationen und Institutionen vernetzt. Im Jahr 2024 stiegen die Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf 37,9 Mio. €. Unsere Anstrengungen reichen von kurzfristigen Optimierungen bestehender Produkte über mittelfristige Verbesserungen, wie die kontinuierliche Reduzierung von Kobalt in den Lithium-Ionen-Batterien, bis hin zu langfristigen Innovationen, wie die Etablierung innovativer, nachhaltigerer Prozesstechnologien. In der VARTA Innovation GmbH wird in Kooperation mit der Technischen Universität Graz elektrochemische Grundlagenforschung betrieben, um den technologischen Vorsprung auszubauen. Zur Stärkung des Industrie- und Forschungsstandorts Europa werden derzeit die Forschungskapazitäten am Standort Graz erweitert. Darüber hinaus sind wir an 38 öffentlich geförderten Forschungsprojekten beteiligt. Die Projekte umfassen Themen wie die Erforschung neuer Materialien und Technologien, die Digitalisierung von Prozessen sowie nachhaltige Produktion und Recycling. Wir sind uns unserer Verantwortung als etablierter Batteriehersteller bewusst. Daher erkennen wir die Chancen in den

Herausforderungen und sind bestrebt, künftige Vorschriften zu erfüllen, Verantwortung für unsere komplexe Lieferkette zu übernehmen und Produktionsprozesse zu optimieren. Wir überwachen unsere Nachhaltigkeitsperformance kontinuierlich, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln und wirksame Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus wird die Energieeffizienz durch den Einsatz moderner nachhaltigerer Technologien ständig verbessert. Die proaktive Auseinandersetzung mit den grundlegenden Herausforderungen unserer Zeit stärkt unsere Innovationskraft und gibt uns die Möglichkeit, die Zukunft mitzugestalten.

Übersicht über ausgewählte Forschungsprojekte

PROJEKT	KURZBESCHREIBUNG
ZIB 2.0	Nachhaltige Zink-Ionen-Batterien für die Energiewende
ÖkoMatBatt	Entwicklung von ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Materialien für die Lithium-Ionen-Batterie
NoVOC	Umweltverträgliche Verarbeitungstechniken für die großtechnische Herstellung von Elektroden und Zellkomponenten für Lithium-Ionen-Batterien
ReLiBat	Recycling von Automobil-Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation zum Wiedereinsatz für elektromobile und stationäre Anwendungen
ReUpDirekt, Pro Direkt	Rezyklat-Upcycling durch hydrogalvanische Aufbereitung von NMC aus direktem Recycling von Traktionsbatterien

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger Stakeholderanalyse

Bei der VARTA AG-Gruppe sind wir bestrebt, auf die Erwartungen unserer Stakeholder einzugehen und betrachten die Zusammenarbeit mit ihnen als eine wichtige Chance für die Weiterentwicklung des Unternehmens. Für die Stakeholderidentifikation wurden im Rahmen von abteilungsübergreifenden Diskussionen alle Stakeholder identifiziert, welche potenziell in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Unternehmens stehen könnten.

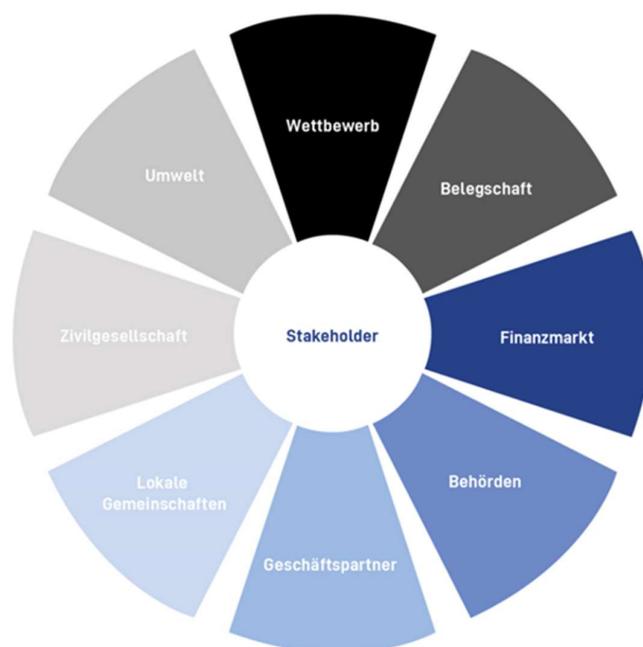
Unsere verschiedenen Fachbereiche binden Stakeholder abhängig von ihrer Relevanz für die Nachhaltigkeitsstrategie und das Geschäftsmodell sowohl themenspezifisch als auch auf übergeordneter Ebene ein. Ziel hierbei ist, Informationen zu potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf die Stakeholder sowie Chancen und Risiken einzuholen und passende Konzepte zu entwickeln. Die Ergebnisse der Stakeholdereinbindung werden, abhängig von der strategischen Relevanz, über die internen Berichtsprozesse an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.

Die Stakeholderanalyse bildet die Basis für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. In diesem Zuge werden im Kontext der Einbeziehung der Perspektiven der Stakeholder sowohl externe Quellen anerkannter Organisationen als auch interne Perspektiven der Mitarbeitenden zur Einschätzung der Auswirkungen, Chancen und Risiken eingeholt. Auch die Erkenntnisse des Beschwerdemechanismus, welcher für alle Personengruppen zugänglich ist, fließen in die Wesentlichkeitsanalyse und damit in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie ein (siehe Kapitel 48.4. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Kapitel 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen). Die Interessen der Mehrheit der Mitarbeitenden sind durch Tarifverträge geschützt und werden durch gewählte Vertreter der gesamten Belegschaft und zusätzlich einzelner Gruppen repräsentiert. Die Betriebsräte sind in verschiedene Unternehmensprozesse und -entscheidungen involviert, um die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Durch Interviews im Rahmen von Sozialaudits und Befragungen von Mitarbeitenden werden an ausgewählten Standorten zusätzlich Informationen zu den Arbeitsbedingungen und dem

Wohlbefinden der Mitarbeitenden eingeholt. Auch Schulungen zu Nachhaltigkeits- und Compliance Themen bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit Fragen zu stellen und dienen umgekehrt als Inputgeber für die Weiterentwicklung von Inhalten und Maßnahmen. Mitarbeitende werden über verschiedene interne Kanäle, darunter das Intranet, E-Mail, Newsletter und Aushänge über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens informiert.

Als im Jahr 2024 börsennotiertes Unternehmen informiert die VARTA AG die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen der Kommunikation und Berichterstattung sowie insbesondere während der Hauptversammlung über unternehmensrelevante Ereignisse. Unsere Nachhaltigkeitsperformance wird im Rahmen verschiedener ESG-Ratings regelmäßig bewertet und öffentlich kommuniziert. Wir arbeiten in engem Austausch mit lokalen Ämtern und Behörden, Prüfinstituten sowie Beratungen gemeinsam an der kontinuierlichen Verbesserung von Maßnahmen und Konzepten. Darüber hinaus führen wir abteilungsübergreifende Workshops durch, engagieren uns in lokalen und internationalen Vereinen und Verbänden, nehmen an Fach- und Verbrauchermessen teil und setzen gemeinsame Projekte mit externen Stakeholdern um. Wir unterstützen in diesem Zuge unter anderem externe Forschungsprojekte, beantworten regelmäßig Kundenanfragen zu verschiedenen Themen und arbeiten eng mit Lieferanten zusammen. Hierdurch erhalten wir nachvollziehbare Einblicke in die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit unseren Konzepten und dem Geschäftsmodell. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert, welche die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die Auswirkungen des Unternehmens berücksichtigen.

Diese Bemühungen im Bereich des Engagements mit den Stakeholdern ermöglichen es der VARTA AG-Gruppe, entlang unserer Wertschöpfungskette Einblicke in die Herausforderungen zu gewinnen, mit denen diese Parteien konfrontiert sind, um eine transparentere Einschätzung der Auswirkungen, Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf diese Gruppen zu gewährleisten.



Interessenvertreter	Definition
Wettbewerb	Wettbewerb manifestiert sich durch das beständige Streben von ähnlich ausgerichteten Unternehmen und Branchenführern danach, sich in Aspekten wie Qualität, Innovation und Marktpräsenz gegenseitig zu übertreffen. Diese Dynamik resultiert in fortlaufenden Verbesserungen und herausragenden Leistungen innerhalb des betreffenden Sektors.
Belegschaft	Die Belegschaft eines Unternehmens umfasst Personen aller Altersgruppen und Geschlechter. Der Begriff umfasst sowohl diejenigen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der VARTA AG-Gruppe stehen ("Beschäftigte"), als auch nicht angestellte Beschäftigte wie Zeitarbeiter und Selbstständige, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Institutionen wie Betriebsräte und Gewerkschaften vertreten die Interessen der Belegschaft und stehen für die Schaffung guter Arbeitsbedingungen ein.
Finanzmarkt	Der Begriff "Finanzmarkt" bezieht sich auf das vernetzte System von Institutionen, Plattformen, Aktionären und Mechanismen, auf denen verschiedene Finanzinstrumente gekauft, verkauft und gehandelt werden. Der Finanzmarkt nimmt eine maßgebliche Position ein, indem er Unternehmen den Zugang zu Kapital ermöglicht und Investitionen erleichtert.
Behörden	Behörden sind Regierungsstellen, Aufsichtsbehörden und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, die für die Erarbeitung und Durchsetzung und Überwachung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien zuständig sind. Die Entscheidungen von Behörden wirken sich daher auf verschiedene Aspekte der Geschäftstätigkeit und des Verhaltens eines Unternehmens aus.
Geschäftspartner	Zu den Geschäftspartnern zählen Lieferanten, Kunden (B2B & B2C), Händler, Endverbraucher und Versorgungsdienstleister, die ein kollaboratives Netzwerk bilden. Die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, d. h. Personen in den verschiedenen Phasen des Liefer- und Vertriebsprozesses eines Unternehmens, die direkt oder potenziell von den Aktivitäten der VARTA AG-Gruppe betroffen sind, werden berücksichtigt. Das Netzwerk der Geschäftspartner ist die Basis für betriebliche Effizienz, Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeit im gesamten Ökosystem eines Unternehmens.
Lokale Gemeinschaften	Der Begriff "lokale Gemeinschaften" beschreibt eine vielfältige Gruppe von Menschen jeden Alters und Geschlechts, die in einem bestimmten Gebiet leben. Sie tragen zur Kultur und sozialen Dynamik der Region bei und können direkt oder indirekt von den Geschäftsaktivitäten der VARTA AG-Gruppe betroffen sein.
Zivilgesellschaft	Der Begriff „Die Zivilgesellschaft“ inkludiert die Gesamtheit der Nichtregierungsorganisationen (NROs), Gemeinschaftsgruppen, Aktivisten, sozialen Bewegungen und Einzelpersonen, die sich über ihre persönlichen oder kommerziellen Interessen hinaus aktiv für soziale, ökologische und ethische Belange einsetzen. Die Zivilgesellschaft spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Transparenz, dem Eintreten für verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken und der Beeinflussung des gesellschaftlichen Wandels.
Umwelt	Der Begriff "Umwelt" beschreibt die natürliche Umgebung, die Ökosysteme, die Ressourcen und das ökologische Gleichgewicht, die durch die Aktivitäten, den Betrieb und die Entscheidungen eines Unternehmens beeinflusst werden. Die Umwelt stellt einen bedeutenden Stakeholder dar, da sie den umfassenden Kontext, in dem ein Unternehmen agiert, einschließt. Die direkte Auswirkung der Umweltgesundheit auf das Handeln sowie den langfristigen Erfolg des Unternehmens betont ihre zentrale Rolle in diesem Zusammenhang.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Für die Mehrheit der Auswirkungen wurde keine Konzentration auf bestimmte geografische Gebiete, Einrichtungen oder Arten von Vermögenswerten, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle im eigenen Geschäftsbereich oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Auswirkungen in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Bereich Menschenrechte stehen in engem Zusammenhang mit Länder- und Branchenrisiken und sind daher auf besondere Regionen konzentriert. Details hierzu finden sich in Kapitel 50.2.2. Mineral Due Diligence. Die identifizierten Themen fließen in Unternehmensprozesse im Bereich Risikomanagement und das Managementsystem ein und beeinflussen die Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie sowie unternehmensbezogene

Entscheidungen (siehe Kapitel 4.8.3. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette. Weitere Details zu den genannten Auswirkungen, Chancen und Risiken und deren Zusammenhang mit den Konzepten und dem Geschäftsmodell sowie die Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Themen finden sich in den themenspezifischen Kapiteln. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die jeweils aktuellen Managementansätze wurden von der Abteilung Nachhaltigkeit im gesamten Vorstand präsentiert und auf dieser Grundlage eingehend diskutiert. Anschließend wurde der daraus resultierende Handlungsbedarf im gesamten Vorstand abgestimmt. Zusammenfassend gelangte das Unternehmen zu der Einschätzung, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens nach heutiger Einschätzung ausreichend widerstandsfähig sind, um die unten genannten Auswirkungen und Risiken zu bewältigen. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Einschätzung des Vorstands ohne einen konkreten Zeithorizont. Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen am Geschäftsmodell vorgenommen und es ist nicht beabsichtigt, Änderungen vorzunehmen.

Aktuell liegen keine messbaren finanziellen Effekte der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken vor. Um präzise und umfassende Angaben zu den kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekten ihrer wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows zu ermöglichen, setzt die VARTA AG-Gruppe derzeit seine Prozesse zur Ermittlung dieser Daten neu auf. Das Unternehmen nutzt im Berichtsjahr die Erleichterungsregelungen nach ESRS und wird die entsprechenden Informationen erst in zukünftigen Berichten bereitstellen.

Wesentliche Auswirkungen

ESRS Unterthema	Betroffene Stakeholder-Gruppe	Tatsächliche/ Potentielle Auswirkungen	Ursache der Auswirkungen	Lokalisierung der Auswirkungen	Zeithorizont
Unternehmenskultur einschließlich der Einhaltung interner Regeln und Verfahren (mit Ausnahme von Korruptionsbekämpfung und wettbewerbswidrigem Verhalten)	Alle	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Unternehmensintegrität", da es Prozesse und Richtlinien wie das VARTA AG-Gruppe-Managementhandbuch und den Verhaltenskodex gibt. Im Rahmen dieser Richtlinien werden die Werte und Anforderungen an die verschiedenen Interessengruppen vermittelt. Dies könnte zur Sicherung des gesellschaftlichen Wohlergehens und zu positiven Umweltauswirkungen führen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittel- fristig
Zugänglichkeit für alle betroffenen Gruppen	Alle	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Beschwerdemechanismen", da es über Verfahren und Systeme verfügt, die den internationalen Standards entsprechen, und diese an externe und interne Interessengruppen weitergibt. Dies könnte zum Aufbau von Vertrauen, zum Schutz und zur Durchsetzung von Menschenrechten führen und somit das Wohlergehen der Gemeinschaften sichern.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittel- fristig
Schutz von Whistleblowern	Alle	Die VARTA AG-Gruppe hat eine potenziell negative Auswirkung in Bezug auf "Beschwerdemechanismen". Obwohl ein solcher Schutz durch das Whistleblower-Schutzgesetz und das LkSG im deutschen Recht verankert ist, könnte ein möglicherweise unzureichender Schutz von Whistleblowern sowohl für Whistleblower als auch für andere Mitarbeiter, die Menschenrechte verletzen, negative Folgen haben.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittel- fristig
Kundenzufriedenheit	Geschäftspartner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Produktverantwortung", da regelmäßig Risikobewertungen von Produkten durchgeführt werden und die Produkte gemäß den geltenden Normen zertifiziert sind. Die VARTA AG-Gruppe bietet eine breite Palette sicherer Produkte für unterschiedliche Kundenerwartungen an, die ihnen dabei helfen, ihre eigene Unabhängigkeit zu stärken, indem sie flexible, mobile Stromquellen bereitstellen, die eine autarke Energienutzung, Mobilität und Widerstandsfähigkeit gegen Stromausfälle ermöglichen.	Unmittelbar durch das Unternehmen verursachte Auswirkungen	Eigener Geschäftsbereich	mittel- fristig
Sicherheit und Wohlbefinden der Kunden	Geschäftspartner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Produktverantwortung", da Informationen bereitgestellt und hohe Sicherheitsstandards eingehalten werden. Die VARTA AG-Gruppe bietet eine breite Palette sicherer Produkte für unterschiedliche Kundenerwartungen an, die ihnen helfen, ihre eigene Unabhängigkeit zu stärken, indem sie flexible, mobile Stromquellen bereitstellen, die eine autarke Energienutzung, Mobilität und Widerstandsfähigkeit gegen Stromausfälle ermöglichen.	Unmittelbar durch das Unternehmen verursachte Auswirkungen	Eigener Geschäftsbereich	mittel- fristig
Qualität	Geschäftspartner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Produktverantwortung",	Unmittelbar durch das Unternehmen	Eigener Geschäftsbereich	mittel- fristig

		da das Managementsystem des Unternehmens nach den geltenden Normen zertifiziert ist. Die VARTA AG-Gruppe bietet eine breite Palette an sicheren Produkten für unterschiedliche Kundenerwartungen an, die ihnen helfen, ihre eigene Unabhängigkeit zu stärken, indem sie flexible, mobile Stromquellen bereitstellen, die eine autarke Energienutzung, Mobilität und Widerstandsfähigkeit gegen Stromausfälle ermöglichen.	verursachte Auswirkungen	bereich	
Neue Technologien	Geschäftspartner, Finanzmarkt, Umwelt	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf "Neue Technologien", da innovative Produkte die Energiewende unterstützen (z. B. große Li-Ionen-Zellen, ESS VARTA.wall), was zu einer Beschleunigung der Energiewende führen und somit zur Verringerung der Emissionen beitragen kann.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Abfall	Umwelt, Gemeinden und Anwohner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell negative Auswirkungen auf den Bereich "Abfall", da im Rahmen des Betriebs der VARTA AG-Gruppe gefährliche und nicht gefährliche Abfälle anfallen. Dies könnte zu Beeinträchtigungen der Ökosystemfunktionen führen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld	Geschäftspartner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell negative Auswirkungen auf die "Achtung der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette", da Geschäftspartner unserer Lieferketten verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen länder- und branchenbezogenen Risiken ausgesetzt sein können. Dies könnte zur Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten beitragen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Vorgelagerte/nachgelagerte Geschäftstätigkeiten	mittelfristig
Zwangsarbeit und Menschenhandel	Geschäftspartner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell negative Auswirkungen auf die "Achtung der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette", da Geschäftspartner unserer Lieferketten verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen länder- und branchenbezogenen Risiken ausgesetzt sein können. Dies könnte zur Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten beitragen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Vorgelagerte/nachgelagerte Geschäftstätigkeiten	mittelfristig
Kinderarbeit	Geschäftspartner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell negative Auswirkungen auf die "Achtung der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette", da Geschäftspartner unserer Lieferketten verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen länder- und branchenbezogenen Risiken ausgesetzt sein können. Dies könnte zur Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten beitragen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Vorgelagerte/nachgelagerte Geschäftstätigkeiten	mittelfristig
	Gemeinde und Anwohner	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf "Maßnahmen mit Stakeholdern", da das Unternehmen Mitglied in verschiedenen Initiativen ist. Dies könnte zu einer gesünderen und glücklicheren Gesellschaft führen und die Menschenrechte entlang der Lieferketten stärken.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Menschenrechte (einschließlich Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen +	Arbeitskräfte	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Menschenrechte", da an vielen Standorten verschiedene Prozesse und GAV vorhanden sind und die Maßnahmen durch	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig

sozialer Dialog, Kinder- und Zwangsarbeit)		externe Audits überwacht werden. Dies könnte zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und einem besseren Gesundheitszustand führen und die Chancengleichheit fördern.			
Menschenrechte (einschließlich Vereinigungsfreiheit/ Tarifverhandlungen + sozialer Dialog, Kinder- und Zwangsarbeit)	Arbeitskräfte	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Menschenrechte", insbesondere auf die "Vereinigungsfreiheit", da die GAV große Teile unserer Belegschaft abdecken. Daher könnte er dazu beitragen und die Menschen dabei unterstützen, für ihre Rechte einzutreten, und bietet weitere Vorteile in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Medizinische Behandlung / Erste Hilfe	Arbeitskräfte	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Medizinische Behandlung/Erste Hilfe", da Verfahren für die medizinische Erste Hilfe an den Produktionsstandorten vorhanden sind. Dies trägt zu einer besseren Gesundheit bei.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Arbeitssicherheit inkl. Unfälle, Lärmbelastung	Arbeitskräfte	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Sicherheit am Arbeitsplatz", da die Prozesse und Maßnahmen zu einem sicheren Arbeitsplatz beitragen. Dies könnte positive Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter haben.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
	Arbeitskräfte, Umwelt	Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel, da Maßnahmen und Risikomanagementstrategien zur Bewältigung klimabezogener Risiken umgesetzt wurden. Durch die proaktive Anpassung an den Klimawandel trägt die VARTA AG-Gruppe zur ökologischen Widerstandsfähigkeit bei. Durch die Förderung eines widerstandsfähigen Arbeitsumfelds unterstützt die VARTA AG-Gruppe indirekt das Wohlergehen der Belegschaft.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Energieverbrauch/ Verwendung	Umwelt	Die VARTA AG-Gruppe hat tatsächlich einen positiven Einfluss auf den "Energieverbrauch/Nutzung". Durch Investitionen in und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen trägt die VARTA AG-Gruppe zum Wachstum des Sektors für saubere Energie bei. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen kann zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen führen und so zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig
Treibhausgasemissionen	Umwelt	Die VARTA AG-Gruppe hat tatsächlich negative Auswirkungen auf die "Treibhausgasemissionen", da das Unternehmen durch seine Produktionstätigkeit Treibhausgasemissionen verursacht. Dies führt zu einer Beschleunigung des Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen.	Auswirkungen, zu denen das Unternehmen beiträgt	Eigener Geschäftsbereich	langfristig

Wesentliche Chancen und Risiken

Thema Unter-Thema Unter-unter-Thema	Risiko	Chance	Zeithorizont
Compliance und Unternehmensethik Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften Sorgfaltspflichtgesetz Compliance und Unternehmensethik Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften Sorgfaltspflichtgesetz	<p>Gesetzesverstöße können zu Rufschädigung und Bußgeldern führen, Geschäftspartner könnten die Geschäftsbeziehungen beenden. Für LkSG sind die Bußgelder besonders hoch.</p>		mittel- fristig
		<p>Grundsätzlich sehen wir das Gesetz als Grundlage und Chance für die Entwicklung eines umfassenden Systems, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Indem wir diesen Rechtsstandard für Deutschland unternehmensweit an unseren Standorten weltweit etablieren, tragen wir zu einheitlichen Regelungen bei, die zum Teil über die nationale Gesetzgebung hinausgehen. Solide Prozesse in Bezug auf geschäftliche Integrität können dazu beitragen, den guten Ruf zu erhalten und die Glaubwürdigkeit (z.B. gegenüber Geschäftspartnern) zu erhöhen, außerdem führen sie zur Verbesserung des esg-Ratings und damit zu einem besseren Zugang zum Kapitalmarkt.</p>	mittel- fristig
Eindämmung des Klimawandels und ökologische Herausforderungen Anpassung an den Klimawandel	<p>Physische Risiken: Erhöhte Produktionskosten: Kosten im Zusammenhang mit klimabedingten Schäden, Reparaturen und Resilienzmaßnahmen können das Budget des Unternehmens belasten. Unterbrechungen der Lieferkette und der Produktion: Klimabedingte Störungen können die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Komponenten und Energiequellen beeinträchtigen und sich auf die Produktionsprozesse auswirken. Zunehmende extreme Wetterereignisse und sich ändernde Wettermuster können zu Unterbrechungen in der Produktion, der Lieferkette und der Infrastruktur führen. Übergangsrisiken: Technologische Herausforderungen: Die Einführung neuer Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung kann erhebliche Anpassungen und technisches Fachwissen erfordern. Marktlage: Rasche Verschiebungen in Richtung Dekarbonisierung könnten zu gestrandeten Vermögenswerten oder Geschäftsmodellen führen, wenn sie nicht richtig geplant und ausgeführt werden. Schädigung des Rufs: Wenn das Unternehmen kein echtes Engagement für die Dekarbonisierung an den Tag legt, könnte dies dem Ruf des Unternehmens bei umweltbewussten Stakeholdern schaden.</p>		langfristig
	<p>Regulatorische Ungewissheit: Änderungen der kohlenstoffbezogenen Vorschriften oder Richtlinien könnten sich auf den Geschäftsbetrieb und die Einhaltung der Vorschriften auswirken.</p>		mittel- fristig
Eindämmung des Klimawandels und ökologische Herausforderungen Anpassung an den Klimawandel		<p>Wohlbefinden der Mitarbeiter: Die Umsetzung klimaresistenter Maßnahmen kann zu einem sichereren Arbeitsumfeld führen und Stress und Ängste bei den Mitarbeitern verringern. Produktivität: Eine verbesserte Klimaresilienz kann wetterbedingte Betriebsunterbrechungen</p>	langfristig

Klimawandel und ökologische Herausforderungen Eindämmung des Klimawandels Dekarbonisierung der Unternehmen

Physische Risiken:
 Erhöhte Produktionskosten: Kosten im Zusammenhang mit klimabedingten Schäden, Reparaturen und Resilienzmaßnahmen können das Budget des Unternehmens belasten.
 Unterbrechungen der Lieferkette und der Produktion: Klimabedingte Störungen können die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Komponenten und Energiequellen beeinträchtigen und sich auf die Produktionsprozesse auswirken. Zunehmende extreme Wetterereignisse und sich ändernde Wettermuster können zu Unterbrechungen in der Produktion, der Lieferkette und der Infrastruktur führen.
 Risiken im Übergang:
 Technologische Herausforderungen: Die Einführung neuer Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung kann erhebliche Anpassungen und technisches Fachwissen erfordern.
 Marktlage: Rasche Verschiebungen in Richtung Dekarbonisierung könnten zu gestrandeten Vermögenswerten oder Geschäftsmodellen führen, wenn sie nicht richtig geplant und ausgeführt werden.
 Schädigung des Rufs: Wenn das Unternehmen kein echtes Engagement für die Dekarbonisierung an den Tag legt, könnte dies dem Ruf des Unternehmens bei umweltbewussten Stakeholdern schaden.

Regulatorische Ungewissheit: Änderungen der kohlenstoffbezogenen Vorschriften oder Richtlinien könnten sich auf den Geschäftsbetrieb und die Bemühungen um die Einhaltung der Vorschriften auswirken.

verhindern und so stabile Produktionspläne und die Produktivität der Mitarbeiter gewährleisten.
 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Klimaanpassungsmaßnahmen können mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen und diese sogar übertreffen, was positive Beziehungen zu den Behörden fördert und ein Engagement für die Umweltverantwortung demonstriert.
 Vertrauen der Stakeholder: Klimaresistente Praktiken können den Ruf des Unternehmens verbessern und das Vertrauen der Stakeholder, einschließlich Investoren, Kunden und Partner, stärken.
 Zugang zu Kapital: Unternehmen mit robusten Klimaanpassungsplänen haben möglicherweise einen besseren Zugang zu Kapital, da Kreditgeber und Investoren geringere Risiken im Zusammenhang mit klimabedingten Herausforderungen erkennen.
 Langfristige Lebensfähigkeit: Klimaresistente Unternehmen sind besser aufgestellt, um künftige Herausforderungen zu meistern, und demonstrieren damit ihr Engagement für Langlebigkeit und nachhaltiges Wachstum.

langfristig

Klimawandel und ökologische Herausforderungen Eindämmung des Klimawandels

Klimaresilienz: Dekarbonisierungsbemühungen verbessern die Klimaresilienz, indem sie den Beitrag des Unternehmens zu klimabedingten Ereignissen und den damit verbundenen Risiken minimieren.

mittel-
 langfristig

langfristig

Dekarbonisierung der Unternehmen

Ressourcenschonung: Die Umstellung auf sauberere Energie und nachhaltige Praktiken schont die natürlichen Ressourcen und verringert die Umweltbelastung.
 Marktnachfrage: Geschäftspartner, die nach umweltfreundlichen Lösungen suchen, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit an Produkten und Kooperationen mit geringerem Kohlenstoff-Fußabdruck interessiert, was die Marktchancen erhöht.
 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Die Zusammenarbeit mit einem Hersteller von kohlenstoffarmen Batterien hilft Geschäftspartnern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Emissionsvorschriften und vermeidet rechtliche Risiken und Reputationsrisiken.
 Verbesserte Reputation: Die Zusammenarbeit mit einem dekarbonisierten Unternehmen verbessert den Ruf sowohl des Batterieherstellers als auch seiner Geschäftspartner und zeigt deren Engagement für Nachhaltigkeit.
 Wettbewerbsvorteil: Die Zusammenarbeit mit einem dekarbonisierten Unternehmen verschafft Geschäftspartnern einen Wettbewerbsvorteil, da sie der wachsenden Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen gerecht wird.
 Zugang zu grüner Finanzierung: Die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen kann den Batteriehersteller für grüne Finanzierungsoptionen wie grüne Anleihen oder nachhaltige Kredite qualifizieren und so den Zugang zu Kapital verbessern.

Klimawandel und ökologische Herausforderungen Eindämmung des Klimawandels Treibhausgasemissionen

Risiken beim Übergang:
 Technologische Herausforderungen: Die Einführung neuer Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung kann erhebliche Anpassungen und technisches Fachwissen erfordern.
 Marktlage: Rasche Verschiebungen in Richtung Dekarbonisierung könnten zu gestrandeten Vermögenswerten oder Geschäftsmodellen führen, wenn sie nicht richtig geplant und ausgeführt werden.
 Schädigung des Rufs: Wenn das Unternehmen kein echtes Engagement für die Dekarbonisierung an den Tag legt, könnte dies dem Ruf des Unternehmens bei umweltbewussten Stakeholdern schaden.

langfristig

Klimawandel und ökologische Herausforderungen Eindämmung des Klimawandels Treibhausgasemissionen

Regulatorische Ungewissheit: Änderungen in kohlenstoffbezogenen Vorschriften oder Richtlinien könnten sich auf die Geschäftstätigkeit und die Einhaltung von Vorschriften auswirken.

mittel-
 langfristig

Marktnachfrage: Geschäftspartner, die nach umweltfreundlichen Lösungen suchen, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit an Produkten und Kooperationen mit geringerem CO₂-Fußabdruck interessiert, was die Marktchancen erhöht.
 Einhaltung von Vorschriften: Die Zusammenarbeit mit einem Hersteller von kohlenstoffarmen Batterien hilft Geschäftspartnern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Emissionsvorschriften

langfristig

Klimawandel und ökologische Herausforderungen Eindämmung des Klimawandels Dekarbonisierung der Produkte

Risiken beim Übergang:
 Technologische Herausforderungen: Die Einführung neuer Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung kann erhebliche Anpassungen und technisches Fachwissen erfordern.
 Marktlage: Rasche Verschiebungen in Richtung Dekarbonisierung könnten zu gestrandeten Vermögenswerten oder Geschäftsmodellen führen, wenn sie nicht richtig geplant und ausgeführt werden.
 Schädigung des Rufs: Wenn das Unternehmen kein echtes Engagement für die Dekarbonisierung an den Tag legt, könnte dies dem Ruf des Unternehmens bei umweltbewussten Stakeholdern schaden.

Regulatorische Ungewissheit: Änderungen der kohlenstoffbezogenen Vorschriften oder Richtlinien könnten sich auf die Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der Vorschriften auswirken.

und vermeidet rechtliche Risiken und Reputationsrisiken.
 Verbesserte Reputation: Die Zusammenarbeit mit einem dekarbonisierten Unternehmen verbessert den Ruf sowohl des Batterieherstellers als auch seiner Geschäftspartner, da sie ihr Engagement für Nachhaltigkeit unter Beweis stellt.

langfristig

mittel-
 fristig

Klimawandel und ökologische Herausforderungen Eindämmung des Klimawandels Dekarbonisierung der Produkte

Geringere Treibhausgasemissionen: Die Dekarbonisierung von Produkten kann zu geringeren Kohlendioxidemissionen während des gesamten Produktlebenszyklus führen und so einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.
 Marktnachfrage: Geschäftspartner, die nach umweltfreundlichen Lösungen suchen, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit an Produkten mit geringerem Kohlenstoff-Fußabdruck interessiert, was die Marktchancen erhöht.
 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Die Herstellung kohlenstoffarmer Produkte hilft Geschäftspartnern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Emissionsvorschriften und vermeidet rechtliche Risiken und Reputationsrisiken.
 Verbesserte Reputation: Die Zusammenarbeit bei der Dekarbonisierung zeigt das Engagement für Nachhaltigkeit und verbessert den Ruf sowohl des Batterieherstellers als auch seiner Geschäftspartner.
 Wettbewerbsvorteil: Das Angebot von dekarbonisierten Produkten kann Geschäftspartnern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, indem es die wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen erfüllt.

mittel-
 fristig

49.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Ansatz der VARTA AG-Gruppe zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und umfasst somit die Perspektiven der finanziellen Wesentlichkeit (Financial Materiality) sowie der Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality). Die Analyse wurde nach den Leitlinien der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurde das Verfahren weiter detailliert und erstmalig extern geprüft, weshalb ein Vergleich zu Ergebnissen der vorhergehenden Analysen nicht möglich ist. Die Vorgehensweise zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Managementsystems der VARTA AG-Gruppe als gelenktes Dokument eingepflegt. Die Validierung der vorläufigen Ergebnisse wird durch Finanz- und Nachhaltigkeitsexperten durchgeführt. Im Anschluss erfolgte die Überprüfung, Validierung sowie Freigabe durch den oberen Führungskreis inklusive des Vorstands der VARTA AG-Gruppe.

Zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst eine Umfeldanalyse durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die unternehmerischen Aktivitäten sowie das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungsketten des Unternehmens betrachtet. Auch relevante gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen wurden entsprechend berücksichtigt. Zur Durchführung der Analyse wurden interne und externe Quellen zusammengetragen und hinsichtlich lokaler und globaler Trends sowie Chancen und Risiken in Bezug auf die VARTA AG-Gruppe und Auswirkungen auf die Stakeholder überprüft. In diesem Zuge wurden auch themenbezogene Risikoanalysen einbezogen, welche das Geschäftsmodell sowie verschiedene geografische Gegebenheiten einbeziehen, beispielsweise die Risikoanalyse im Bereich Einhaltung Sorgfaltspflichten (siehe Kapitel 50.1.2.). Details zur Einbeziehung von verschiedenen Stakeholdergruppen finden sich im Kapitel 48.3. Stakeholderanalyse. Die gesammelten Nachhaltigkeitsaspekte wurden in Form einer Liste gesammelt und anschließend, einem top down Ansatz folgend, als „short list“ in drei Ebenen strukturiert (Thema, Unterthema und Unter-Unterthema). Einzelne Themen, bei denen nach stichhaltiger Begründung keine Anwendbarkeit für die VARTA AG-Gruppe besteht, wurden nach entsprechendem Vermerk nicht in die short list übernommen.

Jedem Nachhaltigkeitsaspekt wurden potenzielle und tatsächliche sowie positive und negative Auswirkungen auf Stakeholdergruppen zugeordnet, welche sich aus den unternehmerischen Tätigkeiten der VARTA AG-Gruppe ergeben („Wesentlichkeit der Auswirkungen“). Hierbei werden sowohl die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten des Unternehmens als die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt. Die Identifikation der Auswirkungen erfolgte durch themenübergreifende Fachexperten aus dem Bereich Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Materialien der Umfeldanalyse. Im Rahmen der Ermittlung der finanziellen Wesentlichkeit wurden jene Informationen identifiziert, welche für die Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen an ein Unternehmen als wesentlich angesehen werden. Das Vorgehen der Analyse der finanziellen Wesentlichkeit verfolgte das Ziel, Aspekte mit wesentlichem Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, den Zugang zu Finanzmitteln oder weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen des Unternehmens zu identifizieren. Es handelte sich hierbei um die Analyse von Chancen und Risiken, welche insbesondere aus Abhängigkeiten von Ressourcen entstehen können und sich kurz-, mittel- oder langfristig auf den Unternehmenserfolg auswirken. Bei der Identifikation der Chancen und Risiken wurden die Ergebnisse und Materialien der Umfeldanalyse

ebenfalls berücksichtigt. Die Perspektive wird, abhängig von der Stakeholdergruppe, mittels geeigneter Kommunikationskonzepte überprüft und bei Bedarf ergänzt.

Die Auswirkungen und die zugehörigen Chancen und Risiken wurden auf Basis der in den ESRS vorgegebenen Kriterien bewertet. Die Bewertung wird separat für jede identifizierte Auswirkung und zugehörige Chance und Risiko vorgenommen. Bei Überschreitung einer vorab definierten Schwelle gilt der jeweilige Aspekt als wesentlich. Die Bewertung wird pro Auswirkung vorgenommen. Nachfolgend werden alle Kategorien der Schwere aufsummiert und mit dem Multiplikationsfaktor der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Bewertung der Wesentlichkeit (Impact Materiality)

Ausmaß	Grad des Ausmaßes	Umfang	Unumkehrbarkeit
5	Extrem: Der negative Impact führt zum Tod oder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer erheblichen Verminderung der Lebensqualität und/oder Langlebigkeit der Betroffenen führen können. Der positive Impact zieht eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität und Langlebigkeit der Betroffenen nach sich.	Global/Total: Globale Auswirkungen	Irreversibel, keine Wiedergutmachung möglich
4	Hoch: Der negative Impact führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer nennenswerten Verminderung der Lebensqualität und/oder Langlebigkeit der Betroffenen führen können. Der positive Impact zieht eine nennenswerte Verbesserung der Lebensqualität und Langlebigkeit der Betroffenen nach sich.	Weit verbreitet: >20% der Gesamtbevölkerung im Wirkungsgebiet oder >50% der identifizierbaren Gruppe, jedoch nicht global.	Schwierig und/oder nur langfristig zu beheben: - Komplexe technische Anforderungen; - Geringe Akzeptanz von Sanierungsmaßnahmen durch die identifizierte Gruppe; - Geringe Kapazität des Implementierungspartners, kein tragfähiger Ersatz für durch die Auswirkungen verursachte Verluste
3	Medium: Das Eintreten des negativen Impacts führt zu: - Einer konkreten Menschenrechtsverletzung des Zugangs zu grundlegenden Lebensnotwendigkeiten (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.) - Auswirkungen auf kulturelle, wirtschaftliche, natürliche und soziale Infrastruktur/Vermögenswerte, die von bestimmten Gruppen oder Fachleuten im Rahmen des Folgenabschätzungsprozesses als hoch bewertet wurden - Auswirkungen auf die Ökosystemleistungen, die im Prozess der Folgenabschätzung als Priorität für Lebensgrundlagen, Gesundheit, Sicherheit oder Kultur identifiziert wurden Der positive Impact zieht eine konkrete und deutlich sichtbare Auswirkung auf die Förderung von Menschenrechten oder Umweltbelangen nach sich.	Medium: >10% der Gesamtbevölkerung im Wirkungsgebiet oder >11-50% der identifizierbaren Gruppe, jedoch weniger als o.g. Kriterien für „weit verbreitet“.	Schwierig und/oder nur mittelfristig zu beheben: - Semi-komplexe technische Anforderungen; - Einschränkungen in der Akzeptanz von Sanierungsmaßnahmen durch die identifizierte Gruppe; - Einschränkungen in der Kapazität des Implementierungspartners, kein tragfähiger Ersatz für durch die Auswirkungen verursachte Verluste
2	Niedrig: Alle weiteren Auswirkungen, die spürbare und/oder sichtbare positive oder negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte nach sich ziehen.	Konzentriert: >5% der Gesamtbevölkerung im Wirkungsgebiet oder >10% der identifizierbaren Gruppe, jedoch weniger als o.g. Kriterien für „medium“.	Durch Aufwand (Einsatz von Zeit+Kosten) und/oder kurzfristig zu beheben
1	Minimal: Alle anderen positiven und negativen Auswirkungen, die nicht zwischen 2-5 bewertet werden.	Limitiert: <5% der Gesamtbevölkerung im Wirkungsgebiet oder <10% der identifizierbaren Gruppe.	Einfach zu beheben: - Einfache technische Anforderungen;
0	Keine Auswirkung	Kein Umfang	Sehr einfach zu beheben

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit

- 3 **Wahrscheinlich:** Das Auswirkung ist bereits einmal oder mehrmals pro Jahr aufgetreten oder wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten.
- 2 **Möglich:** Die Auswirkung wird möglicherweise in einem Zeitraum von 2-10 Jahren eintreten.
- 1 **Unwahrscheinlich:** Die Auswirkung tritt selten auf, kann aber auftreten (möglicherweise in einem Zeitraum von 10-50 Jahren). Die Auswirkung trat mehrmals in der Branche auf. Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass sie auftritt.
- 0 **Sehr unwahrscheinlich:** Die Auswirkung könnte in einem Zeitraum von 50-100 Jahren auftreten.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (Financial Materiality)

Grad des Ausmaßes

- 5 **Kritisch:** Das Eintreten der Chance/des Risikos kann sich kurzfristig auf das Geschäftsmodell auswirken (kritischer Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens) und die Existenz des Unternehmens maßgeblich verändern bzw. gefährden. Es besteht eine kritische Abhängigkeit von natürlichen, personellen und/oder sozialen Ressourcen.
- 4 **Signifikant:** Das Eintreten der Chance/des Risikos kann sich mittelfristig auf das Geschäftsmodell auswirken (signifikanter Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens). Es besteht eine signifikante Abhängigkeit von natürlichen, personellen und/oder sozialen Ressourcen.
- 3 **Wichtig:** Das Eintreten der Chance/des Risikos kann sich langfristig auf das Geschäftsmodell auswirken (wichtiger Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens). Es besteht eine wichtige Abhängigkeit von natürlichen, personellen und/oder sozialen Ressourcen.
- 2 **Nennenswert:** Das Eintreten der Chance/des Risikos kann sich langfristig auf einzelne Unternehmensbereiche auswirken (nennenswerter Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens). Es besteht eine nennenswerte Abhängigkeit von natürlichen, personellen und/oder sozialen Ressourcen.
- 1 **Minimal:** Das Eintreten der Chance/des Risikos kann langfristig zu einer Wandlung einzelner Unternehmensbereiche beitragen (geringfügiger Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens). Es besteht keine oder ausschließlich minimale Abhängigkeit von natürlichen, personellen und/oder sozialen Ressourcen.
- 0 **Kein Ausmaß**

Eintrittswahrscheinlichkeit

Wahrscheinlich: Das Auswirkung ist bereits mehrmals pro Jahr aufgetreten oder wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Möglich: Die Auswirkung wird möglicherweise in einem Zeitraum von 2-10 Jahren eintreten.

Unwahrscheinlich: Die Auswirkung tritt selten auf, kann aber auftreten (möglicherweise in einem Zeitraum von 10-50 Jahren). Die Auswirkung trat mehrmals in der Branche auf. Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass sie auftritt.

Sehr unwahrscheinlich: Die Auswirkung könnte in einem Zeitraum von 50-100 Jahren auftreten.

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden alle Chancen und Risiken auf Ebene der Themen betrachtet, welche erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die VARTA AG-Gruppe haben können. Diese können sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben und Faktoren betreffen, die zum Unternehmenswert beitragen. Für die Chancen und Risiken wird der Zeithorizont (kurzfristig/mittelfristig/langfristig) der finanziellen Auswirkungen ermittelt. Im Anschluss werden die Chancen und Risiken auf der niedrigsten Ebene hinsichtlich der potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Informationen sind wesentlich für die relevanten Stakeholder, wenn sie einen direkten Einfluss auf deren Entscheidungen haben, die auf der Basis der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung getroffen werden könnten. Relevante unternehmensbezogene Risiken werden über die jeweiligen

Risikoverantwortlichen in den Abteilungen an das konzernweite Risikomanagementsystem gemeldet, siehe Kapitel 41 Risikomanagement.

Angabepflicht ESRS E1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die VARTA AG-Gruppe hat negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da das Unternehmen durch seine Produktionstätigkeit Treibhausgasemissionen verursacht. Dies führt zu einer Beschleunigung des Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen.

Wir haben ein strukturiertes Verfahren entwickelt, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette systematisch zu bewerten. Dieses Verfahren integriert Klimaszenarien, um die Resilienz unseres Geschäftsmodells zu testen und Übergangsrisiken sowie Chancen fundiert zu beurteilen. Es wird regelmäßig überprüft und mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Markt- und regulatorischen Entwicklungen aktualisiert, um robuste und zukunftssichere Konzepte zu gewährleisten. Wir analysieren und verknüpfen das Szenario RCP5-8.5 (pessimistisch), um potenzielle klimabedingte physische Risiken auf wesentliche Wirtschaftstätigkeiten und Einrichtungen zu bewerten. Die Berücksichtigung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten im Rahmen der Analyse von klimabezogenen Risiken und Chancen ermöglicht eine umfassende Betrachtung. Die VARTA AG-Gruppe hat sich im Rahmen der Bewertung bei der SBTi dazu verpflichtet, die Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem emissionsarmen Szenario des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Unsere langfristige Unternehmensplanung ist konsequent darauf ausgerichtet. Für die Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken wurden folgende Szenarien verwendet:

- SSP3-6.0 Szenario: Dieses Szenario beschreibt eine Welt mit regionaler Fragmentierung, begrenzter globaler Kooperation und moderaten Emissionsreduktionen. Es reflektiert die Auswirkungen verzögerter oder ineffizienter Klimaschutzmaßnahmen.
- SSP1-2.6 Baseline Szenario: Dieses Szenario repräsentiert eine kohlenstoffarme Zukunft, in der die globale Erwärmung auf 1,5 °C begrenzt wird. Es basiert auf intensiven internationalen Klimaschutzmaßnahmen und einer schnellen Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Die VARTA AG-Gruppe reagiert proaktiv auf zukünftige Vorschriften wie CO₂-Steuer, CO₂-Grenzsteuer und auf die EU-Batterieverordnung, um regulatorische und politische Risiken zu managen. Durch den Einsatz moderner Technologien zur Durchführung von Ökobilanzen für weniger emissionsintensive Batterien, stärken wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und schaffen Chancen für nachhaltige Produktentwicklungen. Technologierisiken beziehen sich auf die Möglichkeit, dass kohlenstoffarme Alternativen bestehende Produkte ersetzen. Die VARTA AG-Gruppe investiert in Forschung und Entwicklung, um nachhaltigere Produkte zu produzieren und um die technologische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Marktrisiken, die sich aus dem Kundenverhalten ergeben, werden als gering eingeschätzt, da die Nachfrage nach batteriebetriebenen Produkten voraussichtlich wachsen wird. Von den konjunkturellen und eher kurzfristigen Einflussfaktoren sind die strukturellen mittel- und langfristigen Treiber für die VARTA AG-Gruppe und seine Segmente und Geschäftsbereiche zu unterscheiden. Die VARTA AG-Gruppe profitiert von einer Reihe struktureller Wachstumstreiber. Dies sind insbesondere der demografische Wandel, der technologische Fortschritt – etwa im Zusammenhang mit zunehmender Elektrifizierung – die Digitalisierung und Konnektivität, das Streben nach einem höheren Maß an Energieunabhängigkeit sowie der Bedeutungszuwachs der E-Mobilität. Als Unternehmen aus der produzierenden Industrie wird bei den Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz besonderes Augenmerk auf externe Faktoren, wie

die Preise von Rohstoffen gelegt, die sich auf die finanziellen Ergebnisse der Gruppe auswirken könnten. Als Konsequenz des Klimawandels werden höhere operative Kosten angenommen, die nicht nur den Energiebedarf und die Kostensteigerungen betreffen. Um die eigene Nachfrage zu decken und unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren, erweitert die VARTA AG-Gruppe eigene PV-Systeme und bezieht bereits an allen deutschen Produktionsstandorten Strom aus erneuerbaren Quellen. Im Berichtsjahr wurden weitere Fahrzeuge unseres Fuhrparks elektrifiziert. Als Resultat konnten wir eine Reduktion von über 24 Tonnen CO₂-Äquivalente im Berichtsjahr verzeichnen. Gleichzeitig werden interne Prozesse kontinuierlich optimiert. Insgesamt wird die Risikosituation als beherrschbar und damit gering betrachtet. Wichtige Bestandteile des Systems sind außerdem ein strategisch ausgerichtetes Planungssystem, eine quartalsweise Überprüfung, sowie regelmäßige Kommunikation über Risiken und Chancen. Dieses Risikomanagementsystem wird durch einen jährlich stattfindenden Workshop mit allen relevanten Stakeholdern unterstützt, in denen die Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung detailliert analysiert und diskutiert werden.

Die VARTA AG-Gruppe überwacht und berichtet über den Fortschritt der Umsetzung des Plans zur Bewältigung von Klimarisiken. Dies beinhaltet eine laufende Risikobewertung und Szenarioanalyse, um sicherzustellen, dass die Organisation für aufkommende klimabezogene Risiken vorbereitet ist. Es beinhaltet auch transparente Berichterstattung über die klimabezogenen Risiken und Managementstrategien der Organisation an Stakeholder, einschließlich Investoren, Kunden und Regulierungsbehörden. Der Status und Fortschritt der umgesetzten Maßnahmen werden derzeit anhand von regelmäßigen, internen und externen Audits gemäß ISO 14001 und ISO 50001 gemessen. 77,5 % des Gesamtenergieverbrauchs der Produktionsstandorte sind gemäß den Richtlinien der ISO 50001 zertifiziert, was unser Engagement für eine energieeffiziente Produktion unterstreicht.

Neben der Risikominimierung spielt die Chancenmaximierung eine entscheidende Rolle für die Klimakonzepte der VARTA AG-Gruppe. Die Bewertung klimabezogener Chancen umfasst die Evaluierung verschiedener Faktoren, um potenzielle Bereiche für Investitionen, Innovationen und positive Auswirkungen zu identifizieren. Der Prozess ist iterativ, anpassungsfähig und reagiert auf politische Veränderungen, technologische Fortschritte und Trends. Die VARTA AG-Gruppe identifiziert potenzielle klimatische Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die damit verbundenen Gewinnpotenziale und Kostenreduktionen. Bereits 87,5 % der Investitionsausgaben sind als EU-taxonomiefähig ausgewiesen. Wir betonen damit unsere strategische Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften. Das Verständnis der Risiken ist entscheidend, um Chancen zu identifizieren, die darauf abzielen, diese zu bewältigen. Sobald die Auswirkungen der Risiken identifiziert sind, erstellen wir eine Übersicht potenzieller Chancen, die aus klimabezogenen Herausforderungen entstehen. Die VARTA AG-Gruppe strebt nach innovativen Lösungen, Technologien und Geschäftsmodellen, die zur Klimaresilienz, Emissionsreduktion und Nachhaltigkeit beitragen sollen. Wir berücksichtigen dabei insbesondere Handlungsfelder wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, emissionsarme Transportmittel, Abfallmanagement und Gebäude. Zusätzlich identifiziert das Unternehmen Bereiche, in denen durch klimafreundliche Praktiken, neue Märkte geschaffen oder bestehende Märkte transformiert werden können. Die VARTA AG-Gruppe führt eine detaillierte Analyse unter Berücksichtigung von Faktoren wie Marktnachfrage, regulatorischer Unterstützung, technologischer Bereitschaft, finanzieller Tragfähigkeit und Skalierbarkeit durch. Hierbei werden Risiken und Barrieren berücksichtigt, die mit der Umsetzung verbunden sind. Bei dieser Beachtung werden politische Unsicherheiten, der Marktwettbewerb und die Ressourcenverfügbarkeit mit einbezogen. Diese Bewertung hilft dabei, Chancen mit dem höchsten Potenzial für Erfolg zu priorisieren. Wir binden relevante Interessengruppen ein, um vielfältige Perspektiven und Fachkenntnisse zu gewinnen. Dazu gehören insbesondere Branchenexperten, Vertreter der Gemeinschaft

und wissenschaftliche Quellen. Wir setzen klare Ziele, Zwecke und Vorgaben, die mit unserer Vision und Mission übereinstimmen.

Wir verfolgen Konzepte, die darauf abzielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu bewältigen oder zu nutzen. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in Kapitel 1.4. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell erläutert und auch im Zusammenhang mit den Klimaschutzkonzepten anwendbar. Im ersten Schritt identifiziert die Organisation physische potenzielle klimabezogene Risiken basierend auf dem Standort ihrer Betriebe und dem möglichen Einfluss des Klimawandels auf diese Gebiete sowie auf die Lieferkette. Dies umfasst die Analyse von Klimamodellen und wissenschaftlichen Studien, um Risiken, wie eine erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse, zu bewerten.

Relevante potenzielle Klimagefahren für die VARTA AG-Gruppe auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung

	Temperatur	Wind	Wasser
Chronisch	Temperaturänderung Hitze stress Temperaturvariabilität		
Akut	Hitze welle Kälte welle/ Frost	Sturm (einschließlich Schneestürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis) Hochwasser (Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)

Klimabezogene, transitorische Risiken beziehen sich auf finanzielle und strategische Auswirkungen. Diese entstehen durch Veränderungen in Politik, Technologie und Marktbedingungen während des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.

Klimabezogene Übergangereignisse auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung für die VARTA AG-Gruppe

Politik und Recht	Technologie	Markt	Reputation
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			Negative Rückmeldungen der Interessenträger

Angewendete Zeithorizonte für Klimarisiken und -chancen:

Zeithorizont	Länge [Jahre]
Kurzfristig	<1
Mittelfristig	1-3
Langfristig	>3

Basierend auf den Klimagefahren werden wesentliche physische klimabezogenen Risiken im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt:

- Erhöhte Produktionskosten (langfristig)
- Unterbrechung der Lieferketten (langfristig)
- Unterbrechung Produktion (langfristig)

Basierend auf den klimabezogenen Übergangsereignisse werden wesentliche transitorische Risiken im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt:

- Technologische Herausforderungen (langfristig)
- Regulatorische Unsicherheit (mittelfristig)
- Marktsituation (langfristig)
- Beschädigung der Reputation (langfristig)

Die Resilienz unserer Geschäftsstrategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel ist ein wesentlicher Bestandteil unseres nachhaltigen Unternehmensansatzes. Um sicherzustellen, dass wir auf zukünftige Klimarisiken und -chancen vorbereitet sind, haben wir eine umfassende Resilienzanalyse durchgeführt. Diese erstreckt sich über sämtliche Geschäftsbereiche und analysiert die Auswirkungen klimatischer Veränderungen sowohl auf unsere internen Abläufe als auch auf unsere Lieferkette. Die durchgeführte Resilienzanalyse identifiziert nicht nur die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell, sondern berücksichtigt auch Unsicherheiten und deren potenzielle Risiken für unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten. Während bestimmte Risiken klar quantifizierbar und Maßnahmen zur Abmilderung dieser Risiken identifizierbar sind, bleiben einige Unsicherheiten bestehen, insbesondere in Bezug auf langfristige klimatische Veränderungen und deren Auswirkungen auf globale Lieferketten. Diese Unsicherheiten haben wir bewusst in die Definition unserer Unternehmensstrategie, Investitionsentscheidungen und geplanten Minderungsmaßnahmen integriert. Insbesondere in Bereichen wie der Rohstoffbeschaffung, der Dekarbonisierung unserer Produktionsprozesse sowie der Anpassung an sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen berücksichtigen wir mögliche Schwankungen und Planungsunsicherheiten, um flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können.

Die Resilienzanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt und umfasst die Verwendung von Klimaszenarien, die eine Verstärkung der globalen Erwärmung (RCP8.5) simulieren. Wir haben dieses pessimistische Szenario angewendet, um potenzielle physische und transitorische Risiken für unsere Produktionsstandorte zu identifizieren, gleichzeitig aber auch die Chancen zu bewerten, die sich durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Darüber hinaus werden aktuelle Klimarisiken für die Lieferkette bewertet, da davon ausgegangen wird, dass sich Lieferanten über längere zukünftige Zeiträume verändern können (siehe Abschnitt Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen).

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse zeigen, dass unser Geschäftsmodell insgesamt robust ist, weil wir durch unser Produktportfolio zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Darüber hinaus wurden keine hohen

klimabezogenen Risiken an den Produktionsstandorten oder der Lieferkette identifiziert. Unter Berücksichtigung eines 1,5°C-Pfads haben wir bereits Maßnahmen ergriffen, um zukünftige klimatische und regulatorische Veränderungen zu bewältigen. Der Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und das Überwachungsaudit nach ISO 50001 an den größten Produktionsstandorten belegen unser Engagement. Die Resilienzanalyse unterstreicht die Fähigkeit, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Kurzfristig setzen wir auf die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen und Investitionen in klimafreundliche Technologien, um unseren CO₂-Fußabdruck zu minimieren. Mittelfristig planen wir, bestehende Anlagen zu modernisieren und dabei auf emissionsarme Produktionsmethoden umzustellen. Langfristig zielt unser strategischer Ansatz darauf ab, unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich auf emissionsarme Lösungen umzustellen, was auch die Entwicklung unserer Lieferketten und Forschungsaktivitäten einschließt (siehe Tabelle der Dekarbonisierungshebel in Kapitel 49.2.1. Übergangsplan für den Klimaschutz). Wir werden weiterhin die Auswirkung der Szenarien auf unser Geschäft engmaschig überwachen und unser Handeln entsprechend anpassen, um langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Da sich alle identifizierten und bewerteten klimabezogenen Risiken für die Systemelemente der Produktionsstandorte und der Lieferkette in einem niedrigen bis mittleren Bereich liegen, gelten diese als beherrschbar. Deshalb ist aktuell die Entwicklung eines Anpassungsplans sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Dieser Sachverhalt wird durch die Eingruppierung einiger Produktgruppen in die oben genannten Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6 mit dem Ziel „Klimaschutz“ im Rahmen der EU-Taxonomie bestätigt. Weitere Kennzahlen finden sich im Abschnitt EU-Taxonomie.

Angabepflicht ESRS E5 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die VARTA AG-Gruppe hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten systematisch überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Abfallwirtschaft zu identifizieren. Diese Überprüfung basiert auf den Anforderungen und Standards der Managementsysteme, der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Abfallrahmenrichtlinie) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 2012.

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Abfällen umfasst fünf Schritte:

1. Identifikation der wesentlichen Abfallströme

Das Verfahren beginnt mit der systematischen Erfassung der Menge und Klassifizierung aller anfallenden Abfälle, die im Produktions- und Betriebsprozess entstehen, mittels einer Abfallmanagementsoftware im operativen Betrieb. Dies umfasst beispielhaft:

- Gefährliche Abfälle: Batteriezellenreste, Elektrolyte, Chemikalien
- Nicht gefährliche Abfälle: Verpackungsmaterialien, Metallschrott, Reststoffe aus Produktionsprozessen

Diese Daten werden auf Basis des Abfallmanagementsystems und externen Anforderungen (z. B. Abfallverordnungen) gesammelt und ausgewertet.

2. Überprüfung der ökologischen Auswirkungen

Für die identifizierten Abfallströme werden die potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt bewertet:

- Beeinträchtigung der Ökosystemfunktionen durch Ressourcenverknappung

Die Zellfertigung ist mit einem signifikanten Rohstoffverlust verbunden, da während der Produktion Ausschussmaterial entsteht. Ein Großteil dieser Materialien wird derzeit nicht direkt wiederverwertet, sondern entweder in teilweise niedrigwertige Recyclingströme überführt oder als Produktionsabfall entsorgt. Die Verluste an wertvollen Metallen und Mineralien in der Zellfertigung tragen zur Ressourcenverknappung bei. Primärrohstoffe müssen weiterhin in großen Mengen abgebaut werden, um die Nachfrage zu decken. Die Verfügbarkeit kritischer Materialien ist begrenzt, insbesondere bei stark importabhängigen Materialien.

3. Bewertung der Risiken

Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Schwere klassifiziert:

- Ressourcenverknappung durch ineffiziente Abfallwirtschaft

4. Identifikation von Chancen

Im Rahmen des Verfahrens werden auch Chancen ermittelt, die sich aus einer optimierten Abfallwirtschaft ergeben können:

- Abfall- und Kostenreduktion durch geringere Ausschussraten

5. Überwachung und Berichterstattung

Regelmäßige Überwachung der Abfallströme der Produktionsstandorte und deren Auswirkungen erfolgt anhand von Kennzahlen, wie die Menge der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle sowie die Entsorgungsart.

Im Rahmen dieser Analyse wurden Art und Mengen der anfallenden Abfälle – sowohl gefährlicher als auch nicht gefährlicher Abfälle – erfasst und bewertet. Hierfür wurden Fragebögen an alle relevanten Entsorger verschickt, um die jeweilige Entsorgungsart und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu dokumentieren. Alle Entsorger sind verpflichtet, den Supplier Code of Conduct und die Entsorger Policy zu unterzeichnen, um sicherzustellen, dass die Abfallentsorgung verantwortungsvoll und rechtskonform erfolgt.

VARTA hat Konsultationen insbesondere mit externen Entsorgern durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Abfallpraktiken transparent und nachhaltig gestaltet sind. Dies geschah über eine unterschriebene Entsorger Policy und Fragebogen zu den Entsorgungspraktiken für jeden von VARTA erzeugten Abfall. Darüber hinaus wurden ausgewählte Lieferanten, die den Supply Chain Questionnaire erhalten, ebenfalls zu ihren Abfallpraktiken befragt. Zusätzlich beteiligt sich VARTA an verschiedenen Forschungsprojekten, um innovative Ansätze für das Abfallmanagement und die Ressourcennutzung zu identifizieren und umzusetzen.

VARTA dokumentiert die erzeugten Abfallmengen regelmäßig. Dadurch können Fortschritte bei der Abfallvermeidung gemessen und überprüft werden. Diese Datenerfassung bildet die Grundlage für weitere Verbesserungen im Abfallmanagement und trägt dazu bei, die negativen Auswirkungen auf Ökosystemfunktionen zu minimieren.

Angabepflichten ESRS E2 IRO-1, E3 IRO-1 und E4 IRO-1: Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen und Biodiversität

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und

Ökosysteme sowie Umweltverschmutzung untersucht. Dabei wurden insbesondere physische, systemische und Übergangsrisiken berücksichtigt.

Für den eigenen Betrieb wurden Informationen aus Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie den Umweltmanagementsystemen der Produktionsstandorte herangezogen. Dabei wurde mit Hilfe des „Biodiversity Risk Filter“ des World Wildlife Funds (WWF) geprüft, ob die Standorte zu den unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust biologischer Vielfalt beitragen oder Auswirkungen auf den Zustand von Arten, die Ausdehnung und den Erhalt von Ökosystemen sowie auf Ökosystemdienstleistungen haben. Im Ergebnis wurden keine eigenen Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert, sodass keine spezifischen Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der betrieblichen Tätigkeiten der VARTA AG-Gruppe bestehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Biodiversitäts-Hotspots.

Zusätzlich wurde für relevante Produktionsstandorte eine Wasserrisikoanalyse durchgeführt. Gemäß dem „Water Risk Filter“ des World Wildlife Fund (WWF) verfügt die VARTA AG-Gruppe derzeit über keine Standorte in Hochrisikogebieten, in denen Wasser eine kritische Ressource für die Produktion darstellt.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen derzeit keine umfassenden Informationen über potenzielle negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt, Ökosysteme sowie Wasser- und Meeresressourcen vor. Eine Analyse des nachhaltigkeitsbezogenen Lieferantenmonitorings eines externen Anbieters ergab keine Hinweise auf Verstöße oder wesentlichen Vorfälle im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen oder biologischer Vielfalt.

Auch für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden vorhandene Informationen aus Produktmanagement und Vertrieb einbezogen, ohne dass signifikante Auswirkungen auf Wasserressourcen und Biodiversität festgestellt wurden. Eine Konsultation lokaler Gemeinschaften wurde bislang nicht durchgeführt.

Im Rahmen der erweiterten Analyse wurden auch potenzielle Umweltverschmutzungsrisiken entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Dazu gehören Emissionen in Luft, Wasser und Boden, die durch den Betrieb oder die Lieferkette entstehen könnten. Die VARTA AG-Gruppe hat festgestellt, dass die betrieblichen Aktivitäten keine signifikanten Freisetzungen gefährlicher Stoffe in die Umwelt verursachen, die direkte oder langfristige Auswirkungen auf Ökosysteme haben könnten. Darüber hinaus erzeugen Produktionsprozesse nur geringe Mengen an umweltkritischen Stoffen, die durch bestehende Umweltmanagementsysteme effizient überwacht werden. Außerdem wurden keine relevanten Verschmutzungsrisiken durch Abfälle oder Abwässer an den eigenen Standorten identifiziert. Schließlich bestehen Lieferantenverpflichtungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, welche jedoch noch keine vollständige Transparenz über potenzielle Umweltauswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewährleisten.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtsanforderungen gemäß den ESRS. Sie enthält Verweise auf die entsprechenden Seitenzahlen und/oder Absätze, in denen die jeweiligen Angaben zu finden sind.

Die Festlegung der Bewertungskriterien sowie der Schwellenwerte war das Ergebnis eines iterativen Abstimmungsprozesses im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und

unter Einbindung der entsprechenden Akteure. Als Basis für die Festlegung wurden externe Quellen wie das Dokument „EFRAG IG1 – Materiality Assessment Implementation Guidance“, Umsetzungsleitfadens der EFRAG („Data Point List“) sowie interne Referenzen wie die Maßgaben des Risikomanagements herangezogen. Das Unternehmen hat den Datenpunkt G1-1: 10f) als nicht wesentlich identifiziert.

Standard	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Kapitel/ Abschnitt im Bericht
Allgemeine Informationen			
ESRS 2	BP-1	Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	48.1 Allgemeine Angaben
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	48.1 Allgemeine Angaben
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	48.2. Governance
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	48.2. Governance
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	48.2. Governance Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	48.2. Governance Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	48.2. Governance Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	48.3. Strategie
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	48.3. Strategie Stakeholderanalyse
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48.3. Strategie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Umweltinformationen			
Angaben EU-Taxonomie	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	49. Umweltinformationen
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	49.2.1. Strategie
E1	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	49.2.1. Strategie
E1	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	49.2.1. Strategie
E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	49.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	49.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	49.2.3. Kennzahlen und Ziele
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	49.2.3. Kennzahlen und Ziele
E1	MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	49.2.3. Kennzahlen und Ziele
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	49.2.3. Kennzahlen und Ziele
E2, E3, E4	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen und Biodiversität	48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48.3. Strategie
E5	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	49.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E5	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	49.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	49.3.2. Kennzahlen
E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	49.3.2. Kennzahlen
E5	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	49.3.2. Kennzahlen
E5	E5-5	Ressourcenabflüsse	49.3.2. Kennzahlen
E5	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	49.3.2. Kennzahlen
Sozialinformationen			
S1	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	50.1.1. Strategie
S1	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50.1.1. Strategie
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	50.1.3. Kennzahlen und Ziele
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50.1.3. Kennzahlen und Ziele
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	50.1.3. Kennzahlen und Ziele
S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	50.1.3. Kennzahlen und Ziele
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	50.1.3. Kennzahlen und Ziele
S2	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	50.2.1. Strategie
S2	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50.2.1. Strategie
S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	50.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	50.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	50.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	50.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	50.2.3. Kennzahlen und Ziele
S4	im Zusammenhang mit ESRS S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	50.3.1. Strategie
S4	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50.3.1. Strategie
S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S4	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S4	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
S4	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	50.3.3. Kennzahlen und Ziele
Unternehmenspolitik			
G1	im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	51.1. Governance
G1	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (¹)	Säule-3-Referenz (²)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (³)	EU-Klimagesetz-Referenz (⁴)	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	x		x		Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			x		Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	x				Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				x	Wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		x	x		Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	x	x	x		Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	x				Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	x				Wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	x				Wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	x	x	x		Wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	x	x	x		Wesentlich
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften Absatz 56				x	Wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			x		Wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		x			Wesentlich
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.					Wesentlich

ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		x			Wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69				x	Wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	x				Wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	x				Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	x				Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	x				Wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	x				Wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21				x	Wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des	x				Wesentlich

Menschenhandels Absatz 22				
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	x			Wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	x			Wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x	Wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	x			Wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	x		x	Wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	x			Wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	x			Wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	x		x	Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	x			Wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	x			Wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	x			Wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	x		x	Wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			x	Wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	x			Wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	x			Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	x			Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	x			Wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x	Wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	x			Wesentlich

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	x				Wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	x		x		Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich

50. Umweltinformationen

50.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie stellt eine bedeutende Initiative der Europäischen Union (EU) im Kontext des "Europäischen Grünen Deals" und des Aktionsplans "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" dar. Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, bis 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen. Die Hauptziele der EU-Taxonomie liegen in der Verbesserung der Transparenz und der Bereitstellung eines objektiven Vergleichs, um Kapital gezielt in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Die EU-Taxonomie selbst ist ein Klassifizierungssystem, das Wirtschaftsaktivitäten anhand vordefinierter technischer Bewertungskriterien als ökologisch nachhaltig einstuft. Um als wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines der sechs Umweltziele eingestuft zu werden, muss die Wirtschaftsaktivität bestimmte spezifische Anforderungen erfüllen. Diese Umweltziele umfassen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Es ist entscheidend, dass die Wirtschaftsaktivität nicht in erheblichem Maße ein anderes Umweltziel beeinträchtigt und dass das ausübende Unternehmen Mindestschutzverfahren etabliert hat, die unter anderem auf die Einhaltung von Menschenrechten abzielen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn diese in den Delegierten Rechtsakten 2020/852, den veröffentlichten Delegierten Verordnungen 2021/2139 und dem Environmental Delegated Act 2023/2486 zu einem der sechs Umweltziele beschrieben ist, unabhängig von der Erfüllung der in diesen Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien. Nach einer Analyse der Geschäftsaktivitäten der VARTA Gruppe lassen sich diese unter Umweltziel I "Beitrag zum Klimaschutz" in den folgenden Wirtschaftstätigkeiten zusammenfassen:

- Wirtschaftstätigkeit 3.4 "Herstellung von Batterien"
- Wirtschaftstätigkeit 3.6 "Herstellung anderer CO₂-armer Technologien" (umfasst die Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen)

Gemäß den Beschreibungen der ersten beiden Wirtschaftstätigkeiten fällt demnach ein Großteil des Geschäftsmodells der VARTA Gruppe unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Die geschäftlichen Aktivitäten von VARTA, die sich auf den Kriteriensatz 3.4 "Herstellung von Batterien" beziehen und wiederaufladbare Batterielösungen für den Transport, die Energiespeicherung und andere industrielle Anwendungen umfassen, erfüllen die Anforderungen der Fähigkeit im Rahmen der EU-Taxonomie.

Zusätzlich ermöglichen unsere Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung eine kontinuierliche Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen für Produkte des Unternehmens, welche die Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren reduzieren sollen. Aus diesem Grund werden diese Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kriteriensatz 3.6 "Herstellung anderer kohlenstoffarmer Technologien" als taxonomiefähig eingestuft. Dies resultiert aus der hohen Zyklusstabilität und Energiedichte der Produkte, was zu einem potenziell deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck im Vergleich zu alternativen Produkten führt.

Weitere Teile des Geschäftsmodells lassen sich am besten als Wirtschaftstätigkeit unter dem Umweltziel IV "Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft" zusammenfassen:

- Wirtschaftstätigkeit 1.2 "Herstellung von elektrischer und elektronischer Ausrüstung"

Die geschäftlichen Aktivitäten, die sich auf den Kriteriensatz 1.2 beziehen, erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen an die EU-Taxonomiefähigkeit. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem die Herstellung sowohl von wiederaufladbaren als auch nicht wiederaufladbaren Gerätebatterien. Gemäß den Kriterien der Wirtschaftstätigkeit 1.2 fallen demnach weitere Teile des Geschäftsmodells der VARTA Gruppe unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

Die Geschäftsaktivitäten von VARTA wurden auch im Hinblick auf Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit den weiteren Umweltzielen überprüft. Es wurden keine Aktivitäten aus Anhang 2 DelVO 2021/2139 und DelVO 2023/2486 identifiziert, die nicht bereits durch die Zuordnung zu Aktivitäten aus Anhang 1 DelVO 2021/2139 abgedeckt sind.

Für die Bestimmung der Taxonomiekonformität der oben genannten Wirtschaftstätigkeiten im Berichtsjahr sind die technischen Bewertungskriterien zu überprüfen, einschließlich:

- Wesentlicher Beitrag zur Erfüllung des Umweltziels auf Basis der spezifischen Kriterien
- Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele, jeweils auf Basis spezifischer Anforderungen für jede relevante Wirtschaftstätigkeit ("Do No Significant Harm" oder "DNSH")

Außerdem muss sichergestellt werden, dass das ausübende Unternehmen Mindestschutzverfahren etabliert hat, die speziell auf die Einhaltung von Menschenrechten abzielen und gleichzeitig die Themenbereiche Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb berücksichtigen („Minimum Safeguards“).

Die Analyse der technischen Bewertungskriterien offenbart, dass aufgrund der anspruchsvollen Anforderungen nicht alle taxonomiefähigen Aktivitäten den erforderlichen technischen Bewertungsmaßstäben entsprechen. Daher wird eine detaillierte Untersuchung der einzelnen Aktivitäten durchgeführt, um ihren wesentlichen Beitrag zu ermitteln. Um sicherzustellen, dass die Produkte gemäß Kriteriensatz 3.6 den Anforderungen der Delegierten Verordnungen entsprechen, ist ein Nachweis der Übereinstimmung gemäß branchenüblichem Standard erforderlich. Allerdings mangelt es derzeit an Transparenz und verfügbaren Daten, um die Produkte zu vergleichen und die notwendigen Kriterien für die Übereinstimmung zu erfüllen.

Neben der Überprüfung der Taxonomiekonformität und des erheblichen Beitrags haben relevante Experten aus den jeweiligen Fachbereichen auch spezifische Kriterien für "Do No Significant Harm" (DNSH) auf der Ebene wirtschaftlicher Aktivitäten bewertet. Die

Kriterien, die in Anhang A, B, C und D im Zusammenhang mit Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 dargelegt sind, sowie die Anforderungen an den "Mindestschutz", wurden auf Unternehmensebene bewertet. Die vergleichsweise deutlich geringere Taxonomiekonformität lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Die fortbestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation der EU-Taxonomie können jedoch zu unterschiedlichen Bewertungen im kommenden Jahr führen. Darüber hinaus liegt die Abweichung zwischen Umsätzen, Investitionen sowie Betriebskosten, die als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausgewiesen werden, unter anderem an den Kriterien zur Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzung gemäß Anhang C, die keine vollständige Rechtssicherheit bieten. Die Verordnung (EU) 2019/1021 schafft einen Rahmen für den Schutz von Menschen und Umwelt vor den Risiken, die von persistenten organischen Schadstoffen (POP) ausgehen. Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung der in Anhang I und Anhang II aufgeführten Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen sind vorbehaltlich des Artikels 4 verboten. In den Anhängen I und II sind jedoch auch Schwellenwerte aufgeführt und anwendungsspezifische Ausnahmen bis zu dem im Anhang festgelegten Zeitpunkt abgedeckt. Darüber hinaus enthält Artikel 4 (2) eine Besitzstandsklausel, die Stoffe in Erzeugnissen abdeckt, die bereits vor oder zu dem Zeitpunkt verwendet wurden, an dem die EU-POP-Verordnung oder die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für diesen Stoff in Kraft trat. Alle drei Aspekte Schwellenwerte, anwendungsspezifische Ausnahmen und die Besitzstandsklausel werden im Rechtstext der Taxonomie aktuell nicht berücksichtigt.

CapEx-Plan für taxonomiekonforme Investitionen

Ein CapEx-Plan ist gemäß EU definiert als Investitionen, die zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten führen oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in die Lage versetzen, taxonomiekonform zu werden. Solche Investitionen sind im Berichtsjahr 2024 nicht angefallen.

Berechnung der EU-Taxonomie Leistungsindikatoren

Zur Ermittlung der Geschäftstätigkeiten von VARTA, die den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen, führte ein Projektteam eine Analyse durch. Dieses Team setzte sich aus Experten der Bereiche Recht, Finanzen und Nachhaltigkeit zusammen, die alle Geschäftstätigkeiten untersuchten und sie den entsprechenden Kategorien zuordneten. Anschließend erfolgte eine detaillierte Überprüfung der Taxonomiekonformität jeder einzelnen Aktivität durch Experten aus den betroffenen Abteilungen. Zum Abschluss strukturierte VARTA die Aktivitäten in die Bereiche Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Die wirtschaftlichen Aktivitäten von VARTA, die den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen, umfassen Batterielösungen aus den Geschäftsbereichen Lithium-Ion Battery Packs, Energy Storage Systems und Lithium-Ion Large Cells gemäß Kriteriensatz 3.4 des Umweltziels I, Lithium-Ion Small Cells und Lithium-Ion Accu gemäß Kriteriensatz 3.6 des Umweltziels I sowie Micro Batteries (exkl. Lithium-Ion Accu) und Consumer Batteries gemäß Kriteriensatz 1.2 im Sinne des Umweltziels IV.

Umsatzerlöse

Die Grundlage zur Feststellung der Umsatzerlöse beruht auf Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU. Der Umsatz beinhaltet die Einnahmen und Erlöse, die gemäß International Accounting Standard (IAS) 1 § 82 (a) in der Version der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission ausgewiesen sind (siehe Kapitel **28 Umsatzerlöse**).

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie hat das Unternehmen Maßnahmen implementiert, um Doppelzählungen bei der Ermittlung der Turnover-KPIs (Umsatz-KPIs) über verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten hinweg zu vermeiden. Jeder Umsatzbetrag wurde ausschließlich einer taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivität zugeordnet, um Mehrfacherfassungen zu vermeiden. Bei

Produktgruppen, die mehreren taxonomiefähigen Aktivitäten zugeordnet werden könnten, erfolgte eine eindeutige Zuordnung anhand der Typenbezeichnung und Anwendung. Falls eine anteilige Aufteilung erforderlich war, wurde eine konsistente und dokumentierte Berechnungsmethodik angewandt. Die zugrunde liegenden Umsatzdaten wurden mit der internen Finanzbuchhaltung und den Abschlüssen abgestimmt, um eine vollständige, aber nicht doppelte Berücksichtigung sicherzustellen. Eine bereichsübergreifende Validierung der Umsatz-KPIs wurde durchgeführt, um potenzielle Mehrfacherfassungen zu identifizieren und zu eliminieren. Die angewandten Zuweisungskriterien wurden detailliert dokumentiert, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berechnung sicherzustellen und eine konsistente Berichterstattung über verschiedene Berichtsperioden hinweg zu gewährleisten. Der Anteil von taxonomiefähigen Umsatzerlösen betrug im Geschäftsjahr 2024 78,1 % (Vorjahr: 82,0 %) und ist damit leicht gesunken. Die annähernd gleichen Anteile sind auf eine konstante Entwicklung des Geschäftsmodells im Berichtsjahr zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Berechnung der Investitionen in Sachanlagen (CapEx) erfolgt auf Bruttobasis, ohne Einbeziehung von Neubewertungen oder planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen. Dies schließt Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte ein, einschließlich solcher, die durch Vermögens- oder Beteiligungserwerbe erworben wurden, wie sie im konsolidierten Finanzstatus dargelegt sind (siehe Kapitel 1.1.1.5 Investitionen ohne M&A (CAPEX)).

Bei der Ermittlung der CapEx-Kennzahlen (CapEx-KPIs) gemäß der EU-Taxonomie hat die VARTA AG-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um Doppelzählungen in der Zuordnung von Investitionen zu verschiedenen wirtschaftlichen Aktivitäten zu vermeiden. Jede CapEx-Position wurde ausschließlich einer taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivität zugewiesen, um Mehrfacherfassungen zu vermeiden. Investitionen, die mehrere wirtschaftliche Aktivitäten betreffen könnten, wurden detailliert analysiert und nach einem einheitlichen Zuweisungsschlüssel der jeweils relevantesten Aktivität zugeordnet. Die Berechnungen wurden durch eine interne Validierung überprüft, um sicherzustellen, dass keine CapEx-Werte mehrfach in die Berechnung einfließen. Dies erfolgte in Abstimmung mit den relevanten Fachabteilungen, einschließlich Finanzen & Nachhaltigkeit. Die angewandten Methoden zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden intern dokumentiert, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berechnung sicherzustellen und eine einheitliche Anwendung über Berichtsperioden hinweg zu gewährleisten. Der Anteil von taxonomiefähigen Investitionsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2024 87,5 % (Vorjahr: 49,7 %) und ist damit stark gestiegen. Hintergrund sind die höheren Investitionsausgaben in Bereiche, die unter die Wirtschaftstätigkeit 3.4 fallen.

Betriebsausgaben

Die fortlaufenden Betriebsausgaben (OpEx) beinhalten nicht aktivierungsfähige Aufwendungen, die in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt sind. Dazu gehören Posten wie Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen unmittelbaren Kosten, die im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Grundstücken, Anlagen und Ausrüstung stehen, um sicherzustellen, dass die vermögenswerten Positionen, die den Taxonomie-Kriterien entsprechen, betriebsbereit sind.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um Doppelzählungen bei der Ermittlung der OpEx-Kennzahlen (OpEx-KPIs) über verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten hinweg zu vermeiden. Alle betrieblichen Aufwendungen wurden einer spezifischen taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivität zugewiesen, um Mehrfacherfassungen zu

vermeiden. Betriebsausgaben, die mehreren wirtschaftlichen Aktivitäten zugeordnet werden könnten, werden anhand der Kostenstellen der verbundenen Aktivität zugewiesen. In Fällen, in denen eine Aufteilung erforderlich war, wurde eine methodisch fundierte und dokumentierte Zuweisungslogik angewendet. Zur Sicherstellung der Datenintegrität wurden die OpEx-KPIs intern durch bereichsübergreifende Prüfungen kontrolliert. Der Anteil von taxonomiefähigen Betriebsausgaben betrug 39,7 % im Geschäftsjahr 2024 und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr: 53,4 %).

50.1.1. Kennzahlen

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code (2)	Umsatz (3) (in T €)	Umsatzanteil, 2024 (4) (in %)	CCM (5) J; N; N/EL	CCA (6) J; N; N/EL	WTR (7) J; N; N/EL	PPC (8) J; N; N/EL	CE (9) J; N; N/EL	BIO (10) J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)									
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)									
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	376.000	47,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	111.000	14,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	132.500	16,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		619.500	78,1 %	32,0 %	0 %	0 %	0 %	49,3 %	0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		619.500	78,1 %	32,0 %	0 %	0 %	0 %	49,3 %	0 %
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		173.700	21,9 %						
GESAMT		793.186	100,0 %						

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Fortsetzung)

Geschäftsjahr 2024

DNSh-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	DNSh-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023 (in %)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) (E)	Kategorie Übergangstätigkeit (20) (T)
	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten								0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten								0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten								42,2 %		
Herstellung von Batterien								28,3 %		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien								11,6 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								82,0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								82,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
Gesamt										

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code (2)	CapEx (3) (IN T €)	CapEx-Anteil, 2024 (4) (in %)	CCM (5) J; N; N/EL	CCA (6) J; N; N/EL	WTR (7) J; N; N/EL	PPC (8) J; N; N/EL	CE (9) J; N; N/EL	BIO (10) J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)									
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	11.476	30,6 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	17.289	46,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	4.046	10,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		32.811	87,5 %	56,9 %	0 %	0 %	0 %	30,6 %	0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		32.811	87,5 %	56,9 %	0 %	0 %	0 %	30,6 %	0 %
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.689	12,5 %						
GESAMT		37.500	100,0 %						

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Fortsetzung)

Geschäftsjahr 2024

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023 (in %)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten								0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten								0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten								42,2 %		
Herstellung von Batterien								28,3 %		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien								11,6 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								82,0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								82,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
Gesamt										

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen
Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(2)	OpEx (3) (in T €)	OpEx-Anteil, 2024 (4) (in %)	CCM (5) Y; N; N/EL	CCA (6) Y; N; N/EL	WTR (7) Y; N; N/EL	PPC (8) Y; N; N/EL	CE (9) Y; N; N/EL	BIO (10) Y; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)									
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)									
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	13.538	18,6 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	11.632	16,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	3.642	5,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		28.812	39,7 %	21,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	18,6 %	N/EL
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		28.812	39,7 %	21,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	18,6 %	N/EL
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		43.846	60,3 %						
GESAMT		72.658	100,0 %						

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Fortsetzung)

Geschäftsjahr 2024

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten								0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten								0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten								17,1 %		
Herstellung von Batterien								33,0 %		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien								3,3 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								53,4 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								53,4 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
GESAMT										

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

E/L – "eligible", für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

CCM – Klimaschutz

CCA – Anpassung an den Klimawandel

WTR – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

CE – Übergang zur Kreislaufwirtschaft

BIO – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

N.R. – Nicht relevant

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/KälteKopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Meldebögen 2-5: nicht relevant

50.2. Klimawandel

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie deren Fachwissen in Bezug auf Aspekte des Klimaschutzes sind in Kapitel 48.1. Allgemeine Angaben erläutert.

50.2.1. Strategie

Angabepflicht E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

Die VARTA AG-Gruppe steht vor der Herausforderung, seine Geschäftspraktiken und Produktionsprozesse in Einklang mit den globalen Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C zu gestalten. Ein hierzu passender Übergangsplan soll einen Einblick in die bisherigen, unsere aktuellen und künftigen Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes geben.

Die zeitliche Planung sieht vor, bis zum Jahr 2030, 100 % des Stromverbrauchs an allen Produktionsstandorten weltweit aus erneuerbaren Energien zu beziehen und die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis zum Jahr 2030 in Scope 1 & 2 um mindestens 42 %, ausgehend von Basisjahr 2020, zu reduzieren. In der Wertschöpfungskette soll in den Bereichen der eingekauften Waren & Dienstleistungen, Behandlung am Lebenszyklusende, Produktnutzungsphase, energetische Vorkette, Abfälle aus der Produktion und Pendelverkehr der Mitarbeiter die THG-Intensität bis 2030 um 51,6 % bezogen auf den Umsatz verringert werden. Diese Ziele sind bei Science Based Targets Initiative (SBTi) eingereicht worden und erfüllen die Anforderungen an die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gemäß dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens.

Die Treibhausgasemissionsreduktionsziele sind ein integraler Bestandteil der Verpflichtung nach der SBTi. Im Rahmen der Verpflichtung und der Erstellung eines Übergangsplans haben wir folgende Dekarbonisierungshebel identifiziert:

Dekarbonisierungshebel	Lage in der Wertschöpfungskette	Einsparung in den jeweiligen Scopes bis 2030 in Bezug auf das Basisjahr* [%]
Bereits eingesparte THG-Emissionen in Scope 1&2	Eigener Geschäftsbetrieb	36,3 (Absolut)
Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien	Eigener Geschäftsbetrieb	4,1 (Absolut)
Elektrifizierung Fuhrpark	Eigener Geschäftsbetrieb	1,2 (Absolut)
Bauliche Maßnahmen	Eigener Geschäftsbetrieb	0,3 (Absolut)
Elektrifizierung von Produktionsprozessen	Eigener Geschäftsbetrieb	0,3 (Absolut)
Lieferantenengagement	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	33 (Intensität)
Pendelverkehr der Mitarbeiter	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	0,3 (Intensität)
Steigerung der Materialeffizienz	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	15 (Intensität)
Behandlung am Produktlebenszykluse	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2 (Intensität)
Reduzierung von Abfällen in der Produktion	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	0,1 (Intensität)
Effizienz in der Produktnutzungsphase	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	1,7 (Intensität)
Energetische Vorkette (exkl. Scope 1&2)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	0,1 (Intensität)

*Basisjahr für Scope 1&2: 2020; Basisjahr für Scope 3: 2021

Eine Beschreibung der Maßnahmen und deren Zusammenhang mit den verschiedenen Dekarbonisierungshebeln finden sich in Kapitel 49.2.2. unter Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Im Rahmen unseres Übergangsplans zur Erreichung der Klimaziele haben wir Investitionen getätigt, die die Umsetzung unserer Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Diese Investitionen konzentrieren sich auf Projekte und Technologien, wie etwa die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Dekarbonisierung unserer Produktionsprozesse. Zur Unterstützung der Umsetzung dieses Plans haben wir entsprechende Finanzmittel bereitgestellt, die in den Bereichen klimarelevanter CapEx (Investitionen) eingesetzt werden. Die quantifizierten Investitionen und die damit verbundene Finanzierung werden unter anderem detailliert in unseren Berichten über die taxonomiefähige CapEx dargelegt, wie es die Verordnung (EU) 2021/2178 vorsieht. Diese Investitionen werden regelmäßig überwacht und evaluiert, um sicherzustellen, dass sie unseren langfristigen Klimazielen entsprechen und zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen beitragen. Entsprechende Leistungskennzahlen zur Messung der Fortschritte sind Teil unseres regelmäßigen Berichtswesens.

Unsere Klimaziele bleiben durch den zukünftigen Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW) und Mikrogasturbinen unberührt. BHKW und Mikrogasturbinen sind hocheffiziente Technologien mit Kraft-Wärme-Kopplung und tragen maßgeblich zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme bei. Die Inbetriebnahme dieser Anlagen ist bis 2026 mit Erdgas als Brennstoff geplant. Bis 2030 werden kumuliert bei Vollbetrieb mit Erdgas als Brennstoff 93.582 tCO₂e als eingeschlossene Treibhausgasemissionen auftreten. Jedoch wurde eine zukünftige Umstellung auf Wasserstofftechnologie bereits geprüft und als technisch machbar evaluiert. Wir überprüfen regelmäßig die Verfügbarkeit und Machbarkeit einer Wasserstoffversorgung über Pipelines, um sicherzustellen, dass unsere Anlagen auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung unseres Energiebedarfs leisten können. Damit minimieren wir potenzielle eingeschlossene Treibhausgasemissionen und steuern aktiv gegen mögliche Übergangsrisiken. Bereits über 87 % der Investitionsausgaben im Jahr 2024 werden als EU-taxonomiefähig nach der Verordnung 2021/2178 ausgewiesen (siehe Abschnitt zur EU-Taxonomie).

Unser Übergangsplan zur Erreichung der Klimaziele ist fest in unsere übergeordnete Geschäftsstrategie und die finanzielle Planung integriert. Dabei verfolgen wir das Ziel, sowohl die ökologische als auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit unseres Unternehmens langfristig zu sichern. Die Verknüpfung zwischen den Klimaschutzmaßnahmen und unserer Unternehmensstrategie stellt sicher, dass klimabezogene Risiken und Chancen konsequent berücksichtigt werden und gleichzeitig neue Wachstumspotenziale entstehen. Der Übergangsplan wurde vom Vorstand der VARTA AG-Gruppe vollständig geprüft und genehmigt. Dies gewährleistet, dass die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden und die Umsetzung der Maßnahmen mit höchster Priorität behandelt werden.

In Bezug auf die Fortschritte bei der Umsetzung unseres Übergangsplans können wir bereits positive Entwicklungen verzeichnen. Durch Investitionen in energieeffiziente Technologien, die Reduktion von THG-Emissionen und die Einführung erneuerbarer Energien haben wir wichtige Meilensteine erreicht. Bereits 65 % der marktbasiereten THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich konnten seit 2020 bis zum Berichtsjahr 2024 eingespart werden. Wir überwachen regelmäßig die Zielerreichung und passen unsere Konzepte fortlaufend an, um sicherzustellen, dass wir unseren Verpflichtungen gerecht werden und weiterhin auf einem 1,5-Grad-Pfad bleiben. Diese positive Entwicklung spiegelt unsere kontinuierliche Verbesserung und Verständnis von Prozessen, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit THG-Emissionen sowie die Integration nachhaltiger Praktiken in die Geschäftsabläufe wider. Die VARTA AG-Gruppe wird jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans berichten und diese den relevanten Stakeholdern mitteilen.

Angabepflicht E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Als Batteriehersteller haben wir umfassende Konzepte entwickelt, um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu adressieren. Diese Konzepte stehen im Einklang mit unseren Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und der Science Based Targets initiative (SBTi). Unser Hauptziel ist es, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft aktiv mitzugestalten und dabei innovative Lösungen für die Energiewende zu liefern. Um diese Emissionsreduktionsziele zu erreichen, verpflichtet sich die VARTA AG-Gruppe die folgenden Aspekte zu erfüllen.

Klimaschutz:

Im Rahmen unserer Klimaschutzkonzepte konzentrieren wir uns auf die Reduzierung unserer direkten (Scope 1 und 2) und indirekten (Scope 3) Treibhausgasemissionen. Dabei streben wir eine Reduktion um mindestens 42 % der absoluten Emissionen in Scope 1&2 bis 2030 im Vergleich zu 2020 an. Darüber hinaus wollen wir unsere Treibhausgasintensität in der Wertschöpfungskette bis 2030 im Vergleich zu 2021 um 51,6 % reduzieren. Durch die in Kapitel 49.2.1. beschriebenen Dekarbonisierungshebel wollen wir unseren CO₂-Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette minimieren. Wir implementieren zudem fortschrittliche THG-Managementsysteme, um unsere Emissionen kontinuierlich zu überwachen und zu reduzieren.

Anpassung an den Klimawandel:

Um uns an die sich verändernden klimatischen Bedingungen anzupassen, haben wir Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz unserer Produktionsstätten und Lieferketten ergriffen. Dazu zählen Risikobewertungen und Resilienzanalysen hinsichtlich klimatischer Extremereignisse und Stakeholderengagement zur gemeinsamen Reduzierung von klimabezogenen Risiken (siehe Abschnitt Resilienzanalyse). Wir

evaluieren die Risiken des Klimawandels kontinuierlich und integrieren diese in unsere strategischen Entscheidungsprozesse.

Energieeffizienz

Energieeffizienz ist ein zentraler Bestandteil unserer Produktionsstrategie. Durch Maßnahmen zur Optimierung unserer Produktionsprozesse konnten wir den spezifischen Energieverbrauch unserer Produktionsstätten im Berichtsjahr um 35 MWh senken. Insbesondere im Bereich der Batteriezellenproduktion streben wir kontinuierliche Verbesserungen durch Aktionspläne an, welche bis 2026 zu Energieeinsparungen von 500 MWh führen soll.

Einsatz erneuerbarer Energien

Der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Stromverbrauch wächst kontinuierlich von unter 1 % im Jahr 2020 auf 95 % im Berichtsjahr. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil von Elektrizität aus erneuerbaren Energien an allen Produktionsstandorten bis 2030 auf 100 % zu erhöhen. Insbesondere in außereuropäischen Ländern gestaltet sich die zuverlässige und nachweisbare Umstellung auf eine Versorgung von erneuerbaren Energien anhand von Marktinstrumenten als herausfordernd. Darüber hinaus ist eine Liberalität der lokalen Energiemärkte nicht zwingend etabliert. Zudem setzen wir zunehmend auf Photovoltaikanlagen an unseren Produktionsstandorten und prüfen laufend weitere Möglichkeiten zur Nutzung von Wind- und Solarenergie. Unsere Investitionen in erneuerbare Energien tragen wesentlich zur Dekarbonisierung unseres Unternehmens bei und unterstützen gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit.

Durch diese Konzepte stellen wir sicher, dass wir nicht nur unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch unsere Geschäftstätigkeiten zukunftssicher gestalten. Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die VARTA AG-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen und Interessenträger ausgeschlossen.

Der Vorstand der VARTA AG-Gruppe trägt die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Die Nachhaltigkeitsabteilung entwickelt gemeinsame Positionen und legt diese dem Vorstand zur Genehmigung vor. Dazu gehören neue strategische Prioritäten, externe Zielsetzungen sowie die Bewertung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der Vorstand beschließt in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsabteilung spezifische Klimaschutzmaßnahmen und setzt themenbezogene Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen zu steuern, gemeinsame Standards einzuhalten, Best Practices auszutauschen und die Ergebnisse zu überwachen. Zudem koordiniert er bereichsübergreifende Projekte und überprüft kontinuierlich den Fortschritt bei der Erreichung der Klimaschutzziele.

Die VARTA AG-Gruppe unterstützt das globale Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, wie es im Sonderbericht des IPCC zur globalen Erwärmung gefordert wird. Dies steht im Einklang mit dem Engagement der VARTA AG für die Leitlinien und Ziele des Pariser Klimaabkommens. Durch gezielte Maßnahmen trägt das Unternehmen zu den nationalen Klimabeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDC) der Länder bei, in denen es tätig ist. Darüber hinaus erkennt die VARTA AG-Gruppe die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als zentrale Richtlinie für den Klimaschutz an – insbesondere SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 12 („Nachhaltige/r Konsum und Produktion“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Zur Berechnung von Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene orientiert sich die VARTA AG-Gruppe an den Standards des GHG Protocols, einschließlich des Corporate Accounting and Reporting Standards. Die Festlegung, Überprüfung und Verfolgung der

unternehmenseigenen Klimaziele erfolgt gemäß dem SBTi Corporate Standard. Dieser Standard dient als Referenzrahmen, um die Erreichung von „near-term targets“ mit klimabezogenen Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in Einklang zu bringen. Die VARTA AG-Gruppe steht in Austausch mit wichtigen Interessengruppen und berücksichtigt deren Anliegen. Zu den wichtigsten internen und externen Stakeholdern zählen Handels- und Industriekunden, Endverbraucher, Mitarbeitende, Lieferanten sowie Organisationen, die sich für Produktverantwortung engagieren. Dieses Konzept steht allen Mitarbeitenden und externen Interessengruppen über die Grundsatzerklärung Menschenrechte, Code of Conduct & die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf unserer Website (varta-ag.com) im Bereich „Nachhaltigkeit“ zur Verfügung.

Angabepflicht E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sowohl den Klimaschutz als auch die Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere Verbesserungen der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung unserer Produktionsprozesse sowie der Wechsel auf alternative Brennstoffe. Die für die Durchführung der Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellten CapEx und OpEx sind im Einklang mit den wichtigsten Leistungsindikatoren der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Sollten keine Geldbeträge gemäß der Taxonomie-Verordnung angegebenen signifikanten OpEx- und CapEx-Beträgen bei den hier dargestellten Zahlen auftreten, umfassen diese keine erheblichen Geldbeträge im Sinne der Angabepflicht E1-3 4. c). Um die Emissionsreduktion zu verstärken, setzten wir im Berichtsjahr Maßnahmen um, welche zu einer kumulierten Einsparung von 26.458 tCO2eq führten.

Gemäß den Anforderungen des ESRS 2 MDR-A listen wir unsere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf, die im Berichtsjahr ergriffen und für die Zukunft geplant wurden. Die Maßnahmen lassen sich in verschiedene Dekarbonisierungshebel einteilen:

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen	Dekarbonisierungshebel	Erwartete Einsparung bis 2030 [tCO2eq]*	Einsparung [tCO2eq]* 2024
Einsparungen im Bereich der Querschnittstechnologien (Behebung von Druckluftleckagen)	Energieeffizienz	397	13
Fernwärmebezug aus biogenen Quellen	Nutzung erneuerbarer Energie	35.742	5.957
Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten	Pendelverkehr der Mitarbeiter	1.097	101
Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen	Nutzung erneuerbarer Energie	122.322	20.387

*Einsparungen von THG-Emissionen aus elektrischer Energie werden mit den Emissionsfaktoren des aus Ecolnvent 3.11 für 2024 berechnet

Wir planen verstärkt in erneuerbare Energiequellen zu investieren, um den Anteil der Eigenerzeugung am Energieverbrauch in den Produktionsstätten signifikant zu erhöhen. Es sind bereits an mehreren deutschen Produktionsstandorten PV-Anlagen, die im Berichtsjahr 786 MWh emissionsarme Elektrizität bereitstellten, zur Eigenerzeugung von erneuerbarem Strom installiert worden. Die Entwicklung von energieeffizienten Batterietechnologien steht im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um nachhaltige Produkte zu schaffen (siehe Kapitel 48.3. Zukunft gestalten).

Ziel unserer Maßnahmen ist es, die in unserem Klimakonzept festgelegten Ziele zu erreichen. Wir wollen verschiedene Dekarbonisierungshebel, die in Kapitel 49.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz beschrieben sind, nutzen.

Darüber hinaus kooperiert die VARTA AG-Gruppe innerhalb von Förderprojekten mit verschiedensten Partnern aus der Industrie und der Forschung, um innovative

Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Batteriesektor zu entwickeln. So werden im Jahr 2024 38 Forschungsprojekte mit einem Volumen von über 37,9 Mio. € umgesetzt.

50.2.2. Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die VARTA AG-Gruppe hat ihre THG-Emissionsreduktionsziele so festgelegt, dass sie wissenschaftlich fundiert und mit dem Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang stehen. Diese Ziele wurden unter Verwendung der Science Based Targets Initiative (SBTi) als Rahmenwerk entwickelt, um sicherzustellen, dass sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens entsprechen. Wir planen eine Validierung unserer eingereichten Ziele im Jahr 2025. Die VARTA AG-Gruppe quantifiziert, bewertet und überwacht die Emissionen von Treibhausgasen aus sämtlichen relevanten Quellen, einschließlich CO₂, Methan, Lachgas und anderen Gasen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens entstehen. Durch die Einbeziehung von Scope-3-Emissionen in die Berechnungen stellen wir uns der Herausforderung, die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen und passende Maßnahmen zu ergreifen. Die Ziele wurden im Einklang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt, welche in Kapitel 48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben werden.

Eine energetische Bewertung aller relevanten Energieverbraucher sowie die Abschätzung des zukünftigen Einsatzes erneuerbarer Energieträger und die Substitution von Materialien, Ressourcen und technischen Verfahren, bilden die Grundlage einer Zielsetzung. Mindestens 42 % der absoluten marktbasieren THG-Emissionen in Scope 1 & 2 sollen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2020 reduziert werden. Darüber hinaus soll die Treibhausgasintensität in der Wertschöpfungskette in den Bereichen der eingekauften Waren & Dienstleistungen, Behandlung am Lebenszyklusende, Produktnutzungsphase, energetische Vorkette, Abfälle aus der Produktion und Pendelverkehr der Mitarbeiter die THG-Intensität bis 2030 um 51,6 % von 319 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Nettoeinnahme im Basisjahr 2021 bis 2030 auf 154 sinken. Weiterhin soll an den Produktionsstandorten bis 2030 100 % Strom aus erneuerbaren Energien bezogen werden. Damit leisten wir unseren Beitrag zum langfristigen Ziel der Bundesrepublik Deutschland, CO₂-Neutralität bis 2045 zu erreichen. Der Zeitraum, für den das Ziel gilt, ist in der Tabelle „THG-Emissionen“ in diesem Abschnitt zu finden.

Bei der Festlegung dieser Ziele haben wir uns an den Leitlinien und Szenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) und des Weltklimarats (IPCC) orientiert, die eine Reduktion der globalen Emissionen erfordern, um die Erderwärmung unter 1,5 °C zu halten (siehe Abschnitt Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen). Die Ziele werden im Jahr 2025 extern durch die SBTi validiert, um die Konsistenz mit internationalen Standards und die Glaubwürdigkeit unserer Pläne zu gewährleisten. Darüber hinaus haben wir auch die Auswirkungen künftiger Entwicklungen einbezogen. Dazu gehören potenzielle Veränderungen des Absatzvolumens durch die steigende Nachfrage nach Batterien, insbesondere im Zusammenhang mit der Elektromobilität und der Speicherung erneuerbarer Energien. Zudem haben wir regulatorische Faktoren berücksichtigt, wie die zunehmenden Vorschriften zur CO₂-Reduktion, sowie technologische Fortschritte, die uns ermöglichen sollen, unsere Prozesse effizienter und weniger emissionsintensiv zu gestalten. Diese Annahmen betreffen sowohl unsere aktuellen als auch geplanten Produktionskapazitäten und ermöglichen es uns, flexibel auf Veränderungen in den Marktbedingungen und Kundenpräferenzen zu reagieren, ohne unsere langfristigen Emissionsziele zu gefährden. Der Reduktionspfad steht im Einklang

mit einschlägig RCP-Szenarien des IPCC, welche den 1,5 Grad-Pfad beschreiben. Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Ziele werden im Abschnitt E1-1: Übergangsplan beschrieben. Die VARTA AG-Gruppe steht im Austausch mit relevanten Interessensgruppen und berücksichtigt deren Anliegen bei der Festlegung seiner Ziele. Der wachsende Konsens unter Stakeholdern verdeutlicht die Dringlichkeit, den Klimawandel entschlossen zu bekämpfen. Akteure aus verschiedenen Sektoren fordern zunehmend Regierungen, Unternehmen und Institutionen auf, ambitionierte Ziele im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C zu setzen, um schwerwiegende Folgen des Klimawandels zu mindern. Bislang hat die VARTA AG-gruppe keine Änderungen an ihren Zielen, den zugehörigen Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen. Auch wesentliche Annahmen, Einschränkungen, Datenquellen und Prozesse zur Erhebung von Informationen innerhalb des festgelegten Zeithorizonts bleiben unverändert.

Der Fortschritt hinsichtlich der gesetzten Ziele wird regelmäßig überprüft und sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem Vorstand berichtet. Im Jahr 2024 beträgt der Fortschritt gegenüber den SBTi-Klimazielen für 2030 65 % für Scope 1 und 2 sowie 1 % für Scope 3. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Fortschritten je Emissionskategorie wider, die in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt sind.

Angabepflicht E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

Wir sehen das Energiemanagement als iterativen Prozess, um stetig weitere Einsparpotenziale identifizieren zu können. Jährlich findet ein Management Review Meeting statt, um dem Vorstand über laufende und abgeschlossene Projekte zu informieren. Grundlage bildet ein regelmäßiges Energieaudit an allen europäischen Standorten, die mehr als 91 % gesamten Energie der VARTA Gruppe verbrauchen. Um die Kosten für die Energie zu reduzieren und die Umweltauswirkungen zu mindern, streben wir an, unsere gesamte Nachhaltigkeitsleistung zu steigern. Aufgrund dessen bezieht die VARTA AG-Gruppe an allen deutschen Produktionsstandorten Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und hat ein digitales Energiemanagementsystem implementiert. Dieses System kann Energiesparpotenziale identifizieren, Produktionsprozesse optimieren, energieeffizientes Verhalten fördern und die Umstellung auf energieeffiziente Anlagen unterstützen. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 14001 zertifiziert, darüber hinaus wurden die größten europäischen Produktionsstandorte im diesjährigen Berichtsjahr Energieaudits erfolgreich unterzogen. Dadurch sind relevante Kennzahlen überprüft und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend überwacht worden.

Der Gesamtenergieverbrauch der VARTA AG-Gruppe umfasst verschiedene Quellen wie Kraftstoff, Heizöl, Erdgas und Biogas. Strom bezieht das Unternehmen aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen. Über 98 % der verwendeten Elektrizität werden aus dem Stromnetz bezogen. Die restlichen Mengen werden zu über 80 % aus erneuerbaren Quellen selbst erzeugt und verwendet. Für den bezogenen Strom aus erneuerbaren Quellen an den deutschen Produktionsstandorten stehen Herkunftszertifikate zur Qualitätssicherung zur Verfügung. Die Daten wurden aus Rechnungen und Zählerablesungen aller Produktionsstandorte erhoben.

Energieverbrauch und Energiemix

(IN MWh)

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	2.696
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	18.498
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	1.627
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	22.821

Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	20,1 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	312
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,3 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	60.441
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	786
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	61.227
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72,8 %
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6 und 11)	84.048

Energie-Intensität je Nettoeinnahme

Energieintensität pro Nettoerlös (IN MWh/Mio€)

2024

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

106,0

Zur Berechnung der Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme) wurde der klimaintensive Sektor „Herstellung von Batterien und Akkumulatoren“ mit NACE-Code 27.20 nach Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates herangezogen. Dieser deckt die gesamte Geschäftstätigkeit der VARTA AG-Gruppe ab. Die Nettoeinnahmen befinden sich im Kapitel 28 Umsatzerlöse.

Angabepflicht E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Treibhausgasbilanz der VARTA AG-Gruppe

(IN tCO ₂ eq)	ETAPPENZIEL UND ZIELJAHR				JÄHRLICH % DES ZIELS/ BASISJAHR
	2020	2021	2024	2030	
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ eq)	4.085	5.546	4.599	2.369	-4,2
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	0	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ eq)	28.553	25.959	22.367	16.561	-4,2
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ eq)	13.278	1.817	1.511	7.701	-4,2
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (in tCO ₂ eq)	-	359.633	278.477	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	243.645	173.399	-	-
2 Investitionsgüter	-	49.753	14.754	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	1.717	1.509	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	40.538	45.829	-	-
5 Abfallaufkommen in der Produktion	-	2.567	3.286	-	-
6 Geschäftsreisen	-	63	407	-	-
7 Pendelnde Mitarbeitende	-	4.338	7.750	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	166	517	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	2.611	2.891	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	13.884	26.725	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	351	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt	-	391.138	305.469	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (in tCO₂eq)	-	366.996	284.614	-	-

Die Daten für die Berichtsjahre 2022 und 2023 wurden einer externen Prüfung unterzogen.

Das Treibhausgasinventar wurde gemäß den Leitlinien des WRI/WBCSD Greenhouse Gas (GHG) Protocols und der ISO 14064 erstellt und berechnet. Im Einklang mit diesen Standards haben wir unsere Emissionen nach den Scopes 1, 2 und 3 separat erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr haben wir für die Berechnung der Treibhausgasemissionen die Datenbanken Ecolnvent 3.11 (IPCC 2021, GWP 100), IPCC Bericht AR6 und Climatiq verwendet, welche ökologisch erweiterte Input/Output-Analysedatenbanken (EIOA) einschließt. Wir haben unsere Bemühungen verstärkt, Emissionen, die außerhalb des Unternehmens entstehen, zu integrieren. Hierfür wurden international anerkannte Emissionsdatenbanken sowie Emissionsfaktoren von Regierungsbehörden herangezogen. Die Emissionsdaten der Vergangenheit wurden unter Verwendung der genannten Referenzen gegebenenfalls neu ermittelt. Der Bericht der VARTA AG-Gruppe umfasst Emissionen aus allen Standorten, wobei der Ansatz der operationellen Kontrolle als Grenze für die Erfassung der Emissionen angewendet wurde. Wir arbeiten aktiv an der

Verbesserung der Datenqualität, um eine vollständige Klimabilanz zu gewährleisten. Im Berichtsjahr stammen 17,8 % der Daten aus dem Treibhausgasinventar aus lieferantenspezifischen Quellen. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Systematisierung unserer Treibhausgasbilanzierung nach den Vorgaben des GHG Protocol haben wir im Berichtsjahr mehrere wesentliche Anpassungen an der Kategorisierung der Scope-3-Emissionen vorgenommen. Emissionen, die bisher in Kategorie 9 („Downstream-Transport und -Verteilung“) berichtet wurden, sind in Kategorie 4 („Upstream-Transport und -Verteilung“) überführt, da es sich bei den betroffenen Transportleistungen um vorgelagerte logistische Aktivitäten handelt. Dienstleistungen wurden aus Kategorie 2 („Kapitalgüter“) in Kategorie 1 („Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“) umklassifiziert, um der tatsächlichen Natur der Leistungen als laufende Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Emissionen aus Hotelübernachtungen im Rahmen von Geschäftsreisen sowie aus Homeoffice wurden aus der Scope-3-Bilanzierung ausgeschlossen, da sie noch den Vorgaben des GHG-Protocol nicht zwingend berichtet werden müssen. Die Nutzungsphase der verkauften Produkte berücksichtigt nun ausschließlich direkte Emissionen, die durch Ladeverluste entstehen. Diese Umstellungen dienen der Verbesserung der Datenqualität, der Vergleichbarkeit sowie der besseren Übereinstimmung mit den Bilanzierungsgrundsätzen des GHG Protocol. Diese Änderungen wurden für alle vorhergegangenen Berichtsjahre entsprechend vorgenommen.

Scope 1

Die Berechnung der direkten Emissionen aus stationärer Verbrennung umfasst die Ermittlung des Brennstoffverbrauchs. Diese erfolgt durch Messung oder Ablesen der verbrauchten Brennstoffmenge (in Tonnen, Kilogramm oder Litern) oder der Energiemenge (in kWh oder MWh). Die übermittelten Informationen werden in eine Datensammlungssoftware eingespeist, die mit den Berichtswerkzeugen verknüpft ist. Die Quelle für die Emissionsfaktoren der Treibhausgasemissionen aus stationärer Verbrennung sind Zahlenwerte, die aus der BAFA-Liste entnommen werden. Abschließend werden alle berechneten Treibhausgasemissionen summiert, um die Gesamtemissionen aus der stationären Verbrennung zu ermitteln. Die Mengen und Verbräuche wurden sowohl durch manuelle Ablesungen als auch in Echtzeit über ein Netzwerk direkt vom Zähler übertragen. Die Treibstoffverbräuche der Pool- und Dienstfahrzeuge werden zentral in der Einkaufsabteilung erfasst. Darüber hinaus werden Verbräuche durch Betankung an Tankstellen und die damit verbundenen Kostenstellen über die Rechnungen in das System eingetragen. Die Verbräuche der Kraftstoffe an den Vertriebsstandorten werden erstmals mit in die THG-Bilanzierung miteinbezogen und mit einer ausgabenbasierten Methode berechnet. Die Menge des verbrannten Treibstoffs wird mit einem spezifischen Emissionsfaktor aus Angaben des deutschen Umweltbundesamtes multipliziert. Am Standort Ellwangen existiert im Berichtszeitraum eine Anlage, in der Lösemittel aus einer Beschichtungsanlage katalytisch nachverbrannt wird. Die Menge wird anhand der Lösemittelbilanz berechnet, die von externen Dienstleistern erstellt wurde. Diese Berechnung basiert auf dem Kohlenstoffgehalt des verbrannten Lösemittels, weshalb spezifische Umrechnungsfaktoren verwendet werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Verbrennung zu Kohlendioxid führt. Die VARTA AG-Gruppe verzeichnet direkte flüchtige Emissionen, die sich aus der Freisetzung von Treibhausgasen in anthropogenen Systemen ergeben. Diese Emissionen entstehen durch den Einsatz von Chemikalien, Löschmitteln und Kältemitteln. Die Mengen der eingesetzten Chemikalien werden auf ihre Klimarelevanz hin überprüft und erfasst. Zur Berechnung der Klimawirkung werden Emissionsfaktoren aus dem IPCC-Bericht von 2021 (AR6) verwendet. Das Löschmittelinventar wird jährlich durch wiederkehrende Prüfungen erfasst. Kältemittelverbräuche werden an allen Produktionsstandorten bei Nachfüllungen erfasst.

Scope 2

Für Scope 2 wurden sowohl die marktbasierende als auch die standortbezogene Methodik angewendet. Der Stromverbrauch an jedem Produktionsstandort wird entweder durch Echtzeitmessungen direkt vom Zähler oder durch manuelle Zählerablesungen erfasst. Nach der Zusammenfassung werden die Energiemengen mit spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Der Emissionsfaktor an den deutschen Standorten im marktbasierenden Ansatz beträgt Null, da die VARTA AG-Gruppe für diese Region Herkunftsnachweise für Elektrizität aus regenerativen Energiequellen über den Energieversorger bezieht. Im Berichtsjahr bezieht die VARTA Gruppe Energie in Form von Fernwärme, wobei diese am Standort Nördlingen für die Raumheizung verwendet wird. Die Verbräuche werden zu Beginn eines jeden Kalendermonats erfasst. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden Emissionsfaktoren der US-amerikanischen Umweltbehörde (EPA) verwendet, die eine Aufschlüsselung nach Methan, Lachgas und Kohlendioxid ermöglichen. Alle THG-Emissionen werden entsprechend ihrer Emissionsfaktoren nach IPCC AR6 aufsummiert und in die Bilanz integriert. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer THG-Bilanzierung wurden im aktuellen Berichtsjahr erstmals die Energie- und Treibstoffverbräuche aller weltweiten Vertriebsbüros systematisch erfasst und in die Berechnungen einbezogen. Diese erweiterte Datengrundlage hat zu einer signifikanten Änderung des THG-Inventars geführt, die eine Abweichung von mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr verursacht. Gemäß unserer Recalculation Policy wird diese Änderung in der nächsten Berichtsperiode rückwirkend berücksichtigt, um eine konsistente und vergleichbare Emissionsberichterstattung sicherzustellen. Dies gewährleistet, dass unser THG-Inventar den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit entspricht und eine belastbare Grundlage für die Steuerung unserer Klimaschutzmaßnahmen bildet.

Scope 3

Die Berechnung der Scope-3-Kategorien erfolgte durch eine Kombination aus lieferantenspezifischen, hybriden, durchschnitts- und ausgabenbasierten Methoden.

Eingekaufte Waren

Zur Berechnung der Emissionen aus beschafften Waren wird aufgrund der bestehenden Datenstruktur ein hybrider Ansatz gewählt, der sowohl Durchschnittsdaten, lieferantenspezifische als auch ausgabenbasierte Methoden umfasst. Ein Teil der im Kalenderjahr bestellten Materialien wird direkt in metrischen Gewichtseinheiten erfasst, sodass alle Emissionen aus diesen Datensätzen direkt mit einem geeigneten Emissionsfaktor ausgerechnet werden können.

Einige Datensätze liegen in der Basiseinheit "Stück" vor, weshalb Umrechnungen mithilfe von Stücklisten durchgeführt werden. Zum Beispiel ist bekannt, dass baugleiche Teile einer bestimmten Art immer das gleiche Gewicht haben. Auf Basis dieser Informationen kann das Gesamtgewicht einiger Bestellungen ermittelt werden. Anschließend werden die Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten mithilfe geeigneter Emissionsfaktoren aus Ecolnvent 3.11 (IPCC 2021, GWP 100) berechnet. Falls weder Umrechnungen in metrische Einheiten noch eine direkte Erfassung möglich sind, wird ein ausgabenbasierter Ansatz gewählt. Dabei wird pro Materialgruppe schrittweise vorgegangen, da Materialien mit ähnlichen Eigenschaften in der Regel dort zusammengefasst sind. Wenn keine eindeutige Zuordnung möglich ist, wird der Emissionsfaktor "Household appliances and electrical and electronic goods" verwendet, da diese Bezeichnung die Branche der VARTA AG-Gruppe treffend beschreibt. Allerdings wird nur eine Minderheit der Datensätze mit diesem Emissionsfaktor versehen, während die Mehrheit den oben beschriebenen Ansätzen zugeordnet werden kann.

Dienstleistungen & Kapitalgüter

Für die eingekauften Kapitalgüter wird ein ausgabenbasierter Ansatz gewählt, da bei diesen Datensätzen außer den Kosten keine weiteren Parameter im SAP-System hinterlegt sind. Falls ein Kapitalgut einer bestimmten Branche zugeordnet werden kann, wird ein branchenspezifischer Emissionsfaktor zur Berechnung ausgewählt. Falls diese Zuordnung nicht möglich ist, wird der Emissionsfaktor "machinery and equipment" verwendet. Durch diesen konservativen Ansatz kann anhand der vorhandenen Datenqualität ein hohes Maß an Transparenz, Vollständigkeit, Konsistenz und Korrektheit angenommen werden.

Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)

Die Emissionen aus vorgelagerten Brennstoffaktivitäten werden wie folgt berechnet:

Emissionen (tCO₂e) = Brennstoffmenge × Emissionsfaktor

- Brennstoffmenge: Gesamtverbrauch des jeweiligen Brennstoffs (in kWh).
- Emissionsfaktor: Gängige Faktoren des Umweltbundesamtes, die die vorgelagerten Emissionen pro Einheit des Brennstoffs abdecken

Die Menge der bezogenen Brenn- und Energiestoffe werden aus Rechnungen und Zählerablesungen erhoben. Die Systemgrenzen umfassen die Aktivitäten entlang der Lieferkette bis zur Bereitstellung der Energie für das Unternehmen. Die Methode entspricht den Anforderungen des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standards des GHG-Protocols.

Vorgelagerte und durch die VARTA AG-Gruppe kontrollierte Transporte

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus dem vor- und nachgelagerten Transport der Waren berücksichtigt die durch die VARTA AG-Gruppe bezahlten Transporte von Lieferanten zu den Produktionsstandorten der VARTA AG-Gruppe, die von VARTA bezahlten Transporte zum Kunden und innerbetriebliche Transporte. Die Berechnung stützt sich auf Inco-Terms, die im ERP-System hinterlegt sind. Gewichte werden aus den Lieferscheinen entnommen, und die Entfernungen werden anhand des Ländercodes geschätzt. Da die genauen Entfernungen nicht im System verfügbar sind, schätzen interne Logistikexperten in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen die Entfernungen zu den Kunden mit begründeten Annahmen. Diese Annahmen basieren auf LKW-Transporten in Europa, da dieses Transportmittel aufgrund der Mengen und der Just-in-Time-Lieferstrategie überwiegend genutzt wird. Für internationale Lieferungen werden aufgrund der genannten Strategien Lufttransporte angenommen. Die genutzten Verkehrsmittel werden für jeden Transport geschätzt, da sie ebenfalls nicht im ERP-System hinterlegt sind. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten in der Zuordnung wird konservativ angenommen, dass der Transport per Flugzeug erfolgt. Dies gewährleistet eine konsistente und vorsichtige Herangehensweise für die THG-Bilanz. Nach der Zusammenfassung der Gewichte und Entfernungen der verschiedenen Transportarten werden die Summen der Tonnenkilometer mit einem entsprechenden Emissionsfaktor aus Ecolnvent 3.11 (IPCC 2021, Klimawandel GWP 100) multipliziert.

Im Betrieb anfallende Abfälle

Die jährlich bei der Produktion anfallenden Abfallmengen werden an allen Produktionsstandorten in Abfallberichten erfasst, wobei bereits nach Entsorgungsarten im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unterschieden wird. Die in der Berechnung berücksichtigten Arten sind Recycling, das mit einem Emissionsfaktor von 0 gekennzeichnet ist, thermische Verwertung sowie die Deponierung von gefährlichem und nicht gefährlichem Abfall. Die Entsorgungsart wird je nach Abfallsorte anhand von Informationen der Entsorger Entsorgungsnachweisen zugeordnet.

In der Berechnungsdatei werden diese Listen zu einer Gesamtliste für die VARTA Gruppe zusammengeführt. Die Mengen an Abfall werden anschließend nach Standort, Gefährlichkeit und Entsorgungsart gruppiert und zusammengefasst. Die resultierende Gesamtmenge je Kategorie wird mit geographisch- und prozessspezifischen Emissionsfaktoren aus EcoInvent 3.11 (IPCC 2021, GWP 100) multipliziert, um die Gesamtemissionen aus den bei der Produktion anfallenden Abfällen zu berechnen.

Geschäftsreisen

Zuerst werden die relevanten Daten zu Geschäftsreisen anhand von Abrechnungsdaten oder Reiseberichten zusammengefasst. Aufgrund der aktuellen Datenlage wird für sämtliche Berechnungen ein ausgabenbasierter Ansatz gewählt. Die Auswertung der Erfassungssysteme ermöglicht bisher lediglich eine grobe Bestimmung nach Ausgabearten. Falls eine Ausgabe nicht präzise zugeordnet werden kann oder durch Zusammenfassungen mit Servicedienstleistungen verändert wurde, wird im Rahmen einer konservativen Schätzung der gesamte Betrag dem entsprechenden Verkehrsmittel zugeordnet. Bei der VARTA Consumer Batteries Gesellschaft existiert nur ein Buchungskonto für alle Geschäftsreisen, weshalb gemäß dem gewählten konservativen Ansatz der gesamte Betrag den Flugreisen zugeordnet wird. Bei den anderen Gesellschaften können aufgrund der vorhandenen Daten unterschiedliche Verkehrsmittel monetär zugeordnet werden.

Pendeln von Arbeitnehmern

Zunächst werden die relevanten Daten zu den zurückgelegten Entfernungen, den verwendeten Verkehrsmitteln, den Fahrzeugtypen und dem Kraftstoffverbrauch unter Verwendung begründeter Annahmen hinterlegt.

Die durchschnittliche zurückgelegte Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte kann durch die Auszahlung eines Mobilitätszuschlags für Mitarbeiter im Rahmen des Entgelttarifs berechnet werden, wovon fast alle Mitarbeiter der VARTA Microbattery, Microproduction und VARTA Storage profitieren. Durch den festen Kilometerzuschlag, die Anzahl der Empfänger und den ausgezahlten Gesamtbetrag können die durchschnittlichen Kilometer für den einfachen Arbeitsweg pro Empfänger berechnet werden. Nach Verdoppelung dieser Zahl für den Rückweg wird die resultierende Kilometerzahl als durchschnittlicher Wert auf alle Mitarbeiter extrapoliert. In Deutschland wird konservativ angenommen, dass aufgrund der ländlichen Lage der Produktionsstandorte alle Mitarbeiter mit dem Auto zur Arbeit pendeln. In Rumänien und Indonesien wird angenommen, dass alle Mitarbeiter mit Kleinbussen zur Arbeitsstätte befördert werden.

Mit den erfassten Daten und den Emissionsfaktoren aus EcoInvent 3.11 (IPCC 2021, Klimawandel GWP 100) für die jeweiligen Transportmittel kann nun die Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen berechnet werden, die durch den Pendel- und Berufsverkehr entstehen. Emissionen von Kunden und Besuchern können vernachlässigt werden, da vergleichsweise wenige Personen die Betriebsgelände besuchen. Dienstleister wie Handwerker sind bereits in den eingekauften Dienstleistungen durch die verwendeten Emissionsfaktoren enthalten, und da die VARTA Gruppe dem produzierenden Gewerbe zugeordnet werden kann, sind derartige Aktivitäten nicht Teil des Kerngeschäfts.

Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte

Im Betrachtungsjahr und im Rahmen des Scopes entsteht die Nutzung von Anlagen in Form von gemieteten Büros, Wohnungen und Lagern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der VARTA Gruppe. Diese Objekte sind weltweit nach Ländern aufgeschlüsselt und mit den jährlichen Mietkosten in Euro im ERP-System hinterlegt. Die Werte werden aufsummiert und mit ausgabenbasierten Emissionsfaktoren verrechnet. Die Emissionsfaktoren für die jeweiligen Assetklassen sind dabei spezifisch ausgewählt.

Verwendung der verkauften Produkte

Im Berichtsjahr entstehen Emissionen indirekt durch die Aufladung von wiederaufladbaren Batterien (Sekundärbatterien). Primärbatterien, also nicht wiederaufladbare Batterien, verlassen das Werk mit voller Spannung, weshalb die in diesen Batterien enthaltene Energie bereits in anderen Kategorien nach GHG Protocol erfasst ist. In der Nutzungsphase von Primärbatterien entstehen keine weiteren Emissionen, da die Energie chemisch gebunden in den Materialien vorliegt.

Der Energieumsatz des gesamten Lebenszyklus wird durch die Multiplikation der Kapazität mit der Spannung des Systems der betrachteten Zelle und der Anzahl der von der VARTA Gruppe garantierten Ladezyklen berechnet. Durch die anschließende Multiplikation mit der Anzahl der verkauften Zellen im Betrachtungsjahr ergibt sich der Energieumsatz des gesamten Lebenszyklus einer Typenklasse. Dieser Vorgang wird für alle im Berichtsjahr verkauften Sekundärbatterien analog wiederholt.

Für die Berechnung der THG-Emissionen der Nutzungsphase jeder Typenklasse ist die Bestimmung des Absatzmarktes erforderlich, da die Emissionsfaktoren des Strommixes geographisch variieren. Falls diese Daten nicht verfügbar sind, wird eine konservative Annahme getroffen, indem der Emissionsfaktor des globalen Strommixes aus Ecolnvent 3.11 (IPCC 2021, climate change GWP 100) verwendet wird. Anschließend erfolgt erneut eine Multiplikation entsprechend den getroffenen Annahmen, um die indirekten Emissionen aus der Nutzung der Produkte aufzusummieren. Teil der THG-Bilanz werden nur die direkten Emissionen aus den Ladeverlusten bei den Be- und Entladezyklen.

Die getroffenen Annahmen bleiben konservativ, da weder die Kontrolle über den tatsächlichen Strommix des Anwenders noch Kapazitätsverluste durch Alterung in der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Diese Faktoren würden voraussichtlich zu einer Verringerung der THG-Emissionen führen.

Die Emissionen der Nutzungsphase der großformatigen Heimspeicher werden mit dem Wert 0 angesetzt. Bei der Nutzung dieser Produkte wird davon ausgegangen, dass Elektrizität zwischengespeichert wird, die aus erneuerbaren Quellen (PV-Strom) stammt. Aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Überlegungen wird der Strombezug aus dem Netz als nicht relevant betrachtet.

End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten

Das Produktportfolio der VARTA Gruppe ist vielfältig und umfasst verschiedene Batterietechnologien, Formate, Anwendungen und Märkte. Da die direkte Kontrolle über die Entsorgung der Produkte am Ende ihrer Lebensdauer nicht unmittelbar von der VARTA Gruppe ausgeübt werden kann, werden in diesem Abschnitt konservative Annahmen getroffen.

Die VARTA AG-Gruppe erfüllt stets ihre Herstellerpflichten, indem sie an Rücknahmesysteme teilnehmen. Um die Treibhausgasemissionen zu berechnen, werden zunächst die Gewichte der verkauften Produkte anhand eines Auszugs aus dem Controlling und Daten aus dem Produktmanagement referenziert. Dies ermöglicht es, das Einzelgewicht der Primärbatterien mit den Verkaufszahlen zu multiplizieren. Aufgrund der derzeitigen Datenqualität in der erforderlichen Auflösung werden konservative Annahmen für die einzelnen Batterietypen getroffen. Die Gewichte für Sekundärbatterien werden aus der Tabelle für die Nutzungsphase entnommen.

Anschließend werden die Batterietypen nach der Chemie gruppiert, da die Emissionsfaktoren in der verwendeten Datenbank Ecolnvent 3.11 (IPCC 2021, climate change GWP 100) für Lithium-Ionen-Batterien (LIB) und Nickel-Metallhydrid (NiMH)

Technologien vorhanden sind. Alle Technologien außer LIB werden der NiMH zugeordnet, da diese aufgrund ihrer wässrigen Chemie große Gemeinsamkeiten aufweisen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme

(IN tCO₂eq/k€)

THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme

THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme

2024

0,38

0,36

Die zur Berechnung angewendete Nettoeinnahme gemäß ESRS E1-6 entspricht den markierten Angaben im Abschnitt 28 Umsatzerlöse und ist gleichzeitig integraler Bestandteil des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die VARTA AG-Gruppe hat im Berichtszeitraum weder Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen initiiert noch sich an solchen innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette beteiligt. Zudem hat das Unternehmen in diesem Zeitraum keine CO₂-Zertifikate erworben oder deren Erwerb geplant. Entsprechend wurden keine Emissionsreduktionen oder -entnahmen durch externe Klimaschutzprojekte finanziert oder angestrebt.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Während des Berichtszeitraums wurden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme eingeführt oder genutzt. Daher existieren weder interne Schattenpreise noch CO₂-Gebühren oder CO₂-Fonds, die die Entscheidungsfindung beeinflussen oder Anreize zur Umsetzung klimabezogener Konzepte und Ziele bieten.

50.3. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

50.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die VARTA AG-Gruppe verfolgt umfassende Konzepte, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Abfällen systematisch zu ermitteln, zu bewerten und zu managen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Zellfertigung und den damit verbundenen Produktionsabfällen in der Batterieherstellung. Die Grundlage dieses Konzeptes bildet die Einhaltung der ISO 14001, der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Durch die regelmäßige Analyse der erzeugten Abfallströme – sowohl gefährlicher als auch nicht gefährlicher Abfälle – identifizieren wir potenzielle negative Auswirkungen. Durch unsachgemäße Entsorgung können negative ökologische Beeinträchtigungen entstehen. Eine Minimierung des Abfallaufkommens flüssiger Abfälle in der Produktion wird angestrebt sowie eine Verbesserung der Abfallbewirtschaftung gemäß der Abfallhierarchie. Die VARTA AG-Gruppe dokumentiert und überwacht kontinuierlich die Abfallmengen und deren Entsorgung. Die größten Mengen und damit Auswirkungen, Risiken und Chancen entstehen in Produktionsprozessen. Daraus resultiert die Ausrichtung des Konzeptes auf eine effektive Abfallbewirtschaftung.

Entsorger werden durch strukturierte Fragebögen und regelmäßige Kontrollen dazu verpflichtet, die Entsorgungsarten offenzulegen. Zusätzlich müssen alle Entsorger den

Supplier Code of Conduct und die Entsorger Policy unterzeichnen, die verbindliche Standards für nachhaltige und rechtskonforme Entsorgungspraktiken festlegt.

Gleichzeitig erfolgt die Integration des Konzeptes in der Wertschöpfungskette:

- Lieferanten, die den Supply Chain Questionnaire ausfüllen, werden auch zu ihren Abfallmanagementpraktiken befragt. Dies stellt sicher, dass nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Lieferkette gefördert werden.
- Im Rahmen von Forschungsprojekten und Partnerschaften arbeitet VARTA an Lösungen zur Minimierung von Abfällen und von Möglichkeiten zum Direktrecycling von Produktionsausschuss in der Produktion

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen gewährleisten, dass Fortschritte messbar sind und das Konzept langfristig effektiv bleibt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Abfallmanagementkonzepte liegt auf Ebene der Geschäftsführung, die regelmäßig über Fortschritte und Anpassungen der Maßnahmen im Rahmen des Managementreviews informiert wird.

E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die VARTA-AG Gruppe befindet sich derzeit im Prozess der Formalisierung ihrer Maßnahmen, einschließlich der Definition strategischer Ziele sowie der Festlegung quantifizierter und terminierter Maßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten, erforderlichen Finanzmitteln und einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Da dieser Prozess noch andauert, können derzeit keine konkreten Finanzmittel angegeben werden. Die erzielten und erwarteten Fortschritte im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine einheitliche Methodik zur Messung dieser Fortschritte implementiert ist.

50.3.2. Kennzahlen und Ziele

E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die VARTA-AG Gruppe überprüft die im Geschäftsjahr 2024 erstmals ermittelten Kennzahlen, die in diesem Kapitel unter Ressourcenabflüsse dargestellt sind, sorgfältig, um Entwicklungstrends zu identifizieren und darauf basierend Ziele zu entwickeln. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen wurden bislang noch keine spezifischen Ziele zur Überwachung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft implementiert. Im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung arbeitet das Unternehmen jedoch an der Definition messbarer, terminierter und ergebnisorientierter Ziele sowie an der Einführung geeigneter Kennzahlen zur Bewertung der Wirksamkeit konzernweiter Maßnahmen.

E5-5: Ressourcenabflüsse

Wir verfügen über detaillierte Kenntnisse darüber, wie unsere Produktionsabfälle bewirtschaftet werden, insbesondere bei der Herstellung von Batterien. In unseren Produktionsstätten fallen sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle an, darunter:

Gefährliche Abfälle:

- Elektrolytreste und mit Elektrolyten kontaminierte Materialien.
- Produktionsrückstände mit Schwermetallen
- Abfälle aus der Reinigung von Produktionsanlagen

Nicht gefährliche Abfälle:

- Verpackungsabfälle aus Kunststoff und Kartonagen.
- Metallschrott aus der Produktion.
- Holzpaletten und sonstige Transportmaterialien.

Für jeden Abfallstrom werden spezifische Verwertungsverfahren angewendet. Gefährliche Abfälle wie Elektrolytreste werden durch zugelassene Entsorgungsunternehmen sicher entsorgt, während nicht gefährliche Abfälle bevorzugt recycelt werden. Unsere Prozesse zielen darauf ab, gefährliche Abfälle zu minimieren, indem wir umweltfreundlichere Materialien einsetzen und Produktionsreste recyceln.

VARTA hat Partnerschaften mit Recyclingunternehmen geschlossen, um sicherzustellen, dass Batterien am Ende ihres Lebenszyklus einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Wiederverwertung zugeführt werden. Als Batteriehersteller sind wir gesetzlich verpflichtet, Rücknahmesysteme für gebrauchte Batterien zu betreiben. Unser Unternehmen beteiligt sich aktiv an Rücknahmesystem für Altbatterien, das in Zusammenarbeit mit Handelspartnern und zertifizierten Entsorgungsbetrieben umgesetzt wird. Damit werden wir der gesetzlich vorgeschriebenen Herstellerverantwortung gerecht, die sicherstellt, dass Batterien am Ende ihrer Lebensdauer fachgerecht gesammelt und recycelt werden.

Die Abfalldaten stammen aus direkten Messungen und werden durch Entsorgungsnachweise von vertraglich gebundenen Abfallsammlern nachgewiesen. Wir arbeiten eng mit unseren Entsorgungspartnern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Abfallarten fachgerecht behandelt werden. Die Aufstellung der Angaben zum Abfallaufkommen basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Waste Management Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Rechnungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Rechnungen vor Ort nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe standortindividueller Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitt) geschätzt. Wir analysieren regelmäßig die Gründe für hohe Abfallmengen in bestimmten Bereichen. In der Batterieproduktion können beispielsweise strenge Vorschriften zur sicheren Entsorgung gefährlicher Abfälle zu einem hohen Gewicht der entsorgten Materialien führen. Die gesammelten Batterien werden von spezialisierten Recyclingunternehmen verarbeitet, um wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen. Dieser Prozess trägt dazu bei, natürliche Ressourcen zu schonen und gleichzeitig die Menge gefährlicher Abfälle zu reduzieren. Durch diese Kooperation konnten durch die Partner im Jahr 2023 52,6 % der in Deutschland in Verkehr gebrachten Batterien gesammelt und davon 100 % verwertet werden.

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden	2024
Abfallaufkommen in t	4.403
Von der Beseitigung abgezwigte Abfälle in t	2.902
Gefährlicher Abfall in t	578
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Recycling	549
Sonstige Verwertungsverfahren	29
Nicht gefährlicher Abfall in t	2.324
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Recycling	1.973
Sonstige Verwertungsverfahren	351
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	1.363
Gefährlicher Abfall in t	1.089
Verbrennung	1.082
Deponierung	7
Sonstige Arten der Beseitigung	0
Nicht gefährlicher Abfall in t	274
Verbrennung	272
Deponierung	2
Sonstige Arten der Beseitigung	0
Nicht recycelte Abfälle in t	1.881
Nicht recycelte Abfälle in %	43

Abfallaufkommen nach Abfallarten

Abfallaufkommen nach Abfallarten	2024
Abfallaufkommen in t	4.403
Gefährlicher Abfall	1.667
Radioaktiver Abfall	0
Anderer gefährlicher Abfall in t	1.667
Nicht gefährlicher Abfall	1.736

Abfallaufkommen: Das Abfallaufkommen definiert sich als das Gewicht des kumulierten Abfalls seit Jahresbeginn, unterschieden nach von der Beseitigung abgezweigten und zur Beseitigung bestimmten Abfällen sowie gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, angegeben nach der jeweils angewandten Behandlungsmethode. Dabei werden gefährliche Abfälle auf Grundlage der nationalen Bestimmungen klassifiziert.

Im Berichtsjahr wurden 57 % des gesamten Abfallaufkommens aus der Produktion dem Recycling zugeführt. Das Abfallaufkommen umfasst Schätzungen für die Vertriebsstandorte. Diese basieren auf nationalen pro Kopf Durchschnittsabfallmengen für Haushalte der jeweiligen Länder, in denen die Vertriebsstandorte ansässig sind.

Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Diese Angabe ist für die VARTA AG-Gruppe aktuell nicht relevant, weil im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert worden sind.

51. Sozialinformationen

51.1. Eigene Belegschaft

51.1.1. Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für unseren langfristigen Erfolg sind hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende sowie engagierte Stakeholder wie Betriebsräte aber zum Beispiel auch externe Menschenrechtsexperten von entscheidender Bedeutung. Unsere Unternehmenskultur ist von starken Werten geprägt, die unsere Arbeitsweise bestimmen. Der Maßstab für das ethische Handeln eines jeden Mitarbeitenden sind die Grundsatzerklärung Menschenrechte und der Verhaltenskodex. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und die Mitarbeitenden bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Gemeinsam mit den Stakeholdern arbeiten wir daran, die bewährten Praktiken innerhalb der Branche und branchenübergreifend zu optimieren. Die VARTA AG-Gruppe engagiert sich für den Dialog mit Stakeholdern, um deren Erwartungen zu verstehen und als Entwicklungschance zu nutzen. Dies umfasst verschiedene Verfahren wie ein Beschwerdemechanismus, die Einbindung externer Quellen für die Wesentlichkeitsanalyse, Mitarbeiterbefragungen an ausgewählten Standorten, ein Whistleblower-System, sowie die Einbindung von Betriebsräten und Vertretern spezieller Beschäftigtengruppen in Entscheidungsprozesse. Für Details zur Einbeziehung von Betriebsräten siehe Kapitel 50.1.2 Gestaltung der Einbeziehung der Arbeitskräfte.

Zusätzlich werden Sozialaudits an den weltweiten Standorten durchgeführt und Informationen über verschiedene Kanäle wie das Intranet, die Website und Berichte an die Belegschaft kommuniziert. Informationen zum Aufbau und der Verfügbarkeit von Beschwerdeverfahren sowie deren Überwachung, welche auch die Bearbeitung von Beschwerden in Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen umfassen, finden sich in Kapitel 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Details zu den Interessen sowie Standpunkten der eigenen Belegschaft sind in Kapitel 50.1.3. Beschäftigte vermerkt. Es erfolgt keine gesonderte Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Stakeholdergruppen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf Menschenrechte, da an vielen Standorten verschiedene Prozesse und Tarifverträge implementiert sind und Maßnahmen durch externe Audits überwacht werden. Dies könnte zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und einer besseren Gesundheit führen. Dies könnte außerdem dazu beitragen, Menschen zu unterstützen, für ihre Rechte einzutreten, und bietet zusätzliche Vorteile in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten. VARTA hat potenziell positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter im Bereich der medizinischen Erstversorgung, da an den Produktionsstandorten entsprechende Prozesse vorhanden sind. Dies trägt zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden bei. VARTA hat zudem potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit, da Prozesse und Maßnahmen zu einem sicheren Arbeitsplatz beitragen. Dies könnte positive Effekte auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter haben. Die beschriebenen Auswirkungen entstammen dem Geschäftsmodell des Unternehmens und beeinflussen dieses sowie die Strategie und tragen auch zu deren Anpassung bei. Es wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können.

Von den genannten potenziellen Auswirkungen sind alle Personen der Belegschaft der VARTA AG-Gruppe betroffen. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen der Stakeholder- und Auswirkungsanalyse sowie im Zuge der Datensammlung für die Berichterstattung berücksichtigt, ob bestimmte Gruppen einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Es wurde keine besondere Anfälligkeit für die genannten Auswirkungen oder Marginalisierung von Personengruppen mit bestimmten Merkmalen erkennbar. Nicht angestellte Beschäftigte, Selbstständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind, machen keinen wesentlichen Teil der Belegschaft aus. Es werden keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Daher werden im Folgenden ausschließlich angestellte Beschäftigte betrachtet. Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine Arten der Tätigkeit identifiziert, welche erhebliche Risiken von Zwangs- oder Kinderarbeit bergen.

Von den genannten potenziellen Auswirkungen sind alle Personen der Belegschaft der VARTA AG-Gruppe betroffen. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen der Stakeholder- und Auswirkungsanalyse sowie im Zuge der Datensammlung für die Berichterstattung berücksichtigt, ob bestimmte Gruppen einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Es wurde keine besondere Anfälligkeit für die genannten Auswirkungen oder Marginalisierung von Personengruppen mit bestimmten Merkmalen erkennbar. Nicht angestellte Beschäftigte, Selbstständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind, machen keinen wesentlichen Teil der Belegschaft aus. Es werden keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Daher werden im Folgenden ausschließlich angestellte Beschäftigte betrachtet. Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine Arten der Tätigkeit identifiziert, welche erhebliche Risiken von Zwangs- oder Kinderarbeit bergen.

51.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen **Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Einhaltung Sorgfaltspflichten

Die VARTA AG-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten („Human Rights Due Diligence“, HRDD), Stärkung der Menschenrechte und Ermöglichung von Abhilfe für Betroffene im Falle von festgestellten Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich – und damit die gesamte Belegschaft weltweit – als auch in der Wertschöpfungskette und ist daher ein zentraler Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen. Festgeschrieben sind diese Richtlinien und Verfahren in der Grundsatzklärung Menschenrechte der VARTA AG-Gruppe, die auf der Website der VARTA AG-Gruppe öffentlich zugänglich ist. Die Grundsatzklärung Menschenrechte beschreibt unseren strategischen Ansatz für die Sorgfaltspflicht und ihre organisatorische Umsetzung, z. B. in Form von Richtlinien und Verfahren. Das Dokument beinhaltet unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Hinweise zu Beschwerdemechanismen sowie eine Beschreibung des Vorgehens zur Schaffung von Abhilfe. Um verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen, wurde während der Entwicklung der Grundsatzklärung neben verschiedenen internen Perspektiven auch Feedback von externen Menschenrechtsexperten eingeholt. Die Grundsatzklärung Menschenrechte sowie die zugehörige Strategie ist an alle Stakeholdergruppen adressiert und zentraler Bestandteil des Managementsystems der VARTA AG-Gruppe (siehe Kapitel 48.3. Managementsystem).

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird die VARTA AG-Gruppe unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese

Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen der VARTA AG-Gruppe abhängig. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens bekannt. Es gab keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Ein besonderer Fokus der Grundsatzerklärung Menschenrechte liegt auf der Kommunikation der Erwartungen an die gesamte Belegschaft, niedergeschrieben insbesondere im Verhaltenskodex, sowie den im Supplier Code of Conduct gestellten Anforderungen an die Geschäftspartner. Die Grundsatzerklärung Menschenrechte sowie die damit verbundenen HRDD-Strategie basieren auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die darin inkludierten Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des VN-Global Compact
- VN-Deklaration der Rechte indigener Völker
- VN-Konvention über die Rechte des Kindes
- VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Darüber hinaus wurden bestehende und absehbare gesetzliche Anforderungen (u.a. LkSG, CSDDD) und Kundenerwartungen bei der Erarbeitung des Dokuments umfassend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Prozesse hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch externe Revisoren geprüft.



Wir priorisieren tatsächliche und potenzielle Herausforderungen zu Umwelt- und Menschenrechtsthemen und entwickeln die Strategie auf dieser Grundlage weiter. Zu

diesem Zweck führen wir regelmäßig eine detaillierte nachhaltigkeitsbezogene Risikoanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette durch. In diesem Rahmen werden Sozial- (z. B. Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen), Governance- (z. B. Korruption, Markt- und Wettbewerbsverzerrungen) und Umweltaspekte (z. B. Umwelt, Abfall und Wasserverbrauch) berücksichtigt. Die Informationen werden intern im Rahmen von abteilungsübergreifenden Rücksprachen gewonnen und extern aus Berichten und Indizes international anerkannter Organisationen erhoben.

Die Risikoanalyse ergab, dass aufgrund der unternehmerischen Aktivitäten im Kontext der Batterieherstellung die folgenden Risiken („salient risks“) im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette priorisiert werden:

- Arbeitsbedingungen
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Klima- und energiebezogene Risiken
- Risiken in Bezug auf Konflikt- und Hochrisikomineralien

Insbesondere das eingesetzte Direktmaterial zur Produktion der Batterien und zugehörigen Technologien, das sogenannte „Aktivmaterial“, wird in diesem Kontext speziell betrachtet. Branchenüblich sind diese Risiken zu Beginn der Wertschöpfungskette am höchsten und nehmen mit zunehmender Stufe der Wertschöpfungskette ab. Informationen zur Wertschöpfungskette finden sich in Kapitel 50.2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht liegt beim Vorstand der VARTA AG. Die Zuständigkeiten umfassen die Prozesse und die Zuweisung von Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen. Die lokale Überwachung der Umsetzung der Strategie fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verantwortlichen der jeweiligen Standorte. Für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen der definierten Strategie sind die jeweiligen Abteilungen, insbesondere Sustainability, Human Resources und Quality, verantwortlich. Die Überwachung des Risikomanagements im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Sustainability.

Die Grundsatzerklärung Menschenrechte trägt dazu bei, die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen. Das Dokument schließt zudem die Beschreibung der empfohlenen Schritte zur Umsetzung weiterer internationaler Rahmenwerke ein. Die Erklärung wurde unseren Stakeholdern in deutscher und englischer Sprache über die Unternehmenswebsite, die sozialen Medien und das Intranet übermittelt. Im Berichtsjahr stellten wir dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen eines Auskunftersuchens Informationen zur Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit sowie der Implementierung des Beschwerdemechanismus zur Verfügung. Ergänzend hierzu wurden unsere Prozesse zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Zuge der internen Revision durch externe Berater geprüft.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen Gestaltung der Einbeziehung der Arbeitskräfte

Die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie die Rechte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung sind Grundrechte für alle Arbeitnehmer. Jeder Einzelne hat das Recht, sich frei einem Betriebsrat oder einer anderen Form der Arbeitnehmervertretung anzuschließen oder diesen zu gründen, um seine jeweiligen Interessen zu fördern und zu verteidigen, ohne Nachteile oder Diskriminierung in

irgendeiner Form befürchten zu müssen. Durch die Einhaltung der lokalen Gesetze sowie die Zulassung von Arbeitnehmervertretungen und Tarifverträgen tragen wir zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit im Einklang mit dem dritten Prinzip des UN Global Compact bei.

Gewählte Betriebsräte gibt es an allen vier deutschen Produktionsstandorten und am Standort La Garenne-Colombes, Frankreich. Auch am Standort Brasov, Rumänien, werden Arbeitnehmervertreter gewählt. Diese sind teilweise von ihrer Arbeit freigestellt, um den Aufgaben nachzukommen. Am Standort Batam, Indonesien, werden die Beschäftigten als Mitglieder von Gewerkschaften durch Gewerkschaftsvertreter vertreten. Alle Vertreter setzen sich gegenüber der lokalen Geschäftsleitung für die Interessen der Mitarbeitenden ein. An den deutschen Standorten finden wöchentliche Treffen statt, um mitbestimmungspflichtige Themen zwischen Unternehmen und Betriebsrat zu besprechen. Darüber hinaus finden regelmäßige Jour Fixes und anlassbezogene Treffen mit den jeweiligen Betriebsratsmitgliedern statt, um aktuelle Themen zu besprechen. Entsprechend den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben gibt es einen Wirtschaftsausschuss, der sich aus dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber, vertreten durch Mitglieder des Vorstands und der Personalabteilung, zusammensetzt, um wirtschaftliche Angelegenheiten zu besprechen. Die Mindestmitteilungsfristen für bestimmte betriebliche Veränderungen richten sich nach der örtlichen Gesetzgebung sowie nach Standort- und Tarifverträgen. Für die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter sind die Vorgesetzten der betreffenden Fachbereiche sowie in letzter Instanz die Verantwortlichen der jeweiligen Standorte oder der Vorstand der VARTA AG operativ verantwortlich. Abhängig vom Thema wird anlassbezogen die gesamte Belegschaft über die Weiterentwicklungen informiert, etwa im Falle einer neu abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Zudem finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt, in deren Rahmen die Belegschaft über die generelle Arbeit des Betriebsrates und betriebliche Entwicklungen informiert wird. Im Aufsichtsrat der VARTA AG wird die Arbeitnehmerseite durch insgesamt sechs Mitglieder repräsentiert, die zum einen Teil aus Betriebsratsvorsitzenden von Unternehmen der VARTA AG-Gruppe bestehen. Den anderen Teil der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat bilden Vertreter der Gewerkschaft IG Metall.

Die Standorte in Ellwangen, Dischingen und Neunheim sind Mitglieder bei regionalen Metallarbeitgeberverbänden des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall. Durch die Mitgliedschaft in den Verbänden sind diese Unternehmen an Tarifverträge der IG Metall (Metall- und Elektroindustrie) gebunden. Der europäische Dachverband von Gesamtmetall, Ceemet, ist seit dem Jahr 2010 anerkannter europäischer Sozialpartner und diskutiert branchenrelevante Themen (u.a. Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) mit dem Gewerkschaftsverband industriAll Europe. Die beiden Unternehmen in Nördlingen in Deutschland sowie die Einheiten in Österreich, Frankreich und Benelux orientieren sich ebenfalls an den Regelungen anwendbarer Tarifverträge. Auch für Leiharbeiter gibt es entsprechende Regelungen, die durch den Tarifvertrag vorgegeben sind und somit für die tarifgebundenen deutschen Standorte gelten. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Prokuristen und ausgewählte Führungskräfte, Pflichtpraktikanten, Bacheloranden und Masteranden sowie Freelancer sind außertariflich angestellt, weshalb tarifvertragliche Inhalte für den Abschluss-, Inhalt- und Beendigung von Arbeitsverhältnissen für diese Personen nicht gültig sind. Mit Ausnahme ausgewählter Mitarbeitender (v.a. Führungskräfte), welche außertariflich beschäftigt sind, sind diese – angelehnt an die gängige Praxis der Datenerhebung der Kennzahlen von Mitarbeitenden des HGB – in den oben genannten Kennzahlen nicht enthalten (siehe Kapitel 50.1.3. Abschnitt Beschäftigte). Betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Normen des Tarifvertrags sind auch für außertariflich beschäftigte Mitarbeitende gültig. Die Standorte in Brasov, Rumänien, und Batam, Indonesien, sind ebenfalls durch verbindliche Tarifverträge abgedeckt. Es existieren keine Vereinbarungen mit den Beschäftigten über

die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Die Kennzahlen zur Arbeitnehmervertretung finden sich in Kapitel 50.1.3 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Um den Mitarbeitenden Möglichkeiten zu bieten Rat zu suchen und Bedenken zu äußern, hat die VARTA AG-Gruppe einen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Eine detaillierte Beschreibung der Kanäle wie zum Beispiel des Hinweisgebersystems Integrity Line erfolgt in Kapitel 51.2. Unternehmenspolitik unter Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Im Jahr 2023 nahm die VARTA AG-Gruppe am UN Global Compact Business & Human Rights Accelerator teil. Im Rahmen des Programms reflektierten wir im Austausch mit Fachexperten die getroffenen und geplanten Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Teilnahme am Programm konnte einen Beitrag leisten, eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des HRDD-Systems zu gewährleisten.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die VARTA AG-Gruppe ergreift verschiedene Maßnahmen zum Management wesentlicher Risiken und der Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften. Als Basis dient der Verhaltenskodex der VARTA AG-Gruppe. Zusätzlich ergreift die VARTA AG-Gruppe strenge Maßnahmen, um Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit zu verhindern. Durch verschiedene Sozialaudits wird die Einhaltung dieser Grundfesten des VARTA Werte- und Maßnahmenystems überprüft.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als gemeinsamer Rahmen und Leitfaden für unsere geschäftlichen Aktivitäten an allen Standorten weltweit. Er beschreibt wesentliche verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden, die für die nationalen und internationalen Geschäftsaktivitäten von der VARTA AG-Gruppe grundlegend sind:

- Grundsatz 1: Wir handeln redlich und fair im Verhältnis zu unseren Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, anderen Partnern sowie im Verhältnis untereinander.
- Grundsatz 2: Wir vermeiden Interessenskonflikte, die aufgrund sehr enger Beziehungen zu Geschäftspartnern, Wettbewerbern und sonstigen Personen bzw. Institutionen außerhalb der VARTA AG-Gruppe entstehen können.
- Grundsatz 3: Wir dulden keine Form der Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung oder sonstige Form von Korruption. Wir gewähren Geschäftspartnern und sonstigen Dritten keine unangemessenen Geschenke, Bewirtungen, Vergünstigungen, Vergnügungen oder sonstigen Vorteile jedweder Art. Wir nehmen derartige Vorteile nicht an.
- Grundsatz 4: Wir halten uns jederzeit an die Pflicht zur Vertraulichkeit und Diskretion
- Grundsatz 5: Sicherheit am Arbeitsplatz, die Sicherheit unserer Produkte sowie der Schutz der Umwelt sind elementare Grundsätze.
- Grundsatz 6: Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage unseres betrieblichen Verhaltens und ist daher unbedingt zu beachten.
- Grundsatz 7: Wenn wir glauben oder feststellen, dass die genannten Regeln von einer Führungskraft oder einem Mitarbeitenden nicht eingehalten werden oder worden sind, zögern wir nicht, den Sachverhalt zu melden.

Der Verhaltenskodex basiert auf internationalen Rahmenwerken, beinhaltet weitere Erklärungen zu den einzelnen Grundsätzen und verweist auf das Hinweisgebersystem sowie weitere Möglichkeiten zur Einreichung von Auffälligkeiten und Beschwerden (siehe Kapitel 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen). Der Verhaltenskodex ist auf der Website der VARTA AG-Gruppe unter <https://www.varta-ag.com/de/ueber-varta/compliance> sowie im Intranet veröffentlicht. Neu eingestellte Mitarbeitende erhalten das Dokument sowohl in digitaler Version als auch in gedruckter Ausfertigung, um die Zugänglichkeit für Mitarbeitende ohne PC-Zugang sicherzustellen. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die im Verhaltenskodex definierten Werte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich umzusetzen, sondern auch in die Wertschöpfungskette zu tragen. Daher beinhaltet unser Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) ebenfalls die Verpflichtung zur Achtung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten sowie zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beziehungen zu Geschäftspartnern (siehe Kapitel 50.2.2. Supplier Code of Conduct).

Einsatz gegen Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit

Bei der VARTA AG-Gruppe werden weder Kinderarbeit noch andere Formen der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen geduldet. Wir verurteilen nachdrücklich alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Sklaverei und treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit ein. Wir handeln im Einklang mit den internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), und haben deren Anforderungen in die Prozesse und Richtlinien aufgenommen. Wir beschäftigen auf Grundlage der anwendbaren ILO-Konventionen und Gesetze ausschließlich Arbeitskräfte, die mindestens 15 Jahre alt sind. Wenn in einem Land, in dem eine Betriebsstätte unterhalten wird, ein höheres Mindestalter für die Beschäftigung gilt, ist dieses einzuhalten. Diese Vorgaben zu Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel sind in unserer Grundsatzerklärung Menschenrechte sowie insbesondere dem Verhaltenskodex der VARTA AG-Gruppe und dem Modern Slavery Statement festgehalten. Die Dokumente sind auf der Website der VARTA AG unter <https://www.varta-ag.com/de/ueber-varta/nachhaltigkeit/social> veröffentlicht.

Die VARTA AG-Gruppe achtet das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren basierend auf der Konvention Nr. 182 der ILO und beschäftigt keine Person, die eine Arbeit oder Dienstleistung unter Androhung irgendeiner Strafe erbringt und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, d.h. Zwangsarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 29 ist unzulässig. Das Verbot aller Formen des Menschenhandels, der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche Ausbeutung und Erniedrigungen, wird bei uns strikt eingehalten. Ausführlichere Informationen über die Schritte zur Erkennung und Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel finden Sie im Modern Slavery Statement und der Grundsatzerklärung Menschenrechte.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen existieren interne Kontroll- und Schutzmechanismen, die u.a. die Prüfung von Altersnachweisen bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden beinhalten. Minderjährige Mitarbeitende unterliegen darüber hinaus – im Einklang mit gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen – besonderen Schutzmaßnahmen u.a. hinsichtlich der Arbeitszeiten, -orte und Tätigkeiten. Die Interessen der Auszubildenden und dual Studierenden an den deutschen Standorten mit Tarifvertrag werden durch die gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) repräsentiert (siehe Abschnitt Gestaltung der Einbeziehung der Arbeitskräfte in diesem Kapitel).

Die Risikoanalyse ergab unter Berücksichtigung der Art der verübten Tätigkeiten, der geografischen Lage der Standorte sowie lokaler Maßnahmen keine erhöhten Risiken für

Kinder- oder Zwangsarbeit an den Standorten der VARTA AG-Gruppe. Im Rahmen der Bewertung der Arbeitsplatzbedingungen wurden im Jahr 2022 an allen Standorten auch Aspekte wie Kinder- und Zwangsarbeit untersucht. Im Jahr 2024 wurde am Hauptstandort in Ellwangen und am Standort Brasov erneut ein Sozialaudit durchgeführt (SMETA 4 pillars). Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt und es gingen keine Beschwerden über den Beschwerdemechanismus zu diesen Themen ein.

Die VARTA AG-Gruppe schützt die Arbeitnehmerrechte an allen Standorten. In diesem Zusammenhang beinhaltet die Mitgliedschaft bei der amfori BSCI auch die Einhaltung der von der Initiative definierten Grundsätze wie „Keine Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit oder Menschenhandel“ und weiterer geltender Standards aus internationalen Rahmenwerken. Zu den amfori BSCI-Prinzipien gehört unter anderem die Einhaltung der internationalen Grundsätze für eine verantwortungsvolle Personalbeschaffung, einschließlich des „Employer Pays“-Prinzips. Dieser Grundsatz umfasst beispielsweise Aspekte wie den Verzicht auf Einstellungsgebühren und Kosten, die den Arbeitnehmern in Rechnung gestellt werden, die Bereitstellung klarer und transparenter Arbeitsverträge sowie den Zugang zu kostenloser Streitbeilegung und wirksamen Rechtsbehelfen.

In bestimmten Situationen ist die Zusammenarbeit mit Personalvermittlungsagenturen und Zeitarbeitsfirmen an ausgewählten Standorten notwendig, um neue Mitarbeitende zu rekrutieren und Produktionsspitzen abzufangen. Wir stellen an Personaldienstleister dieselben hohen Anforderungen wie an uns selbst und die übrigen Geschäftspartner. Die Dienstleister sind daher in gleicher Weise verpflichtet, die Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu gewährleisten, der auch die Akzeptanz der amfori BSCI-Prinzipien beinhaltet (siehe Kapitel 50.2.2. Supplier Code of Conduct).

Sozialaudits

Im Jahr 2022 wurden alle Produktionsstandorte nach dem Workplace Conditions Assessment (WCA) Standard auditiert. Alle auditierten Standorte erreichten ein Ergebnis von über 85 %, dies liegt über dem globalen Durchschnitt. Im Jahr 2024 wurden die Standorte in Brasov und Ellwangen nach dem Sedex SMETA 4 pillars Standard für eine erneute Auditierung ausgewählt. Zu den geprüften Aspekten gehören Arbeit (z. B. Kinder-/Zwangsarbeit, Diskriminierung, Disziplin, Belästigung/Missbrauch, Vereinigungsfreiheit, Arbeitsverträge), Löhne und Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit, Managementsysteme (u.a. Dokumentation und Aufzeichnungen, Feedback und Beteiligung von Mitarbeitenden, Audits und Korrekturmaßnahmen) und Umwelt (Einhaltung von Rechtsvorschriften, Umweltmanagementsysteme, Abfall und Luftemissionen). Für die kommenden Jahre sind, zusätzlich zu kundenspezifischen CSR- und Nachhaltigkeitsaudits, weitere follow-up Audits für alle Produktionsstandorte basierend auf internationalen Standards geplant. Festgestellte Abweichungen und Verbesserungspotenziale werden abteilungsübergreifend aufgearbeitet und mit Fokus auf die Behebung der tatsächlichen Ursache möglichst zeitnah behoben.

51.1.3. Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die VARTA AG-Gruppe verpflichtet sich zur Beachtung des Vorsorgeprinzips, zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, zur Stärkung der Menschenrechte und zur Ermöglichung von Abhilfe für Betroffene im Falle von festgestellten Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt sowohl im eigenen Geschäftsbereich an allen Standorten als auch in den Wertschöpfungsketten. Die Wahrung dieser Werte ist oberstes Ziel und wird im eigenen Geschäftsbereich der VARTA AG-Gruppe sowohl im operativen

Geschäft als auch bei außergewöhnlichen Aktivitäten, wie z.B. bei Bauprojekten gewährleistet.

In Bezug auf medizinische Erstversorgung und Tarifverträge sind keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert, da der interne Fokus zunächst auf der Definition von Zielen für potenziell negative Auswirkungen in anderen Bereichen liegt. Die Bewertung der Fortschritte in diesen Bereichen erfolgt basierend auf den oben genannten Kennzahlen. Im Bereich OHS wurde im Berichtsjahr ein Strategieplan für die Jahre 2025-2028 entwickelt, um zur Förderung der Auswirkungen auf die Belegschaft im Bereich OHS beizutragen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Strategie werden die getroffenen Maßnahmen und Kennzahlen, die oben beschrieben wurden, systematisch überwacht. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Strategie wird künftig an messbaren und ergebnisorientierten Zielen gearbeitet. Im folgenden wird auf die Bereiche tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, Sicherheit am Arbeitsplatz und Wohlbefinden der Belegschaft eingegangen.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Kennzahlen zu Tarifvertrag und Arbeitnehmervertretung

ABDECKUNGSQUOTE	TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG***		SOZIALER DIALOG
	BESCHÄFTIGTE - EWR LÄNDER	BESCHÄFTIGTE - NICHT-EWR LÄNDER	VERTRETUNG AM ARBEITSPLATZ
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland Benelux Frankreich Österreich Rumänien	Indonesien	Deutschland Frankreich Indonesien Rumänien
Gesamtanzahl Mitarbeitende	3357	528	3.303
Anteil Mitarbeitender an Gesamtzahl	83,3%	13,1%	82,0%

Die zugrundeliegende Berechnung der Kennzahlen zu Tarifvertrag und Arbeitnehmervertretung ist deckungsgleich mit der Methodik für die weiteren Kennzahlen zu Beschäftigten (siehe Absatz Beschäftigte in diesem Kapitel). 94,1 % der Gesamtbelegschaft weltweit werden von Arbeitnehmervertretern repräsentiert, die aktiv an der Kommunikation mit dem Unternehmen beteiligt sind.

Die Tarifverträge geben einen Rahmen für die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor und regeln u.a. die gleiche und faire Entlohnung, die Bezahlung von Überstunden, Schichtarbeit, Urlaub, Gesamtarbeitszeit, die Durchführung von Leistungsbeurteilungen, die Einbeziehung und den besonderen Schutz von Arbeitnehmervertretern. Darüber hinaus existieren standortspezifische Betriebsvereinbarungen zwischen den Arbeitnehmervertretern und dem Unternehmen. Inhalte der Vereinbarungen sind Regelungen zu Entgelt, betrieblichen Hilfsmaßnahmen bei Suchterkrankungen, Integration, Schichtmodellen und IT-Systemen.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir setzen uns für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Personen ein, die an unseren Standorten tätig sind. Fragen der Arbeitssicherheit und der damit verbundenen Prävention von Arbeitsunfällen werden standortbezogen gehandhabt, Informationen werden standortübergreifend ausgetauscht. Unsere oberste Prämisse ist es, die Zahl der Unfälle kontinuierlich zu senken. Aus diesem Grund werden an allen Produktionsstandorten regelmäßig und anlassbezogenen Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertungen durchgeführt.

Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, sichere Geräte, Systeme und Werkzeuge bereitzustellen und zu warten sowie Schulungen anzubieten, damit alle Mitarbeitenden sicher arbeiten können. Alle gemeldeten Vorfälle werden untersucht und regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der vorhandenen Gesundheits- und Sicherheitssysteme durchgeführt. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, mit angemessener Sorgfalt dafür zu sorgen, dass gute Gesundheits- und Sicherheitsverfahren stets umgesetzt werden. Sie tragen dafür Sorge, Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung unsicherer Bedingungen zu ermitteln und zu unterstützen. Sie übernehmen auch

persönliche Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Arbeitskollegen, indem sie stets sicher und angemessen handeln. Die beschriebenen Verantwortlichkeiten sowie weitere Vorgaben basieren auf rechtlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards bzw. Leitlinien, sind im Managementsystem der VARTA AG-Gruppe definiert und damit für 100 % der Mitarbeitenden weltweit gültig. Wir sind bestrebt, das Bewusstsein der Mitarbeitenden kontinuierlich zu schärfen und damit Arbeitsunfälle und negative gesundheitliche Auswirkungen zu vermeiden. Einmal im Jahr berichten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Occupational Health and Safety, OHS) im Rahmen des Managementreviews direkt an den Vorstand, um aktuelle und abgeschlossene Projekte vorzustellen. Ergänzend hierzu berichtet ein Mitglied des OHS-Teams regelmäßig an den Technikvorstand. Das Arbeitsschutzsystem an den deutschen Standorten der VARTA AG-Gruppe wird von der Berufsgenossenschaft (BG ETEM) überwacht, die auch in ihrer beratenden Funktion zur weiteren Verbesserung des Systems hinzugezogen wird.

An den Produktionsstandorten gibt es Arbeitsschutzspezialisten, darunter Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für OHS, die das Unternehmen und die Führungskräfte bei der Umsetzung der Gesetze beraten und unterstützen. Darüber hinaus unterstützen die OHS-Fachkräfte bei der Durchführung von Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen, Maschinenabnahmen, spezifischen Verfahren zum Gefahrenschutz (z. B. Laserschutz) sowie ergonomischer Maßnahmen, der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, der Erstellung von Konzepten zum Umgang mit Gefahrstoffen und Unfalluntersuchungen sowie der Erarbeitung gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen entwickeln die Fachkräfte für Arbeitssicherheit geeignete allgemeine und tätigkeitsbezogene Schulungs- und Unterweisungskonzepte, die regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen durchgeführt werden. Die Schulungen werden zusätzlich zu den allgemeinen Sicherheitsunterweisungen abgehalten, die jährlich für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind. Um ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden an allen Produktionsstandorten zu unterstützen, stellen wir Anweisungen und unterstützende Dokumente für externe Geschäftspartner, wie beispielsweise Subunternehmer, zur Verfügung, die auf dem Gelände arbeiten. Darüber hinaus werden die Fachkräfte für Arbeitssicherheit in beratender Funktion bei der Beschaffung und Genehmigung neuer Ausrüstungen sowie bei der Bauplanung hinzugezogen. Die Prozesse und Verfahren sind in verschiedenen Arbeitsanweisungen und Richtlinien niedergelegt. Im Jahr 2023 wurde am Standort Dischingen ein selbstgebauter Parcours mit verschiedenen Hindernissen durchgeführt, um Mitarbeitende für vorbeugende Maßnahmen im Bereich der Stolper-Rutsch- und Sturzunfälle zu sensibilisieren. Der Parcours soll 2025 auch in Ellwangen ausgerollt werden. Im Jahr 2024 war ein Schulungswagens der BG ETEM am Standort Dischingen vor Ort, um ergänzende Schulungen mit praxiserfahrenen Dozenten anzubieten. Der Schulungswagen wird im Jahr 2025 an den Standorten in Ellwangen und Nördlingen ebenfalls vor Ort sein. Ergänzend dazu wurden die Mitarbeiter an den deutschen Standorten im Rahmen einer E-Mail-Kampagne zu verschiedenen Themen im Bereich Arbeitssicherheit informiert, u.a. dem korrekten Umgang mit Sommerhitze und Stromunfällen. Darüber hinaus sollen verschiedene Aktionen auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

Die Betriebsanleitungen für Maschinen werden durch spezielle Arbeitsanweisungen ergänzt, die den Mitarbeitenden den sicheren Umgang mit den Anlagen erklären. Dazu zählen beispielsweise Informationen über potenzielle Gefahren und persönliche Schutzausrüstungen, die von den Beschäftigten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit getragen werden müssen. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird den Mitarbeitenden eine angemessene und Schutzausrüstung kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt, um die Exposition der Mitarbeitenden gegenüber arbeitsbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu verringern. Um eine sichere Handhabung zu gewährleisten, werden Maschinen sowie andere Einrichtungen

und Ausrüstungen wie Rolltore und Kräne intern und von externen Dienstleistern gemäß der gesetzlichen Vorschriften überprüft.

Die Arbeitsstätten werden regelmäßig auf mögliche Gefahrenquellen untersucht und potenzielle Risiken werden proaktiv ermittelt und beseitigt. Aus diesem Grund werden alle Unfälle – sowohl auf dem Arbeitsweg als auch vor Ort – dokumentiert und an das Management gemeldet. Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen existiert ein System zur Einreichung von Verbesserungsvorschlägen zu den Themen Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit. Entsprechende Informationen können von allen Mitarbeitenden über das EHS-Vorschlagswesen im Intranet an den Bereich EHS kommuniziert werden und werden durch die zuständigen Mitarbeitenden bearbeitet. Zur Überwachung der Leistungen im Bereich der Arbeitssicherheit werden verschiedene Kennzahlen verwendet. Innerhalb der letzten drei Jahre gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle. Darüber hinaus werden auf monatlicher Basis die Kennzahlen LTIR und LTI erhoben. Die unternehmensweiten Kennzahlen werden auf jährlicher Basis erhoben. Wenn die entsprechenden Informationen nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe standortindividueller Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitt) geschätzt, für China liegen aktuell keine Daten vor. Die Lost Time Injury Rate (LTIR) drückt die Unfallhäufigkeit aus, also die Anzahl der Unfälle multipliziert mit 1 Mio. im Verhältnis zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

EHS Kennzahlen Vertriebs- und Produktionsstandorte

	2024
Vertriebsstandorte Lost Time Injury Rate (LTIR)*	9
Produktionsstandorte Lost Time Injury Rate (LTIR)	13
Vertriebsstandorte Arbeitsunfälle ≥ 1 Ausfalltag**	4
Produktionsstandorte Arbeitsunfälle ≥ 1 Ausfalltag	67
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0

*Die LTIR der Vertriebsstandorte ermittelt sich aus einem Durchschnittswert basierend auf Angaben statistischer Ämter wie zum Beispiel ILOSTAT. Wegen der fehlenden Datenlage aus China ist dieser Vertriebsstandort aus dem Durchschnittswert exkludiert.

** aufgerundeter Wert; die Zahl errechnet sich aus statistischen Angaben pro Land pro 100.000 Mitarbeiter umgerechnet auf die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter je Vertriebsstandort der VARTA AG-Gruppe. Analog zum LTIR der Vertriebsorte ist ebenfalls der chinesische Standort für die Berechnung der Arbeitsunfälle ausgenommen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben gibt es an allen Produktionsstandorten abteilungsübergreifende Ausschüsse für Arbeitssicherheit, die regelmäßig tagen. Im Jahr 2024 traten der deutsche und der rumänische Ausschuss vierteljährlich zusammen, während der Ausschuss in Batam vier Sitzungen abhielt. Die Ausschüsse diskutieren die Ergebnisse interner und externer Inspektionsaudits. Verbesserungswürdige Bereiche und Herausforderungen werden identifiziert und dann gemeinsam gelöst. An den Sitzungen nahmen im Durchschnitt mindestens 68 % der vorgesehenen Teilnehmer teil, alle vorgesehenen Teilnehmer wurden durch Protokolle über die Fortschritte informiert. Die Ausschüsse vertreten die Interessen der gesamten Belegschaft an allen Produktionsstandorten. An den deutschen Standorten sind die Betriebsräte fester Bestandteil der Gremien.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben werden regelmäßig präventive Messungen unter anderem zu Lärm, Strahlung und Lichtintensität durchgeführt. Diese verfolgen das Ziel, mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Ökosystemen durch diese Emissionen zu reduzieren. Auf der Grundlage der Messergebnisse werden bei Bedarf Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Lärminderungsprojekte, die an allen deutschen Standorten umgesetzt wurden.

Arbeitssicherheit und Werkfeuerwehr sind wichtige Aspekte der betrieblichen Sicherheit in einem Industrieunternehmen. Seit über 73 Jahren existiert am Stammsitz Ellwangen

eine eigene Werkfeuerwehr, die für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständig ist. Die Angehörigen der Werkfeuerwehr sind speziell für die Sicherheitsanforderungen des Werks geschult und können Erste Hilfe leisten. Derzeit besteht die Werkfeuerwehr aus 24 aktiven Mitgliedern, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind. Die Mitglieder der Werkfeuerwehr sind für Aufgaben wie Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Höhenrettung (z. B. bei Unfällen im Hochregallager) ausgebildet. Speziell ausgebildete Brandschutzhelfer unterstützen die Werkfeuerwehr bei Notfällen und bei der Gefahrenabwehr in ihrem Arbeitsbereich. Durch regelmäßige Evakuierungsübungen und Brandschutztrainings werden die Mitarbeitenden geschult, wie sie im Notfall das Gebäude schnell und sicher verlassen und sich an einem sicheren Ort sammeln können. Evakuierungsübungen werden regelmäßig an allen Produktionsstandorten durchgeführt.

Als Unterabteilung der Feuerwehr kümmert sich der Rettungstrupp vor allem um die Versorgung von kranken und verletzten Personen sowie um die Absicherung der eigenen Einsatzkräfte, insbesondere bei Einsätzen und Übungen der Werkfeuerwehr. Die 10 Mitglieder des Rettungstrupps verfügen über verschiedene medizinische Fachausbildungen. Neben dem Rettungstrupp existieren an den Standorten Ellwangen (22), Nördlingen (13) und Neunheim (1) Betriebssanitäter, die ebenfalls über eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen. In regelmäßigen Abständen finden unter Aufsicht des Rettungstrupps Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen sowie die Ausbildung weiterer Ersthelfer statt. Die Ersthelfer sind an allen Produktionsstandorten im Einsatz und verantworten die Erstversorgung von Verletzten innerhalb der Arbeitsbereiche. Es wird darauf geachtet, dass immer eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Ersthelfern vor Ort ist. Diese Kollegen werden bei fortgeschrittenen Erste-Hilfe-Aufgaben immer mit einbezogen. Der Rettungstrupp unterstützt zudem ehrenamtlich den Katastrophenschutz und das Deutsche Rote Kreuz bei Sanitätsdiensten, z. B. in Fußballstadien oder bei Konzerten.

Wohlbefinden der Mitarbeitenden

An allen Produktionsstandorten werden externe Ärzte mit der Durchführung regelmäßiger Gesundheitsuntersuchungen auf der Grundlage der Risikobewertung des Tätigkeitsbereichs beauftragt. Darüber hinaus unterstützen die Untersuchungen die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen, stellen die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden sicher und bewerten, ob die bestehenden Kontrollmaßnahmen wirksam sind. Die Ärzte arbeiten in enger Abstimmung mit den Standorten, wobei die Informationen über den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden der Vertraulichkeit unterliegen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die an allen Produktionsstandorten verfügbaren Ersthelfer regelmäßig geschult. Sie helfen auch bei der Erstellung von Unfallberichten und leiten Informationen an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit weiter. Wir sind bestrebt, die betriebliche Gesundheitsversorgung kontinuierlich zu verbessern und das System an neue Gegebenheiten anzupassen. An verschiedenen Standorten werden regelmäßig Impfaktionen, z.B. gegen Grippe, durchgeführt, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist von größter Bedeutung. Wir haben mehrere Programme zur Stärkung der Gesundheit der Mitarbeitenden und zur Förderung eines gesünderen Lebensstils aufgelegt. Diese wurden standortspezifisch durchgeführt und umfassten Kurse zu Sport und Gesundheit, die Anmietung von Sportplätzen für Mitarbeitende, Kampagnen zur Raucherentwöhnung und die Bezuschussung von externen Angeboten.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Beschäftigte

Die Mitarbeitenden von der VARTA AG-Gruppe sind ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs. Im Berichtsjahr arbeiteten 4.030 Mitarbeitende an der Verwirklichung unserer Vision, davon mehr als 2.853 Spezialisten in Deutschland.

Gesamtzahl Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Weiblich	1.777
Männlich	2.253
Divers	0
Keine Angabe	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	4.030

Gesamtzahl Arbeitnehmer nach Land

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	2.853
Rumänien	413
Indonesien	528

Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufrkräfte, samt einer Aufschlüsselung nach Geschlecht

	weiblich	männlich	divers	keine Angaben	insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	1.777	2.253	0	0	4.030
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenanzahl)	1.697	2.135	0	0	3.832
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenanzahl)	80	118	0	0	198
Zahl der Angestellten mit nicht-garantierten Arbeitsstunden (Personenanzahl)	0	0	0	0	0

Die Angaben beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums (Stichtag 31. Dezember 2024). Wenn nicht anders beschrieben, werden die angestellten Beschäftigten aller Standorte (Produktions- und Vertriebsstandorte) in die Berechnungen einbezogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Zahl der Mitarbeitenden (Headcount). Dies gilt sowohl für tariflich als auch für außertariflich Beschäftigte. Im Berichtsjahr haben 195 Personen das Unternehmen verlassen. Dies umfasst die Ausscheidungsgründe: Arbeitnehmerkündigung, familiäre Gründe, gesundheitliche Gründe und Tod. Die Fluktuationsquote (Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben / Gesamtzahl der Mitarbeiter) betrug 4,66 %. Die Quote stellt den Anteil der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten dar. Grundsätzlich wird im Rahmen der Quote nur die ungewollte

Fluktuation berücksichtigt. Die ungewollte Fluktuation umfasst die Abgänge von Beschäftigten, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen haben bzw. die Mitarbeiter die aus gesundheitlichen/familiären Gründen das Unternehmen verlassen haben. Die Kennzahlen wurden nicht zusätzlich von einer externen Stelle, die nicht der Assurance Provider ist, validiert. Informationen zur Anzahl der Beschäftigten finden sich ebenfalls in Kapitel 32 Personalaufwand.

Der Auftrag der Personalabteilung (Human Resources, HR) ist die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeitenden. Zu den Aufgaben der Personalabteilung zählen verschiedene operative und strategische Tätigkeiten, die auf Standortebene koordiniert werden. Insbesondere im Rahmen der Funktion der HR Business Partner tauschen die lokalen HR-Führungskräfte auf internationaler Ebene standortübergreifend bewährte Praktiken aus und unterstützen sich gegenseitig bei neuen Herausforderungen. Es gibt einen kontinuierlichen Informationsfluss an den Vice President Human Resources, Legal and Compliance, der im Berichtsjahr direkt an den Sprecher des Vorstands bzw. Vorstandsvorsitzenden berichtete. Unser Fokus liegt auf aktivem Talentmanagement, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, der Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds, die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, der Optimierung und Harmonisierung von HR-Prozessen sowie der Digitalisierung und Implementierung eines Personalmanagementsystems und New Work Konzepten. Um die Basis für eine fundierte Umsetzung zu schaffen, werden diese Themen in die individuellen Ziele der Mitarbeitenden im Personalbereich integriert. Die HR-Prozesse sind Bestandteil des Managementsystems und werden im Rahmen von internen und externen Audits, die mehrmals im Jahr durchgeführt werden, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Im Zuge des Risikomanagementsystems der VARTA AG-Gruppe werden auch Risiken im Bereich Human Resources überwacht. Da die Personalabteilung eine Schlüsselfunktion darstellt, sind ihre Prozesse außerdem in das Managementsystem eingebettet (siehe Kapitel 48.3. Managementsystem)

51.2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

51.2.1. Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten (Due Diligence) und verantwortungsvolle Beschaffung gewinnen nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch bei der VARTA AG-Gruppe zunehmend an Bedeutung. Die Geschäftstätigkeit unserer Organisation stützt sich auf ein komplexes Netzwerk von vielfach langjährigen Lieferanten, von denen eine breite Palette von Rohstoffen, Materialien und Dienstleistungen aus der ganzen Welt bezogen wird. Eine Beschreibung der Wertschöpfungskette findet sich in Kapitel 48.1. unter Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bilden einen zentralen Bestandteil der Produktionsprozesse und sind somit auch entscheidend für die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten. Die Berücksichtigung der Perspektive dieser Arbeitskräfte, insbesondere im Kontext von Menschen- und ist daher von großer Bedeutung. Details zu den Interessen sowie Standpunkten dieser Stakeholdergruppe sind in Kapitel 48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen vermerkt. Mittels der Einführung neuer Prozesse und Richtlinien erweitern wir kontinuierlich das bestehende Sorgfaltspflichten-Managementsystem von Lieferketten ausgewählter Mineralien. Die Strukturen basieren auf internationalen Rahmenwerken, die in der Grundsatzklärung Menschenrechte aufgeführt sind. Die Wirksamkeit der entwickelten Ansätze wird mittels verschiedener Kennzahlen überwacht und fließt in die Weiterentwicklung der Strategie ein. Über die definierten Berichtswegen werden ausgewählte Kennzahlen regelmäßig und anlassbezogen von der Abteilung

Nachhaltigkeit an ausgewählte Führungsebene und den Vorstand berichtet. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Prozesse hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch externe Revisoren geprüft.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell negative Auswirkungen auf die „Achtung der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette“, da Geschäftspartner unserer Lieferketten verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen länder- und branchenbezogenen Risiken ausgesetzt sein können. Dies könnte zur Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten beitragen und betrifft Aspekte wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Diese wesentliche Auswirkung kann potenziell alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen. Hierunter fallen Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, also keine Selbstständigen oder Arbeitskräfte, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind (die vom ESRS S1 abgedeckt werden), Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind (z. B. Personen, die an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien, der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung beteiligt sind), Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind (z. B. Personen, die an den Tätigkeiten von Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern beteiligt sind), Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichtserstattenden Unternehmens tätig sind, Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wie Mitglieder einer Gewerkschaft, Wanderarbeitnehmende, Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte.

Im Wesentlichen sind jedoch Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, von der beschriebenen potenziellen negativen Auswirkung tangiert und werden daher im vorliegenden Kapitel referenziert. Bei den beschriebenen Auswirkungen handelt es sich um systemische Auswirkungen, welche durch die Strukturen bestimmter Rohstofflieferketten bedingt sind. Die Intensität dieser Auswirkungen nimmt mit zunehmender Stufe der Wertschöpfungskette ab.

Die genannte Auswirkung ist mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verbunden, da die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in der Batterieindustrie in einigen Fällen in Ländern mit erhöhten menschenrechtlichen Risiken erfolgt. Die beschriebene Auswirkung beeinflusst die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens und trägt zu dessen Anpassung bei, da umfangreiche Prozesse zur Minderung der Risiken und potenziellen Auswirkungen implementiert wurden. Eine ausführliche Beschreibung zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse findet sich in Kapitel 48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermittelt.

51.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Grundsatzklärung Menschenrechte sowie die darin festgelegten Strategien und Politiken werden im Kapitel 51.2. Einhaltung Sorgfaltspflichten detailliert beschrieben.

Die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit sind in diesem Dokument sowie dem Modern Slavery Statement enthalten. Die Grundsatzerklärung Menschenrechte verweist zudem auf den Supplier Code of Conduct, den Verhaltenskodex für Lieferanten. Nähere Informationen zum Supplier Code of Conduct sind im entsprechenden Abschnitt unten aufgeführt. Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Nachfolgend werden die verschiedenen Prozesse und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette beschrieben, welche auch die Einbeziehung der Perspektive der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beinhalten. Details hierzu finden sich in Kapitel 48.2. Stakeholderanalyse. Für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Sorgfaltspflichten sind dem Bereich Nachhaltigkeit personelle und finanzielle Ressourcen zugewiesen. Im Zuge der Prozesse des Risikoanalyse und des -managements, welche im nachfolgenden Unterkapitel erläutert wird, werden externe Indizes anerkannter Organisationen verwendet. Diese Bewertungen können Einblicke in potenzielle Risiken und Missstände in der Lieferkette geben, die wiederum die Sichtweisen und Erfahrungen der Arbeitskräfte widerspiegeln. Durch die Einbeziehung dieser Indizes in das Risikomanagement und die Sorgfaltspflicht des Unternehmens wird gewährleistet, dass die Sichtweisen und Belange der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette besser in die Entscheidungsprozesse integriert werden. Die Indizes bieten ein objektives Instrument zur Bewertung der Arbeitsbedingungen und ermöglichen es dem Unternehmen, auf Basis von Daten und unabhängigen Audits zu agieren, um Verbesserungsmaßnahmen gezielt umzusetzen. Im Zuge von Drittpartei-Sozialaudits werden darüber hinaus Interviews mit Mitarbeitenden bei Lieferanten vor Ort geführt, um die Implementierung von Maßnahmen sowie potenzielle Verbesserungsbedarfe zu identifizieren. Die Definition der Korrekturmaßnahmen erfolgt gemeinsam mit den Lieferanten. Die Erkenntnisse der Audits werden, ebenso wie Rückmeldungen aus den Beschwerdemechanismen im Zuge der Risikoanalyse und -managementprozesse berücksichtigt und prägen daher die Strategie im Bereich Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette. Weitere Details zum Risikomanagement und -analyse sowie den Präventions- und Abhilfemaßnahmen, insbesondere der Auditierung, finden sich im weiteren Verlauf dieses Kapitels. Informationen zu den Beschwerdemechanismen finden sich in 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können die VARTA AG-Gruppe ihre Anliegen und Bedürfnisse durch diese Kanäle unmittelbar und mittelbar mitteilen.

Risikoanalyse und -management in der Lieferkette

Die VARTA AG-Gruppe übernimmt Verantwortung in der Lieferkette und überwacht Risiken sorgfältig. Neben der Risikoanalyse auf übergeordneter Ebene zur Ermittlung von Fokusrisiken wird auch eine detaillierte Analyse auf Ebene der Lieferanten durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden 100 % der operativen Standorte der VARTA AG-Gruppe sowie rund 3.100 Lieferanten gescreent und anhand verschiedener Menschenrechts- und Umweltkriterien bewertet. Die endgültige Bestimmung der Lieferanten mit erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der Kategorie der gelieferten Produkte und der Art der Geschäftsbeziehung. Die Analyse ergab eine erhöhte Risikoexposition von Lieferanten von Direktmaterial und Zukaufprodukten mit Produktionsstätten in Ländern mit erhöhten Risiken. Darüber hinaus unterliegen ausgewählte Lieferanten erhöhten gesetzlichen und kundenspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen. Letztgenannte Zulieferer sowie die Lieferanten mit

erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden aufgrund ähnlicher zugrundeliegender Prozesse unter dem Begriff „Fokuslieferanten“ zusammengefasst. Im Jahr 2024 machten 161 Fokuslieferanten 14 % des jährlichen Einkaufsvolumens aus.

Menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Wertschöpfungskette



Der Prozess des Risikomanagements in der Lieferkette wird außerdem durch eine auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Software unterstützt, um Risiken in der Lieferkette und weitere Nachhaltigkeits- und Complaincethemen (u.a. Korruption) zu überwachen. 100 % der aktiven Lieferanten sowie der operativen Standorte der VARTA AG-Gruppe, unabhängig von Einkaufsvolumen, Standort und gelieferten Materialien, wurden auf diese ESG-Risiken geprüft und werden fortlaufend über die digitale Risikomanagement-Plattform überwacht. Sie identifiziert, bewertet und kategorisiert lieferantenbezogene Risiken in Bezug auf soziale und ökologische Aspekte. Darüber hinaus überwacht die Plattform Informationen über Lieferanten in sozialen Medien und auf anderen Kanälen und generiert automatisch Warnmeldungen. Die gesammelten Daten werden genutzt, um Risikoprofile für die direkten und indirekten Lieferanten zu erstellen, z. B. für die Raffinerien. Der Prozess der Risikobewertung in der Lieferkette wird zudem durch den Einsatz des Supply Chain Questionnaires unterstützt, um die Risikobewertung zu verfeinern. Im Jahr 2023 wurde die Analyse durch zusätzliche lieferantenspezifische Informationen ergänzt, um die Risikobewertung weiter zu verbessern (siehe Abschnitt

Supply Chain Questionnaire in diesem Kapitel und Kapitel 50.1.2. Einhaltung Sorgfaltspflichten).

Sollten im Kontext der Geschäftstätigkeit oder der Wertschöpfungskette der VARTA AG-Gruppe negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten bekannt werden, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um sie zu vermeiden oder zu mindern. Das Unternehmen nutzt die Vorgaben der amfori Business Social and Compliance Initiative (BSCI), um Sozialstandards in die Lieferantenauswahl zu integrieren und die Arbeitsbedingungen und ausgewählte Umweltaspekte im bestehenden Lieferantennetzwerk zu verbessern.

Sollte eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten sein oder würde unmittelbar bevorstehen, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Sollte in absehbarer Zeit keine Beendigung der Verletzung möglich sein, wird die VARTA AG-Gruppe ein terminiertes Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten. Für den Fall, dass eine sehr schwerwiegende Verletzung vorliegen würde, vereinbarte Maßnahmen keine Abhilfe bewirken und/oder die Einflussmöglichkeiten nicht ausreichend sind, behalten wir uns die Aussetzung oder, als letzte Option, den Abbruch der Geschäftsbeziehungen vor. Im Falle einer festgestellten oder bevorstehenden Verletzung von Menschenrechten bei mittelbaren Lieferanten werden Möglichkeiten zur Schaffung von Abhilfe geprüft. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen abhängig. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder umweltbezogenen Themen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt.

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt ist ein kontinuierlicher Prozess, der einer regelmäßigen Überprüfung bedarf. Alle beschriebenen Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten inklusive der Risikoanalyse sowie der Grundsatzserklärung Menschenrechte unterliegen einer jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität, Effektivität und Wirksamkeit und werden bei Bedarf überarbeitet. Die Überprüfung erfolgt auf Basis gesammelter Erkenntnisse und Erfahrungen und wird unter Einbezug verschiedener Stakeholdergruppen und Indikatoren weiterentwickelt. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Achtung der Menschenrechte überwacht die VARTA AG-Gruppe fortlaufend und erstattet den Beschäftigten sowie auch externen Stakeholdern über die Grundsatzserklärung sowie weitere Formate und Kanäle Bericht.

Drittpartei-Sozialaudit

Die VARTA AG-Gruppe überprüft die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen an Lieferanten anhand der Durchführung von Sozialaudits. Die Audits werden nach internationalen Standards wie amfori BSCI, SMETA 4 pillars oder SA8000 von einer Drittpartei bei ausgewählten Lieferanten vollzogen. In diesem Zuge werden verschiedene Aspekte wie u.a. Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Arbeitnehmerbeteiligung, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken durch einen unabhängigen Auditor überprüft. Neben einer örtlichen Begehung der Standorte werden Gespräche mit Mitarbeitenden vor Ort realisiert, um die erfolgreiche Implementierung und Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen (u.a. auch des Code of Conduct und Beschwerdemechanismus) zu bestätigen.

Basierend auf den lieferantenspezifischen Gegebenheiten und dem damit verbundenen Risikoniveau haben wir uns zum Ziel gesetzt, bei 36 % der Fokusberechtigten Lieferanten erweiterte Maßnahmen einzufordern. Hierunter fallen die Durchführung von Drittpartei-Sozialaudits

oder die Vervollständigung des Supply Chain Questionnaire. Im Jahr 2024 konnten 81 % dieser Ziellieferanten ein gültiges amfori BSCI-Audit oder ein Äquivalent vorweisen. Weitere 75 % der Ziellieferanten gaben eine Rückmeldung zum Supply Chain Questionnaire.

Im Falle von Verstößen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Lieferkettenspezifische Herausforderungen zu erkennen, zu bewältigen und dadurch Risiken zu verringern. Alle auditierten Lieferanten mit Feststellungen wurden aufgefordert, Korrekturmaßnahmenpläne vorzulegen, um auf eine Verbesserung ihrer Auditleistung hinzuwirken. Bei 10 % der auditierten Lieferanten waren keine Korrekturmaßnahmen erforderlich. Mehr als 81 % der im Jahr 2024 nach dem amfori BSCI-Standard auditierten Lieferanten haben bereits einen Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt. Als Teil der Maßnahmen kann auch die Teilnahme an Schulungen vereinbart werden. Die amfori BSCI-Plattform bietet themenspezifische Schulungen zu Menschenrechts- und Umweltfragen an, die es Lieferanten ermöglichen, Wissen zu generieren und eine fortlaufende Optimierung zu unterstützen. Die Auditierung und Nachverfolgung der Ergebnisse leistet einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer- und Menschenrechte.

Qualitätsaudits

Die VARTA AG-Gruppe führt regelmäßig Qualitätsaudits bei Lieferanten durch. Die Lieferanten werden in diesem Rahmen auch in Bezug auf verschiedene grundlegende Aspekte des Umweltschutzes sowie menschenrechtsbezogene Aspekte wie u.a. der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auditiert. Um den Auditumfang um weitere nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zu erweitern und im Sinne der Werte der amfori BSCI-Initiative zu handeln, wurde der Sustainability Quick Check entwickelt. Dieser stellt ein einfaches und effektives Instrument zur Erfassung möglicher Defizite bei Nachhaltigkeitsaspekten dar. Der Quick Check basiert auf den Null-Toleranz-Kriterien der amfori BSCI (u.a. Kinder- und Zwangsarbeit) und dient als erste Einschätzung des Risikoniveaus des Lieferanten sowie der Identifikation potenzieller kritischer Vorfälle. Die Überprüfung erfolgt im Zuge der Qualitätsaudits in risikobehafteten Ländern. Bei einem bestehenden Anfangsverdacht oder festgestellten tatsächlichen Verstößen wird der Lieferant aufgefordert, eine umfassende Auditierung nach einem Sozialstandard durchzuführen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Nachgelagerte Wertschöpfung

Wir erwarten, dass die auf internationalen Rahmenwerken basierenden Werte von allen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens, jedoch insbesondere von den Geschäftspartnern aber auch von deren Geschäftspartnern, getragen und eingehalten werden. Im Kontext der Zusammenarbeit mit verschiedenen Kunden werden Verhaltenskodizes und weitere nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen dieser Parteien geprüft, umgesetzt und dokumentiert, Fragebögen beantwortet und nachhaltigkeitsbezogene Audits an allen Standorten weltweit durchgeführt. Güter, Personen, Verwendungszwecke und Länder werden mithilfe von Exportkontrollen geprüft. Das Unternehmen nimmt die Verantwortung hinsichtlich der Sicherheit von Produkten anhand der Ergreifung entsprechender Maßnahmen ernst (siehe Kapitel 48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kapitel 50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards seitens der Entsorgungsdienstleister zu gewährleisten, wurde im Jahr 2022 die Entsorgungsdienstleisterrichtlinie eingeführt und im Jahr 2024 aktualisiert. Die Richtlinie verpflichtet die Lieferanten zur Einhaltung des amfori BSCI Code of Conduct und zur Achtung darüberhinausgehender menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Weiterhin wurden anhand eines Fragebogens verschiedene Informationen von den Entsorgern aller internationalen

Produktionsstandorte abgefragt (siehe in diesem Kapitel unter Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können).

Die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse wurde zuletzt Ende 2024 unter Berücksichtigung der in der Grundsatzklärung genannten Rahmenwerke für den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette durchgeführt (siehe in diesem Kapitel unter Risikoanalyse und -management in der Lieferkette). Die Analyse ergab keine erhöhten Risiken für die Akteure der nachgelagerten Wertschöpfungskette, weshalb der Fokus der Ergreifung von Maßnahmen zunächst auf den vorgelagerten Stufen lag. Die bestehenden Konzepte für die nachgelagerte Wertschöpfungskette sollen in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden, um vertiefte Einblicke in die Herausforderungen zu gewähren und Ansatzpunkte für potenzielle weitere Maßnahmen zu bieten.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können Supplier Code of Conduct

Der Supplier Code of Conduct beinhaltet die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Kontext der Beziehungen zu den Geschäftspartnern. Das Dokument stützt sich auf internationale Rahmenwerke. Enthalten sind Erwartungen an Geschäftspartner wie u.a. die Sicherstellung sektorübergreifender Menschen- und Arbeitnehmerrechte wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, der Beteiligung von Arbeitnehmern, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Zusätzlich umfasst der Supplier Code of Conduct Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Darüber hinaus sind sektorspezifische Anforderungen zur Rückverfolgung von Konfliktmineralien, die Vereinbarung zur Durchführung von Sozialaudits sowie die Schaffung von Transparenz in Lieferketten im Dokument enthalten. Der Supplier Code of Conduct verweist zudem auf Möglichkeiten zur Einreichung von Hinweisen und Beschwerden sowie eine Trainingsplattform zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen.

Der Supplier Code of Conduct ist in die vertraglichen Bestimmungen für Lieferanten integriert. Damit sind alle Lieferanten verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten und die Anforderungen an ihre Geschäftspartner weiterzugeben. Um das gegenseitige Bekenntnis zu den Anforderungen zu verstärken und die Grundlage für die Lieferantenentwicklung zu schaffen, wurden die Fokuslieferanten zusätzlich aufgefordert, den Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen. 85 % der Fokuslieferanten haben bereits den Supplier Code of Conduct unterzeichnet oder gleichwertige Dokumente zur Erfüllung der Anforderungen vorgelegt. Damit wird ein Beitrag zu einer vertraglich verbindlichen Grundlage für weitere Verhandlungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten u.a. im Bereich Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte geschaffen.

Supply Chain Questionnaire

Die Markt- und Regulierungsanforderungen entwickeln sich kontinuierlich weiter und fordern neue Pflichten für Unternehmen. Darüber hinaus haben wir uns ehrgeizige Ziele für die Zukunft gesetzt. Diese können nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Zulieferern erreicht werden, weshalb die Integration nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen in Zielvereinbarungen von wichtiger Bedeutung ist. Der Supply Chain Questionnaire wurde für die Selbstbewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten entwickelt, um detaillierte nachhaltigkeitsbezogene Informationen über den Status der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln und auszubauen.

Das Dokument ist in zwei Teile gegliedert, wovon ein Teil konkrete Anforderungen an die Lieferanten stellt, während der andere Teil Informationen in Form eines Fragebogens sammelt. Die Anforderungen gehen über die im Supplier Code of Conduct aufgeführten Aspekte hinaus und erhöhen die Erwartungshaltung an Lieferanten von Produktgruppen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die relevanten Länder und oder Branchen. Unter anderem werden auch Anforderungen an die Beachtung menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten (u.a. Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit und Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen) gestellt und Informationen zu bestehenden Systemen abgefragt, welche dann bei den Lieferanten umgesetzt werden müssen. Die Lieferanten mit erhöhten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken stellten im Berichtsjahr einen Anteil von 37 % der Fokuslieferanten dar. Im Jahr 2024 ging eine Rückmeldung von 86 % der kontaktierten Lieferanten ein. Wir sind uns bewusst, dass die Integration von Nachhaltigkeitsstandards in der Branche ein fortlaufender Prozess ist. Zudem erkennen wir an, dass sich Lieferanten in unterschiedlichen Stadien bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen befinden. Daher will die VARTA AG-Gruppe diesen Prozess mitgestalten, die Kapazitäten für nachhaltigeres Wachstum erhöhen und die nächsten Schritte gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern gehen.

Mineral Due Diligence

Alle eingekauften Waren, die sogenannte „Konfliktminerale“ enthalten, erfordern die Einhaltung erhöhter Nachhaltigkeitsstandards. Hinsichtlich Kobalt und 3TG-Mineralien können erhebliche Risiken im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit bestehen, da sich ein großer Anteil des weltweiten Aufkommens der Mineralien in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) befindet, in dem entsprechende Länderrisiken bestehen können. Für verschiedene nachgelagerte Produktionsprozesse bei Elektronikgeräten und Batterien aus Kupfer, Aluminium, Nickel, Polysilizium und Lithium können in ausgewählten Regionen ebenfalls Länderrisiken hinsichtlich Zwangsarbeit bestehen. Daher überwachen wir seit mehreren Jahren die relevanten Akteure der Lieferkette von 3TG und Kobalt. Darüber hinaus wird Transparenz für andere kritische Mineralien wie Aluminium, Kupfer, Graphit, Lithium, Mangan, Nickel und Zink angestrebt. Polysilizium ist für die Produkte der VARTA AG-Gruppe von untergeordneter Relevanz. Die VARTA AG-Gruppe hat ein vollständiges Managementsystem für die Erfüllung von Sorgfaltspflichten bei Mineralien gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRA) eingeführt. Die Einrichtung dieses Managementsystems für die Lieferketten von Mineralen und Metallen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Ziele in Bezug auf die Sorgfaltspflichten und die Nachhaltigkeit. Das System trägt dazu bei, die bestehenden und potenziellen Risiken dieser Lieferketten zu mindern und die Achtung und Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit zu unterstützen. Durch einen Fragebogen werden bei relevanten Lieferanten Informationen über die Implementierung von Due Diligence Managementsystemen basierend auf den OECD-Empfehlungen abgefragt. Hiermit wird ein Beitrag zur Schaffung von mehr Transparenz sowie der Förderung verantwortungsvoller Lieferketten geleistet.

Im Rahmen des Aufbaus des Managementsystems wurde ebenfalls eine Responsible Sourcing Policy erstellt, die auf den aktuellen OECD-Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten basiert und die Werte und Erwartungen der VARTA AG-Gruppe an die Lieferanten kommuniziert. Die Policy sowie ein umfassendes Due Diligence Reporting mit verschiedenen Kennzahlen sind auf der Website der VARTA AG-Gruppe unter <https://www.varta-ag.com/de/ueber-varta/nachhaltigkeit/social> veröffentlicht.



Die VARTA AG-Gruppe hat sich externen Initiativen angeschlossen, die sich mit menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten befassen, wie z. B. die Responsible Minerals Initiative (RMI). Die Multi-Stakeholder-Initiative stellt Unternehmen Ressourcen zur Verfügung, um die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien in der Lieferkette zu unterstützen. Mit lokalen Projekten trägt die RMI zudem zur Unterstützung lokaler Gemeinden und Arbeitskräften im Kleinbergbau in Hochrisikogebieten und von Schmelzhütten und Raffinerien bei. Die vom RMI bereitgestellten Templates (CMRT, EMRT) und Datenbanken unterstützen die Rückverfolgbarkeit von Mineralien bis zu ihrem Ursprungsland. Darüber hinaus werden Schmelzhütten und Raffinerien, insbesondere in der Lieferkette von 3TG und Kobalt dazu aufgefordert, Audits nach dem RMI-Standard „Responsible Minerals Assurance Process“, durchzuführen. Unter Zuhilfenahme des Supply Chain Questionnaire werden Informationen über die bei den Lieferanten eingeführten Sorgfaltsprozesse für Mineralien sowie über Mineralien, die bislang nicht von den RMI-Templates abgedeckt sind, gesammelt (siehe Abschnitt Supply Chain Questionnaire in diesem Kapitel). Im Berichtsjahr machten 64 % der Lieferanten, von denen eine Rückmeldung einging, Angaben zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Ein auf künstlicher Intelligenz basierendes Tool unterstützt zusätzlich dabei, mehr Informationen, insbesondere über Raffinerien, zu erhalten, diese zu überwachen und so mehr Transparenz zu schaffen.

Supplier Sustainability Awards

Im Berichtsjahr wurden Zulieferer aus allen Branchen zum zweiten Mal eingeladen, ihre Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten zu teilen, um das Engagement für die Umwelt, soziale Verantwortung und ethisches Handeln hervorzuheben. Mit den Supplier Sustainability Awards würdigt die VARTA AG-Gruppe Lieferanten, die aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden folgende Awards verliehen:

- Environmental Protection Award
- Diversity & Social Responsibility Award

Ziel des Supplier Engagements ist die Aufnahme eines Dialogs mit den Lieferanten, um voneinander zu lernen und gemeinsam voranzukommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen planen wir, den Wettbewerb im Jahr 2025 erneut durchzuführen.

Beschwerdemechanismen in der Lieferkette

51.2.3. Die VARTA AG-Gruppe arbeitet eng mit ihren Lieferanten zusammen und hat Beschwerdemechanismen eingerichtet, die auf den Kriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basieren (siehe Kapitel 50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

). Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Prozesse in einer Arbeitsanweisung für das Management von Beschwerden zusammengefasst. Für die Erstellung der Anweisung wurden neben verschiedenen internen Fachbereichen auch externe Menschenrechtsexperten einbezogen.

Darüber hinaus bieten die Beschwerdemechanismen der Initiativen amfori BSCI und der Responsible Minerals Initiative (RMI) Arbeitskräften und weiteren Akteuren in den Lieferketten Möglichkeiten zur Einreichung von Hinweisen und Beschwerden. Die Mechanismen wurden unter Einbezug verschiedener Stakeholdergruppen entwickelt. Ziel ist es, die Transparenz und die Nachhaltigkeitsleistung in den Lieferketten zu verbessern. Durch die Bereitstellung von Kanälen für die Äußerung von Bedenken und von Mechanismen zu deren Behebung wird zu einer frühzeitigen Erkennung von Problemen, ihrer unparteiischen Prüfung und einer fairen Lösungsfindung beigetragen. Die Wirksamkeit der Mechanismen wird durch die Erhebung verschiedener Kennzahlen überwacht und auch im Zuge der beschriebenen Sozialaudits bei Lieferanten geprüft. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter ausgewählter Fokuslieferanten im Rahmen des Drittpartei-Audits die Möglichkeit, mit der unabhängigen prüfenden Partei Gespräche zu führen.

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird die VARTA AG-Gruppe unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Sollte in absehbarer Zeit keine Beendigung der Verletzung möglich sein, wird die VARTA AG-Gruppe ein terminiertes Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten. Für den Fall, dass eine sehr schwerwiegende Verletzung vorliegt, vereinbarte Maßnahmen keine Abhilfe bewirken und/oder die Einflussmöglichkeiten von der VARTA AG-Gruppe nicht ausreichend sind, behält sich die VARTA AG-Gruppe die Aussetzung oder, als letzte Option, den Abbruch der Geschäftsbeziehungen vor. Im Falle einer festgestellten oder bevorstehenden Verletzung von Menschenrechten bei mittelbaren Lieferanten werden Möglichkeiten zur Schaffung von Abhilfe durch die VARTA AG-Gruppe geprüft. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen von der VARTA AG-Gruppe abhängig.

51.2.4. Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In den kommenden Jahren weiten wir das Engagement in diesem Bereich aus mit der Absicht, den Informationsaustausch und die Transparenz von Lieferketten weiter zu erhöhen. Dies ist die Grundlage, um einen Beitrag zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Förderung positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu leisten sowie die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu messen.

Für Lieferanten mit erhöhten kundenbezogenen und gesetzlichen Anforderungen an bestimmte mineralische Lieferketten wurde daher 2024 ein sechsstufiger Strategieplan mit verschiedenen Maßnahmen, KPIs und relativen Zielen mit Bezugsjahr 2024 entwickelt, um das Vorhaben der Transparenz und Sorgfaltspflicht zu erreichen. Zugrundeliegende Annahmen bei der Definition der Strategie waren allgemeine

regulatorische Trends im Bereich Sorgfaltspflichten, beispielsweise die EU CSDDD (2024/1760) und die EU Verordnung (2023/1542) über Batterien und Altbatterien. Mit diesem Vorgehen werden die Ziele der Erhöhung der Transparenz und der Sorgfaltspflichtmaßnahmen wie RMAP- oder gleichwertige Zertifizierungen von Schmelzbetrieben und IRMA- oder gleichwertige Audits in Minen erreicht. Der Strategieplan basiert auf sechs Modulen, die miteinander verknüpft sind, aber auch unabhängig voneinander von jedem betroffenen Lieferanten umgesetzt werden können. Die Module beinhalten grundlegende Anforderungen wie die Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct, die Entwicklung eines Managementsystems für Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette und die Auditierung von Minen durch Dritte. Die Ziele umfassen damit neben dem eigenen Geschäftsbereich der Lieferanten auch deren vorgelagerte Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Strategie existieren definierte kurzfristige (jährliche) und mittelfristige Ziele und Vorgaben auf einer übergeordneten und lieferantenspezifischen Ebene, einschließlich spezifischer Leistungsindikatoren, die auf internationalen Richtlinien, gesetzlichen Anforderungen und Kundenanforderungen beruhen. Für das Jahr 2028 ist der Abschluss aller Module durch die betroffenen Lieferanten vorgesehen. Als Messgrößen werden dafür u.a. der Anteil der Lieferanten, welche den Supplier Code of Conduct unterschrieben haben, sowie der Anteil der zertifizierten oder auditierten Schmelzen bzw. Raffinerien herangezogen. Der Basiswert der relevanten Lieferanten im August 2024 bei Verabschiedung der Strategie belief sich über alle Module auf 45,5 %. Der Status im November 2024 beläuft sich auf 40 %, da der Umfang der betrachteten Lieferanten erweitert wurde.

Die Umsetzung der Strategie unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring mit Hinblick auf das Bezugsjahr 2024 durch ein internes Nachverfolgungstool sowie einem jährlichen Review durch die zuständigen Fachabteilungen und das Management sowie den Vorstand. Bei der Erarbeitung der Strategie wurden die Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf Basis der beschriebenen Abläufe einbezogen. Die Strategie wurde zudem von externen Experten in den Bereich Menschenrechte und Lieferkettentransparenz geprüft.

51.3. Endnutzer

51.3.1. Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Da die VARTA AG-Gruppe ihre Produkte nicht direkt an den Endverbraucher verkauft, ist es besonders wichtig, im Vorfeld Maßnahmen zum Schutz des Endverbrauchers vorzunehmen. Die Produktsicherheit und der damit verbundene Schutz der Gesundheit von Kunden und Endnutzern hat für die VARTA AG-Gruppe höchste Priorität. Bei uns sind Prozesse in Bezug auf Qualität, Umwelt und Energie in das Managementsystem integriert, um sichere und hochwertige Batterielösungen zu gewährleisten (siehe Kapitel 48.3. Managementsystem). Die enge Verbindung zwischen wahrgenommener Produktverantwortung und Kunden stellt eine zentrale Säule für unseren Erfolg dar. Durch transparente Kommunikation über Sicherheitsmaßnahmen zeigen wir proaktives Verantwortungsbewusstsein und unterstreichen den Einbezug der Perspektiven von Kunden und Endnutzern. Weitere Details zu den Interessen sowie Standpunkten von Stakeholdergruppen sind in Kapitel 48.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen vermerkt.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die VARTA AG-Gruppe hat mittelfristig potenziell positive Auswirkungen auf die Produktverantwortung, da regelmäßige Risikobewertungen von Produkten durchgeführt

werden und die Produkte gemäß den geltenden Normen zertifiziert sind. Dies betrifft die untergeordneten Aspekte Kundenzufriedenheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kunden sowie Qualität. Die VARTA AG-Gruppe bietet eine breite Palette an sicheren Produkten für unterschiedliche Anwendungszwecke an, die den Kunden helfen, ihre eigene Unabhängigkeit zu stärken. Auf den Produktverpackungen und auf der Website werden ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt. Diese Informationen tragen zu einer sicheren Handhabung von Batterien und damit zur Vermeidung von Unfällen und einer saubereren Umwelt bei. Detaillierte Verfahren und zertifizierte Systeme können zu verbesserten Arbeitsprozessen und zur Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden beitragen. Die VARTA AG-Gruppe hat zudem mittelfristig potenziell positive Auswirkungen auf das Thema „Neue Technologien“, da innovative Produkte die Energiewende unterstützen (z. B. großformatige Li-Ionen-Zellen, VARTA.wall), was zu einer Beschleunigung der Energiewende führen und somit zur Reduzierung der Emissionen beitragen kann. Die beschriebenen Auswirkungen entstammen dem Geschäftsmodell des Unternehmens und beeinflussen dieses sowie die Strategie und tragen auch zu deren Anpassung bei.

Von den genannten Auswirkungen sind alle Arten der Endnutzer der Produkte betroffen, die von der VARTA AG-Gruppe vertrieben werden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen der Stakeholder- und Auswirkungsanalyse sowie im Zuge der Datensammlung für die Berichterstattung produktsicherheitsrelevanter Aspekte bei den zuständigen Bereichen auch berücksichtigt, ob bestimmte Gruppen einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Der Begriff „Verbraucher“ ist für die von uns vertriebenen Produkte nichtzutreffend. Bei den betroffenen Gruppen ist keine besondere Anfälligkeit für Auswirkungen oder Marginalisierung erkennbar. Demnach werden die folgenden Gruppen nicht explizit betrachtet: Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

51.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Grundsatzerklärung Menschenrechte sowie die darin festgelegten Strategien und Politiken werden im Kapitel 50.1.2. Einhaltung Sorgfaltspflichten beschrieben und schließen auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Darüber hinaus ist die Qualitätspolitik und -ziele im Managementhandbuch der VARTA AG-Gruppe verankert. Qualität ist für uns eine gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung und aller Mitarbeiter, die durch kontinuierliche Prozessverbesserungen sichergestellt wird. Produktsicherheit und -konformität haben höchste Priorität, und durch gezielte Prozesslenkung wird Qualität in jedem Produktionsschritt erzeugt.

Darüber hinaus leistet die VARTA AG-Gruppe mit der Microbattery Sparte einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigung des Gehörs. Die speziellen Hörgerätebatterien ermöglichen es Betroffenen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden sich unter Angabepflicht S4-4 mit ausführlichen Beschreibungen zu den folgenden Punkten

- Zentrierte Managementsysteme
- Gesundheit und Sicherheit der Kunden
- Medizinische Anwendung.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Zusätzlich bietet der Kundendienst auch nach der Lieferung Unterstützung, um langfristige Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Weitere Informationen zum VARTA Managementsystem finden sich in Kapitel 48.3. Managementsystem. Zu den Mechanismen, die auf Beschwerden eingehen und ein Rückruf- und Notfallmanagementverfahren einleiten, finden sich genauere Beschreibungen im weiteren unter Kapitel 50.3.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Wir berücksichtigen die Rückmeldungen der Kunden, etwa im Rahmen regelmäßiger Umfragen, um bessere, sicherere und nachhaltigere Produkte zu entwickeln. Die Ergebnisse fließen unter dem Aspekt „Kundeninteressen und Produktsicherheit“ ebenfalls in die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse ein (siehe Kapitel 50.2.2. Risikoanalyse und -management in der Lieferkette). Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Endnutzer beteiligt sind, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der VARTA AG-Gruppe gemeldet.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Nachfolgend werden die verschiedenen Prozesse und Maßnahmen im Bereich Endnutzer beschrieben, welche auch die Einbeziehung der Perspektive der Endnutzer beinhalten. Es handelt sich dabei um kontinuierliche Maßnahmen ohne definierten Endtermin und geografischen Wirkungsraum, die sich vorrangig auf den eigenen Geschäftsbereich, mittelbar jedoch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen. Für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Sorgfaltspflichten sind dem Bereich Nachhaltigkeit personelle und finanzielle Ressourcen zugewiesen. Auf technischer Ebene sind die Abteilungen Quality, Product Management und R&D für Produktsicherheitsthemen zuständig und ebenfalls mit einem entsprechenden Budget ausgestattet. Analytierte gesetzliche Anforderungen sowie Erwartungen der Endnutzer werden in den Produktentstehungsprozess einbezogen. Im Zuge der Risikoanalyse und des -managements werden externe Indizes anerkannter Organisationen verwendet. Diese Bewertungen können Einblicke in potenzielle Risiken und Missstände in der nachgelagerten Lieferkette geben, die wiederum die Sichtweisen und Erfahrungen der Endnutzer widerspiegeln können. Durch die Einbeziehung dieser Indizes in das Risikomanagement und die Sorgfaltspflicht des Unternehmens wird gewährleistet, dass die Sichtweisen und Belange der Endnutzer besser in die Entscheidungsprozesse integriert werden. Die Indizes bieten ein objektives Instrument zur Bewertung der Perspektiven der Endnutzer und ermöglichen es der VARTA AG Gruppe, auf Basis von Daten und unabhängigen Audits zu agieren, um Verbesserungsmaßnahmen gezielt umzusetzen. Weitere Details zu Kommunikationskanälen und unabhängigen Auditierungen finden sich im weiteren Verlauf des Kapitels. Informationen zu den Beschwerdemechanismen finden sich in Kapitel 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Alle Personen, darunter auch Endnutzer unserer Produkte, können

der VARTA AG-Gruppe ihre Anliegen und Bedürfnisse durch diese Kanäle unmittelbar und mittelbar mitteilen.

Zertifizierte Managementsysteme

An ausgewählten Standorten wurden neben der unternehmensweit eingeführten Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 auch internationale Normen für den Automobilsektor (IATF 16949) und die medizinische Industrie (ISO 13485) umgesetzt. Der Produktionsstandort in Batam ist nach der Norm ISO 80079-34 zertifiziert, welche spezifische Anforderungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagementsystemen für die Herstellung von Produkten zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen festlegt. Neben den standortbezogenen Zertifizierungen existieren weitere produktspezifische Zertifizierungen, wie u.a. UL 1642 für Lithiumzellen von der VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA und der VARTA Microbattery GmbH.

Gesundheit und Sicherheit der Kunden

Um die getroffenen Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern, wird die Produktsicherheit regelmäßig von unabhängigen Dritten nach internationalen Sicherheits- und Kennzeichnungsstandards, die von Organisationen wie der International Electrotechnical Commission (IEC) und Underwriters Laboratories (UL) veröffentlicht werden, sowie nach den gesetzlichen Vorgaben überprüft, auditiert und zertifiziert. Die normierten Produktsicherheitsprüfungen sind zentraler Bestandteil des Entwicklungsprozesses und werden darüber hinaus regelmäßig in der Produktion überprüft. Beispielsweise wird für relevante Technologien die Norm IEC 62619:2017 für den sicheren Betrieb von Lithium-Sekundärzellen und -batterien und die IEC 600086-5 für die Sicherheit von Primärbatterien mit wässrigem Elektrolyten beachtet.

Sicherheitsrelevante und weitere produktbezogene Informationen werden produktspezifisch auf der Verpackung, durch Sicherheitsdatenblätter (MSDS) und im Rahmen anderer öffentlich zugänglicher Kommunikationsformate auf der Unternehmenswebseite an Kunden und weitere interessierte Parteien kommuniziert. Wir sind bestrebt, das Bewusstsein der Endnutzer für Fragen der Produktsicherheit zu schärfen und Anleitungen für Notfallvorbereitungsprozesse und Einrichtungen zum Sammeln von Feedback zu gesundheits- und sicherheitsrelevanten Themen bereitzustellen.

Alle Produkte werden regelmäßig in Übereinstimmung mit Vorschriften und Normen auf ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit geprüft, um eine hohe Produktqualität zu gewährleisten und Verbesserungspotenziale zu ermitteln. Freigabeprozesse und Qualitätskontrollen sollen sicherstellen, dass nur geprüfte Waren das Gelände der Unternehmen der VARTA AG-Gruppe verlassen. Alle Zukaufprodukte werden durch die VARTA AG-Gruppe qualifiziert und im Labor getestet. Die Zyklen der Prüfungen hängen dabei vom Produkt ab. Zusätzlich werden für ausgewählte Produkte vom Lieferanten Konformitätsberichte angefordert, die belegen, dass die Anforderungen erfüllt werden. Für den Fall, dass es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zu Mängeln in der Produktsicherheit kommt, verfügen wir über Mechanismen, die auf Beschwerden eingehen und ein Rückruf- und Notfallmanagementverfahren einleiten. Diese zielen darauf ab, den Vorfall zu untersuchen, die zugrunde liegende Ursache zu beseitigen und rasche Abhilfe zu ermöglichen. Beschwerden können über verschiedene Kanäle eingehen, beispielsweise über Aufsichtsbehörden, die Webseite, nationalen Gesellschaften oder den Kundenservice. Schwerwiegende Beschwerden werden bei Bedarf in einem festgelegten Prozess von einem abteilungsübergreifenden Team analysiert. Im Jahr 2024 gab es keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten sowie keine Sanktionen oder Gerichtsverfahren in Bezug auf

Produktsicherheit, Marketing oder Kennzeichnung aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die VARTA AG-Gruppe ist bestrebt, die sichersten Produkte auf dem Markt herzustellen. Durch kontinuierliche Innovation zu sicherem Design sowie den Austausch im Rahmen verschiedener Initiativen bemühen wir uns um die Substitution von Gefahrstoffen in Batterien. Derzeit sind wir unter anderem an Forschungsprojekten zu sicheren Feststoffbatterien, sogenannte Solid State Batterien („SolidS“, „ALANO“), sowie zu Metall-Polymer-Stromkollektoren zur Steigerung der Sicherheit von Lithium-Ionen-Batterien („PolySafe“) beteiligt. Bei uns existieren Prozesse der Stofffreigabe für Entwicklungsmaterialien sowie Produktionsmaterialien, die neben dem Schutz der Kundengesundheit zudem zur Sicherstellung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden beitragen. Die Bemühungen haben erfolgreich zu sicheren Produkten geführt, bei denen bei sachgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Stoffe freigesetzt werden. Die VARTA AG-Gruppe richtet sich nach den produktspezifischen Prüf- und Kennzeichnungsanforderungen für Batterien und weitere Technologien. Zur Anwendung kommen daher u.a. die EU-Batterieverordnung, WEEE-Richtlinie, EMV-Richtlinie, Niederspannungsrichtlinie, Funkanlagenrichtlinie, IEC 62471, IEC 60086-1 bis IEC 60086-5, IEC 61951-2, IEC 62133-2, UL 1642, Nordic Ecolabel, CE und länderspezifische Kennzeichnungsvorschriften. Unsere Produkte sind konform mit anwendbaren Stoffbeschränkungen gemäß den internationalen Vorschriften wie PoPs, REACH und RoHS. Darüber hinaus erfüllen wir die Registrierungs- und Deklarationspflichten für Stoffe. Wir berücksichtigen die Rückmeldungen der Kunden, etwa im Rahmen regelmäßiger Umfragen, um bessere, sicherere und nachhaltigere Produkte zu entwickeln. Die Ergebnisse der oben genannten Maßnahmen fließen unter dem Aspekt „Kundeninteressen und Produktsicherheit“ ebenfalls in die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse ein (siehe Kapitel 3.2.2. Risikoanalyse und -management in der Lieferkette).

Unsere ergriffenen Maßnahmen zur Definition umfassende Sicherheitseigenschaften in Powerbanks haben auch externe Anerkennung gefunden: Die Europäische Kommission hat der VARTA AG-Gruppe im Jahr 2023 den EU Product Safety Gold Award für die „Advanced Safety Technology“ der Powerbanks verliehen. Wir haben den ersten Platz in der Kategorie „Large Companies“ nach Angaben der Kommission erhalten, da die Powerbanks über umfassende Sicherheitseigenschaften verfügen, die auch bei vorhersehbarem Missbrauch die Sicherheit für den Konsumenten gewährleisten. Insgesamt wurden von uns sechs Sicherheitsfeatures definiert, die als Standard in allen Neuproduktentwicklungen für Power Banks implementiert werden.

Medizinische Anwendung

Hörgerätebatterien gelten in Europa und Kanada als Medizinprodukte und unterliegen daher besonders strengen Anforderungen. Aus diesem Grund existieren für diese Produkte ein spezielles Qualitätsmanagementsystem und eine Lizenzierung, welche jährlich erneuert wird. In Übereinstimmung mit den Anforderungen werden Sicherheitstests durchgeführt. Im Kontext der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wird für diese Produkte eine Post-Market-Surveillance einschließlich einer regelmäßigen Marktüberwachung durchgeführt. Die Ergebnisse der Überwachung fließen in das Risikomanagement für diese Produkte ein. Mitarbeitende, die mit der Herstellung von Medizinprodukten befasst sind, werden regelmäßig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu Sicherheitsfragen und zur Produktkennzeichnung geschult.

51.3.3. Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Bereich Endnutzer wurden aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Nutzerbedürfnisse verschiedene Parameter und Ziele für einzelne Business Units definiert. Im Business Unit Micro Batteries werden die eingegangenen Reklamationen sowie deren Bearbeitungszeiten überwacht. Zielsetzungen sind hier eine Bearbeitungszeit pro Reklamation von weniger als 10 Tagen, eine jährliche Verbesserung der Reklamationseingänge sowie keine meldepflichtigen Reklamationen insgesamt. Dabei beziehen sich die Reklamationen auf Meldungen, welche von externen Stellen (z.B. Kunden, Behörden) für Zink-Luft Batterien sowie Nickelmetallhydridakkus eingehen. Die Kriterien für meldepflichtige Reklamationen stammen aus den Vorgaben der EU-Verordnung über Medizinprodukte (EU 2017/745) sowie der kanadischen Medical Devices Regulations (SOR/98-282). Produkttypen aus anderen Business Units sind in den Zielsetzungen nicht erfasst. Die Messungen werden im Zuge der ISO 13485 Zertifizierung von einer externen Prüfgesellschaft validiert. Die Ziele mit Hinblick auf die meldepflichtigen Reklamationen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 durchgehend erreicht. Die Vorgaben zur Bearbeitungszeit werden erst seit dem Jahr 2023 durchgehend überwacht, wurden hier jedoch ebenfalls erreicht. Auch im Bereich der Qualitätsaspekte hinsichtlich Lieferanten und B2B-Kunden existieren verschiedene Ziele. Die Ziele beziehen sich jeweils auf den Jahresdurchschnitt, werden auf monatlicher Basis überwacht und im Zuge der Berichterstattung im internen Corporate Quality Report kommuniziert.

52. Unternehmenspolitik

52.1. Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie deren Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik sind in Kapitel 48.1 Allgemeine Informationen erläutert.

52.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in Kapitel 48.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert und auch im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik anwendbar. Im Bereich Compliance und Unternehmensethik besteht mit Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz das Risiko von Gesetzesverstößen, die zu Rufschädigung und erheblichen Bußgeldern führen können. Zudem besteht das Risiko, dass Geschäftspartner aus diesen Gründen die Geschäftsbeziehungen beenden könnten. Grundsätzlich sehen wir das Gesetz vor allem als Grundlage und Chance für die Entwicklung eines umfassenden Systems im Bereich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Indem wir diesen Rechtsstandard für Deutschland unternehmensweit an unseren Standorten weltweit etablieren, tragen wir zu einheitlichen Regelungen bei, die zum Teil über die nationale Gesetzgebung hinausgehen. Solide Prozesse in Bezug auf geschäftliche Integrität können dazu beitragen, den guten Ruf zu erhalten und die Glaubwürdigkeit (z.B. gegenüber Geschäftspartnern) zu erhöhen,

außerdem führen sie zur Verbesserung des ESG-Ratings und damit zu einem besseren Zugang zum Kapitalmarkt.

Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die Unternehmensintegrität, da Prozesse und Richtlinien wie das Managementhandbuch und der Verhaltenskodex existieren. Im Rahmen dieser Richtlinien werden die Werte und Anforderungen an die verschiedenen Interessengruppen vermittelt. Dies könnte zur Sicherung des gesellschaftlichen Wohlergehens und zu positiven Umweltauswirkungen führen. Die VARTA AG-Gruppe hat potenziell positive Auswirkungen auf die "Beschwerdemechanismen", da es über Verfahren und Systeme verfügt, die den internationalen Standards entsprechen, und diese an externe und interne Interessengruppen weitergibt. Dies könnte zum Aufbau von Vertrauen, zum Schutz und zur Durchsetzung von Menschenrechten führen und somit das Wohlergehen der Gemeinschaften sichern. Weitere Informationen zu den wesentlichen Themen finden sich in Kapitel 48.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Ansatz für gute Unternehmensführung

Ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen sind grundlegend für die Geschäftstätigkeit der VARTA AG-Gruppe. Für die VARTA AG-Gruppe ist die Achtung der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Die Unternehmenskultur der VARTA AG-Gruppe ist von starken Werten geprägt, welche die Arbeitsweise des Unternehmens bestimmen. Die Prinzipien des UN Global Compact und der amfori BSCI bilden den Rahmen für das Handeln des Unternehmens und spiegeln sich im Verhaltenskodex sowie der Grundsatzklärung Menschenrechte wider. Details zu den genannten Dokumenten finden sich in Kapitel 50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die VARTA AG-Gruppe arbeitet mit Organisationen und Lieferanten zusammen, um die Transparenz zu erhöhen und Risiken auf jeder Ebene der komplexen Lieferketten zu reduzieren. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette der VARTA AG-Gruppe finden sich in 48.3. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette sowie in Kapitel 50.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Integration der Stakeholder-Interessen in Compliance-Strategien unterstützt die Schaffung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur. Es handelt sich hierbei um kontinuierliche Maßnahmen ohne definierten Endzeitpunkt, die nicht auf einen spezifischen geografischen Raum begrenzt sind und sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbereich erstrecken. Weitere Informationen zur Stakeholdereinbeziehung finden sich in Kapitel 48.3. Stakeholderanalyse.

Eine vorbildliche Unternehmenspolitik für gute Unternehmensführung zeichnet sich durch eine ganzheitliche und transparente Herangehensweise aus, die verschiedene Schlüsselaspekte umfasst. Diese umfassen auch die Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum unternehmenseigenen Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen. Dabei wird auch die Berichterstattung interner und externer Interessenträger berücksichtigt, etwa durch Einbindung des Beschwerdemechanismus (siehe 51.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen) sowie ein kontinuierliches KI-basiertes Monitoring im Bereich Risikomanagement in der Lieferkette Risikoanalyse und -management in der Lieferkette. Im Kampf gegen Korruption und Bestechung setzt das Unternehmen klare Richtlinien und Schulungen ein, um eine integre Geschäftsführung sicherzustellen. Das Vermeiden wettbewerbswidrigen Verhaltens und die Einhaltung strenger Exportkontrollen sind essenziell, um Fairness im Markt zu gewährleisten und internationale Standards zu

respektieren. Zudem engagiert sich das Unternehmen in politischen Belangen, wobei Transparenz und ethische Prinzipien im Vordergrund stehen. Ein etablierter Beschwerdemechanismus wie der Beschwerdemechanismus der AG-Gruppe fördert eine offene Kommunikation und ermöglicht es Mitarbeitenden sowie externen Partnern, etwaige Bedenken oder Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien und weitere Compliance-Themen zu melden. Diese ganzheitliche Herangehensweise an die Unternehmenspolitik legt den Grundstein für verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln im Geschäftsumfeld.

Die Compliance-Abteilung hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die VARTA AG-Gruppe und ihre Stakeholder alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einhalten. Sie wird vom General Manager HR, Legal & Compliance geleitet und berichtet direkt an den Vorstand. Die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung themenspezifischer Gesetze liegt bei den einzelnen Abteilungen, die sich der Expertise der Compliance-Abteilung bedienen. Derzeit wird an der Entwicklung eines ganzheitlichen Compliance-Management-Systems gearbeitet, zu dem auch die Implementierung eines bereichsübergreifenden Compliance-Boards und themenspezifische Risikoanalysen gehören.

Um die Compliance aller Mitarbeitenden sicherzustellen, wurde ein digitales Training zum Verhaltenskodex entwickelt, welches über das Intranet den Mitarbeitenden auf Konzernebene zur Verfügung gestellt wurde (siehe Kapitel 50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen). Das Training kann zu jeder Zeit selbstständig von den Mitarbeitenden durchgeführt werden. Inhalte des Trainings sind u.a. Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung wie Regelungen zur Annahme von Geschenken und Aussprechen von Einladungen, Informationen zu Interessenskonflikten, Regelungen zur Zusammenarbeit mit Externen sowie Anforderungen an Führungskräfte.

Beschwerdemechanismus

Um die allgemein zugängliche Möglichkeit zu bieten, Rat zu suchen und Bedenken über Fehlverhalten, unethisches Verhalten oder Gesetzesverstöße bei Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen zu äußern, wurde die Integrity Line auf der Website des Unternehmens eingerichtet. Dieses Hinweisgebersystem steht allen Personen offen. Das System ist über die Website <https://varta.integrityline.org/> zugänglich. Abhängig vom Arbeitsort stehen den Mitarbeitenden der VARTA AG-Gruppe weitere interne Beschwerdeinstrumente wie Compliance-Ansprechpartner, offene Briefkästen, Mailadressen und Betriebsräte als Ansprechpartner zur Verfügung. Über etwaige Compliance-Verstöße wird im jährlichen Compliance Report berichtet. Der Compliance Report wird über die Website der VARTA AG-Gruppe unter <https://www.varta-ag.com/de/ueber-varta/compliance> veröffentlicht. Zusätzlich zu den oben genannten Kanälen stehen allen Personen auch weitere externe, von der VARTA AG-Gruppe unterstützte, Hinweisgebersysteme zur Verfügung (siehe Kapitel 50.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen).

Beschwerden können bei der Integrity Line anonym oder unter Angabe von Kontaktinformationen eingereicht werden. Die Beschwerden werden unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht. Nach Eingang der Meldung im Hinweisgebersystem erhält die Person, welche die Beschwerde eingereicht hat, eine Bestätigung. Die Meldung wird vom Chief Compliance Officer bearbeitet und folgt einem formalen Mechanismus. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet, sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Falls erforderlich, werden auch andere Abteilungen und Personen in die Bearbeitung des Vorfalls einbezogen, wenn die Umstände dies erfordern. Die Meldungen

werden fallspezifisch bearbeitet, Maßnahmen werden situationsbezogen festgelegt und gegebenenfalls wird zur Klärung des Sachverhalts zusätzlich ein Untersuchungsteam gebildet. Diesem Team gehören ausschließlich Mitarbeitende und Führungskräfte an, welche nicht in den Vorfall selbst involviert sind. Die Vertraulichkeit der Identität der betroffenen Person wird gewahrt und die Verfahren bieten einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen wie Vergeltung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bestrafung.

Hinweisgebende Personen unterliegen besonderem Schutz und haben keinerlei negative Konsequenzen durch ihre Informationsweitergabe durch die VARTA AG-Gruppe zu befürchten. Es ist unwesentlich, ob sich der Verdacht des Mitarbeitenden bewahrheitet oder nicht. Es gelten die Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates. Vergeltungsmaßnahmen innerhalb der Belegschaft sind unzulässig, ungeachtet dessen, ob der Verstoß gegen den Verhaltenskodex gemeldet wurde oder die Meldung beabsichtigt ist. Vergeltungsmaßnahmen umfassen beispielsweise die Ausübung von Nötigung eines Mitarbeitenden, damit ein mutmaßlicher Verstoß nicht gemeldet wird. Mitarbeitende, die nachweislich gegen den Verhaltenskodex verstoßen, haben mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen. Der Prozess in Bezug auf die Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen wurde 2023 überarbeitet und an die HR-Verantwortlichen aller Standorte kommuniziert. Disziplinarmaßnahmen werden unter zwingendem Einbezug der Abteilung Human Resources durchgeführt, um die Einhaltung von lokalen gesetzlichen Vorgaben sowie Bestimmungen von Tarifverträgen sicherzustellen. Die Einbehaltung oder Kürzung von Löhnen als Disziplinarmaßnahme ist standortübergreifend unzulässig.

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird die VARTA AG-Gruppe unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Wiedergutmachung sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen der VARTA AG-Gruppe abhängig. Mögliche Maßnahmen sind hier u.a. Schulungen für Mitarbeitende, die jederzeit im Intranet zugänglich sind. Auch im Rahmen weiterer, zum Teil jährlicher Schulungen für die Bereiche Einkauf und Supply Chain Management sowie der Menschenrechte-Schulung für breite Teile der Belegschaft werden Aspekte der Unternehmenspolitik aufgegriffen.

Der Ablauf des Beschwerdemanagements wurde im Berichtsjahr überarbeitet und in das Managementsystem der VARTA AG-Gruppe integriert. Kritische Angelegenheiten sowie andere Anliegen, die im Laufe der verschiedenen Kanäle und Prozesse innerhalb des Beschwerdemechanismus auftreten, werden über den General Manager HR, Legal & Compliance direkt an den Vorstand weitergeleitet.

	2024	2023	2022
Eingegangene Meldungen*	1	0	0

*Der VARTA-Beschwerdemechanismus ist für Beschwerden in allen Bereichen zuständig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption, Bestechung, Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, Arbeitnehmerbelange (u.a. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz), Finanzdelikte, z. B. Betrug, Diebstahl, Veruntreuung, Menschenrechtsbelange (u.a. Verletzung der Menschenrechte und/oder der Sorgfaltspflicht im Bereich Umweltschutz)

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte

bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt. Genauere Informationen finden sich unter Kapitel 50.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Im Jahr 2022 wurde erstmals die Bekanntheit des Verhaltenskodex der VARTA AG-Gruppe sowie die Zugänglichkeit des Hinweisgebersystems an allen Produktionsstandorten im Rahmen des Workplace Conditions Assessment (WCA) Audits überprüft, das keinen vorgegebenen Gültigkeitszeitraum hat. Im Jahr 2024 wurde am Hauptstandort Ellwangen und in Brasov erneut ein Sozialaudit (SMETA 4 pillars) durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse des Audits wurde die bestehende Compliance-Kommunikation der deutschen Standorte der AG-Gruppe analysiert. In diesem Zuge wurden u.a. die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Compliance-Richtlinien und -kanäle sowie die Präferenzen der Mitarbeitenden und ausgewählter Geschäftspartner auf detaillierterer Ebene betrachtet. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation erarbeitet, welche schrittweise umgesetzt werden. In den durchgeführten Audits in Ellwangen und Brasov konnten die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen im Berichtsjahr bestätigt werden.

52.3. Kennzahlen und Ziele

Mit Hinblick auf die identifizierten Risiken und Chancen im Kontext der Unternehmenspolitik wurden keine konkreten messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert, da hierfür bislang keine passenden Parameter definiert werden konnten. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen tragen jedoch die in Kapitel 50.2.3. genannten Parameter, Ziele und Maßnahmen indirekt bei. Für die identifizierten potenziell positiven Auswirkungen wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert, da auch hier bislang keine passenden Parameter definiert werden konnten. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen wird durch die oben beschriebenen Indikatoren seit dem Berichtsjahr 2021 nachverfolgt und berichtet.

53. Anhang

Nichtfinanzielle Erklärung

PFLICHTANGABEN NACH §289 c-e HGB

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Geschäftsmodell

Umweltbelange

Arbeitnehmerbelange

EU-Taxonomie

Sozialbelange

Achtung von Menschenrechten

VARTA NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

52. Unternehmenspolitik

1.1 Geschäftsmodell

50. EU-Taxonomie

50.2. Klimawandel

50.3. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

51.1. Eigene Belegschaft

51.2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

50. EU-Taxonomie

51.1. Eigene Belegschaft

51.2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

51.1. Eigene Belegschaft

51.2. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Impressum

Geschäftsbericht 2024:
<https://www.varta-ag.com/publications/>

VARTA AG
Rolf Glessing
CFO / Finanzvorstand